



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

Vorchdorf

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden, Esplanade 10

Herausgegeben:

Gmunden, im Jänner 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 14. März 2024 bis 9. Juli 2024 durch 3 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Vorchdorf vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Vorchdorf und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Vorchdorf umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
OPERATIVE GEBARUNG	13
EINZAHLUNGEN OPERATIVE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	13
EINZAHLUNGEN AUS TRANSFERS (OHNE KAPITALTRANSFER)	14
EINZAHLUNGEN AUS FINANZERTRÄGEN	14
AUSZAHLUNGEN	14
ZUFÜHRUNGEN	16
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS – UND FINANZPLAN (MEFP)	17
RÜCKLAGEN	18
FINANZAUSSTATTUNG	20
GEMEINDEABGABEN	20
GRUNDSTEUER	21
KOMMUNALSTEUER	21
HUNDEABGABE	21
LUSTBARKEITSABGABE	22
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	22
GEBRAUCHSABGABE	22
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN	22
VERANSTALTUNGSWESEN (ANZEIGE VON VERANSTALTUNGEN)	22
KUNDENFORDERUNGEN	23
ERTRAGSANTEILE	23
FINANZZUWEISUNGEN	23
FREMDFINANZIERUNGEN	24
KASSENKREDIT	25
HAFTUNGEN	26
PERSONAL	27
DIENSTPOSTENPLAN	28
ORGANISATION	29
ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN	29
MEHRLEISTUNGEN, ÜBERSTUNDEN	30
ALLGEMEINE VERWALTUNG	30
REINIGUNG	32
WEITERE BEDIENSTETE	32
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	33
HANDWERKLICHER DIENST	34
GEBARUNG BAUHOFF	34
GEBARUNG FUHRPARK	35
WINTERDIENST	35
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	38
WASSERVERSORGUNG	38
ABWASSERBESEITIGUNG	43
ABFALLBESEITIGUNG	48
KINDERGÄRTEN	50
KINDERGARTENTRANSPORT	54

KRABELSTUBE	55
SCHÜLERAUSSPEISUNG	58
FREIBAD	60
FRIEDHOF, VERABSCHIEDUNGSHALLE	63
SPORTANLAGEN	65
TURN- UND SPORTHALLE	67
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	69
VOLKSSCHULEN	69
MITTELSCHULE	69
NACHMITTAGSBETREUUNG	70
ESSEN AUF RÄDERN	72
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	73
KITZMANTELFABRIK	74
VERANSTALTUNGSZENTRUM	74
MUSEUM DER REGION VORCHDORF	77
PROBENLOKAL	79
JUGENDZENTRUM	79
GEMEINDESTRASSEN	80
VERKEHRSFLÄCHENBEITRÄGE	82
RAUMORDNUNG	83
FEUERWEHR	86
GESUNDHEITZENTRUM	88
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	89
VERSICHERUNGEN	92
ENERGIEKOSTEN	93
GEMEINDEVERTRETUNG	96
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	96
PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	96
ANWESENHEITSPFLICHT	97
AUFZEICHNUNGEN VON AUSSCHUSSSITZUNGEN	97
BÜRGERMEISTERBEZUG, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER	98
INVESTITIONEN	99
INVESTIVE EINZELVORHABEN	99
INVESTITIONSVORSCHAU	106
GEMEINDE-KG	107
SCHLUSSBEMERKUNG	109

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde verzeichnete in den Jahren 2021 bis 2023 durchwegs eine freie Finanzspitze, die zwischen rund 544.400 Euro und 1.020.000 Euro betrug. Auch für das Jahr 2024 veranschlagte die Gemeinde ein positives Ergebnis. Somit verfügte sie über genügend Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen. Die Gemeinde führte an investive Einzelvorhaben insgesamt rund 1,9 Mio. Euro zu.

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit wiesen in den Jahren 2021 bis 2023 ebenfalls positive Ergebnisse zwischen rund 628.400 Euro und 1.139.800 Euro aus. Im Voranschlag 2024 errechnet sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 445.500 Euro. Ein Haushaltsausgleich konnte jedoch durch die Entnahme einer Rücklage hergestellt werden.

Die Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit haben sich im Zeitraum 2021 bis 2023 um rund 16 % (rund 3.146.200 Euro) gesteigert. Demgegenüber sind die Auszahlungen um rund 17 % (rund 2.951.400 Euro) gestiegen.

In ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 geht die Gemeinde durchwegs von negativen Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 422.100 Euro bis 548.000 Euro aus. Da die Gemeinde über genügend hohe Rücklagenmittel verfügt, um damit die negativen Ergebnisse auszugleichen, ist ein Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht gefährdet. Grundsätzlich sollte ein ausgeglichenes Ergebnis im Finanzierungshaushalt angestrebt werden. Die Bildung von gesetzlich nicht zweckgebundenen Rücklagen kann nur budgetiert werden, wenn dadurch ein Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Die Gemeinde verfügte während des gesamten Prüfungszeitraums über Rücklagen, die sich in gesetzlich zweckgebundene Rücklagen, projektbezogene und sonstige Rücklagen unterteilten. Der Gesamtrücklagenstand hat sich von rund 7,8 Mio. Euro (2021) auf rund 9,3 Mio. Euro (2023) erhöht. Die Rücklagenmittel sind auf Sparbüchern oder Sparkonten veranlagt. Die Verwendung von Rücklagen zur Reduktion des Verschuldungsgrads durch Sondertilgungen würde das Risiko von Zinserhöhungen verringern und wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit empfohlen.

Fremdfinanzierungen

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 1.322 Euro liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnitt. Die jährlichen Schuldendienste haben sich von rund 431.900 Euro (2022) auf rund 605.300 Euro (2023) gesteigert. Daneben verursachen Verbindlichkeiten aus Darlehen der „Gemeinde-KG“ ebenfalls jährliche Aufwendungen von 72.400 Euro bis 101.100 Euro. Die Schuldendienste für hoheitliche Darlehen von rund 163.600 Euro mussten zur Gänze aus allgemeinen Mitteln der laufenden Gebarung finanziert werden. Schuldendienste für betriebliche Einrichtungen, die im Jahr 2023 rund 441.700 Euro betrugten, konnten zur Gänze aus Gebühren finanziert werden. Mit höheren Eigenanteilen oder der Einbringung von Rücklagenmitteln sollte die Gemeinde Darlehensneuaufnahmen vermeiden.

Personal

Die Personalkosten sind im Zeitraum 2021 bis 2023 von rund 4,9 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro gestiegen. Die Gemeinde präliminiert für das Jahr 2024 eine neuerliche Steigerung auf 6,3 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen mussten zwischen 24,6 % und 28,3 % der laufenden Einzahlungen verwendet werden.

Die höchsten Personalkosten entfielen mit rund 2 Mio. Euro auf den Personaleinsatz in Kindergärten und der Krabbelstube gefolgt von rund 1,5 Mio. Euro in der Verwaltung.

Ein Vergleich der besetzten Dienstposten ergab eine Unterschreitung der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten um 9,47 PE. Der Dienstpostenplan sollte an die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Dienstnehmer und notwendigen Stellen angepasst werden.

Bedienstete erbrachten regelmäßig Mehr- und Überstunden, welche die Gemeinde einerseits über Zeitausgleich und andererseits finanziell abgilt. Mehr- und Überstunden sollten sich immer am erforderlichen Bedarf orientieren und von vorgesetzten Stellen angeordnet sein.

Die Gewährung von finanziellen Abgeltungen von Leistungen von Bediensteten neben ihren laufenden Bezügen ist vorab auf deren Anspruchsberechtigung zu prüfen und auf die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen abzustimmen.

Zur Evaluierung des Personalaufwands in der Reinigung wird empfohlen, ein Reinigungskonzept erstellen zu lassen.

Im Bauhof sind insgesamt 17 Personen mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 16,6 PE beschäftigt.

Der Bauhof verfügt über 13 motorisierte Fahrzeuge und 11 Anhänger. Bei regelmäßig höherem Instandhaltungsbedarf sollte die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge überprüft und vor einer Ersatzbeschaffung eine Bedarfsprüfung erfolgen.

Im Bereich des Winterdienstes sollte der hohe Einsatz von Streusalz, der zum einen höhere Kosten, zum anderen aber auch eine höhere Beanspruchung der Straßen gegenüber einer Splittstreuung verursacht, überprüft werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Ergebnisse aus dem Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung schlossen mit Überschüssen zwischen rund 8.200 Euro und 11.300 Euro ab, jene der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit Überschüssen zwischen rund 363.100 Euro und 653.000 Euro.

Die Kosten für Abzweigeleitungen werden bei der Errichtung von Wasserleitungen bis maximal 1 Meter in das Grundstück von der Gemeinde getragen, obwohl die Kosten lt. Wasserleitungsordnung von den Eigentümern zu tragen sind. Im Falle der Errichtung von Kanalanlagen kommt ebenfalls die Kostentragung durch die Gemeinde bis maximal 1 Meter zur Anwendung, wobei sich dies mit der gültigen Kanalordnung deckt. Sämtliche Kosten für Abzweigeleitungen sollten von den Grundstückseigentümern getragen werden. Die Wasser- und Kanalordnung sollten dahin abgeändert und an die im OÖ GemNet veröffentlichten Musterverordnungen angepasst werden.

Die jährliche Mindestgebühr ist objektgebunden und bemisst sich an einem Verbrauch von 30 m³ Wasser je angeschlossenem Objekt.

Eine hohe Anzahl von Sub-Wasserzählern verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand und erschwert eine Übersicht über die tatsächlichen Wasserverbräuche. Es wird empfohlen, die Vorgehensweise zu überarbeiten. Die Gemeinde sollte regelmäßig überprüfen, ob der gesetzlich geregelten Wasserbezugspflicht entsprochen wird.

Es wird empfohlen, für unbebaute Grundstücke, die an die Wasserversorgung und/oder an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, zur Finanzierung des laufenden Erhaltungsaufwands eine Bereitstellungsgebühr einzuheben.

Die Gemeinde sollte prüfen, inwieweit ihr für den Betrieb der Kläranlagen eine Vergütung nach dem Energieabgabengesetz zusteht und bei einem positiven Ergebnis der Prüfung diese beantragen.

Die Gebarung des „Rollenden Kanals“ schloss immer mit Abgängen. Es wird empfohlen, eine zumindest auszahlungsdeckende Gebühr einzuheben.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schloss bis auf das Jahr 2023 mit Abgängen in Höhe von 2.942 (2012) und 21.609 Euro (2022) ab. Auch für das Jahr 2024 veranschlagte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 1.000 Euro.

Die Gemeinde sollte Maßnahmen ergreifen, die ein ausgeglichenes Betriebsergebnis nachhaltig absichern. Dazu sollten Aufwendungen analysiert werden und bei fehlender Einsparungsmöglichkeit Gebühren angehoben werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Betrieb der beiden Kindergärten mit insgesamt 12 Gruppen musste in den Jahren 2021 bis 2023 von der Gemeinde mit Beträgen von rund 640.000 Euro bis 875.300 Euro jährlich bezuschusst werden. Mit diesen Abgängen lag jährlich eine Überschreitung der

landesdurchschnittlichen Abgangswerte vor. Der Gemeinde wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung der Betriebsergebnisse auszuloten und diese konsequent umzusetzen. Ua. sollte sie regelmäßig die Förderabrechnungen der Aufsichtsbehörde überprüfen und Kürzungen von Förderungen auf den Grund gehen. Im überprüften Zeitraum betrug die Kürzungen zwischen rund 19.900 Euro und 26.100 Euro jährlich. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die gesetzlich definierte Mindestanzahl von 10 Kindern in einer Gruppe im Beobachtungszeitraum nicht anwesend war. Die Beschäftigungsausmaße von zusätzlichem Betreuungspersonal sollten an Hand des festgestellten Betreuungsbedarfs festgesetzt werden.

Mit dem Elternbeitrag von 20 Euro/Monat konnten die Kosten einer Begleitperson zum Kindergartentransport nicht finanziert werden. Eine sukzessive Anhebung des Elternbeitrags auf 25 Euro sollte überprüft werden.

Die 4-gruppige Krabbelstube musste mit Beträgen zwischen rund 139.300 Euro und 212.300 Euro jährlich von der Gemeinde bezuschusst werden. Während sich die Abgänge in ihrer Höhe in den Jahren 2021 und 2022 im landesdurchschnittlichen Rahmen befanden, trat im Jahr 2023 eine deutliche Erhöhung und eine Überschreitung dieses Rahmens ein. Der Grund für diese Erhöhung liegt in einer Freistellung der Leiterin der Krabbelstube, einer Erhöhung der Vorbereitungsstunden sowie besoldungsrechtlichen Besserstellungen. Während die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 Landesförderungen ungekürzt erhielt, erfolgte im Jahr 2023 eine Kürzung um rund 14.000 Euro. Die Gemeinde sollte jährlich die Fördererledigungen überprüfen und Gründen für Kürzungen nachgehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kinder der Krabbelstube, des Kindergartens sowie der Volks- und Mittelschule (inkl. Hort) erhalten auf Wunsch ein Mittagessen, das von der Schulküche zubereitet wird. Mit den eingehobenen Essensbeiträgen konnte nicht das Auslangen gefunden werden, weshalb die Gemeinde jährlich Zuschüsse von rund 6.900 Euro bis 23.500 Euro leisten musste. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und entsprechend den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde wird eine Anhebung der Essenstarife empfohlen.

Der Betrieb eines Freibads belastete das Gemeindebudget jährlich mit Beiträgen zwischen rund 56.000 Euro und 110.000 Euro.

Eine Anhebung der Tarife für die Familiensaisonkarte und für die Blockkarte wird empfohlen. Ebenso sollte gemeinsam mit den daran beteiligten Gemeinden der Preis für die Kombi-Karte angehoben werden.

Die Gemeinde sollte sich bei der Übernahme von Badewartdiensten durch Mitglieder der Wasserrettung mit der Haftung und steuerrechtlichen Maßnahmen bei der Abgeltung auseinandersetzen und prüfen.

Die Überlassung der beim Freibad befindlichen Wohnung an einen Gemeindebediensteten über ein Prekarium sollte durch einen Mietvertrag ersetzt werden.

Die Auszahlungen für den Betrieb der Aufbahrungshalle sowie für die Anmietung von Parkflächen konnten durch die Einzahlungen aus Benützungsentgelten nur zum Teil bedeckt werden, woraus sich Abgänge von rund 12.700 Euro bis 25.800 Euro jährlich ergaben. Bei Hinzurechnungen der nicht dargestellten Verwaltungsleistungen würde sich der Abgang noch erhöhen.

Die Gemeinde sollte auf eine kostendeckende Gebarung achten und sämtliche im Zusammenhang mit der Gebarung stehende Auszahlungen erfassen.

Der Betrieb der beiden Volksschulen belastete die laufende Gebarung mit Abgängen zwischen rund 229.500 Euro und 332.400 Euro jährlich. Während sich die Abgänge pro Schüler in der Volksschule Vorchdorf im Schuljahr 2023/2024 mit 824 Euro in vertretbarem Rahmen bewegten, waren die Abgänge in der Volksschule Pamet mit 1.210 Euro auf vergleichsweise hohem Niveau.

Mit jährlichen Abgängen von rund 296.500 Euro bis 383.200 Euro und einem Pro-Kopf-Wert von 1.527 Euro je Schüler befanden sich die Werte in der Mittelschule ebenfalls auf einem hohen Niveau.

Der Gemeinde wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

Das Angebot der Gemeinde für Essen auf Rädern belastete die laufende Gebarung jährlich mit Abgängen zwischen rund 5.400 Euro und 20.500 Euro. Der Grund für die Abgänge ist darin zu suchen, dass die Gemeinde für die Belieferung Personal anstellen musste. So wie dies auch in anderen Gemeinden praktiziert wird, sollte die Gemeinde versuchen, ehrenamtliche Mitarbeiter für die Auslieferung zu gewinnen, um sich so die kostenintensive Auslieferung durch gemeindeeigenes Personal zu ersparen.

Da es im Ermessen der Gemeinde liegt, eine Besamungsbeihilfe nach dem Oö. Tierzuchtgesetz 2019 zu gewähren, sollte sie die Weitergewährung dieser Förderung, die Auszahlungen zwischen rund 7.900 Euro und 9.400 Euro jährlich verursachte, prüfen.

Teilweise fehlten Beschlüsse der zuständigen Gremien über die Gewährung von Förderungen, weshalb auf die Notwendigkeit derartiger Beschlüsse hingewiesen wird.

Der Betrieb des Kultur- und Veranstaltungszentrums verursachte jährliche Abgänge von rund 124.400 Euro bis 162.400 Euro. Im Sinne einer wirtschaftlichen Führung des Veranstaltungszentrums sollte die Gemeinde bzw. das Management so wie bisher das Veranstaltungszentrum weiterhin bewerben, um eine größtmögliche Auslastung zu erzielen. Durch eine hohe Auslastung einerseits und eine adäquate Tarifgestaltung andererseits sollten die Betriebsergebnisse und der Zuschussbedarf durch die Gemeinde im Rahmen gehalten werden.

Im Areal des ehemaligen Fabriksgeländes befindet sich auch das Museum der Region Vorchdorf. Der Betrieb dieses Museums verursachte jährliche Abgänge von rund 97.900 Euro bis 134.100 Euro.

Ebenfalls im Areal des ehemaligen Fabriksgeländes befindet sich das Jugendzentrum. Die Gemeinde bezuschusste den Betrieb mit jährlichen Beiträgen in Höhe von rund 60.900 Euro bis 67.600 Euro. Mit der Aufnahme einer zusätzlichen Betreuungskraft wird sich der Zuschussbedarf noch erhöhen. Es wird empfohlen, sich vom betriebsführenden Verein regelmäßig die Besucherzahlen bekannt geben zu lassen und zu überprüfen, inwieweit die Öffnungszeiten und damit der Personal- und Betriebsaufwand auf den Bedarf abgestimmt sind.

Die Gemeinde hat im Rahmen von Baulandsicherungsverträgen ua. vereinbart, dass Aufschließungskosten, die im Zuge von Baulandwidmungen entstehen, vom Widmungswerber zu tragen sind. Tatsächlich hat die Gemeinde selbst Aufschließungen vorgenommen und sich in einem hohen Ausmaß an den Errichtungskosten beteiligt.

Die Gemeinde hat sich bei der Finanzierung der Errichtung einer Infrastruktur an die vom Gemeinderat beschlossenen Verträge zu richten. Abweichungen davon sind in einem Nachtrag zum Vertrag festzuhalten. Mit den Verträgen zwischen der Gemeinde und Umwidmungswerbern sollte sichergestellt werden, dass die Kostentragung für die Errichtung der Infrastruktur durch den Umwidmungswerber zu erfolgen hat.

Die Gemeinde hat seit dem Abschluss von Baulandsicherungsverträgen keine AufschlieBungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben, obwohl die Voraussetzungen dafür erfüllt waren. Sie begründet dies als verwaltungsvereinfachende Maßnahme aufgrund der vertraglich vereinbarten Bebauungsfrist von 5 Jahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden gesetzlich bei der Vorschreibung von AufschlieBungsbeiträgen kein Ermessensspielraum eingeräumt ist. AufschlieBungsbeiträge sind daher vorzuschreiben.

Die Zuschussleistung der Gemeinde für das Feuerwehrwesen betrug jährlich zwischen rund 83.400 Euro und 111.600 Euro. Als Maßstab für die Höhe zukünftiger Auszahlungen an die

Feuerwehren sollten die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre mit einem Aufwertungs-faktor für Preissteigerungen (zB am Energiesektor) herangezogen werden.

Die Gemeinde erhielt keine Einzahlungen aus kostenpflichtigen Leistungen. Die Gemeinde sollte sämtliche Möglichkeiten des Kostenersatzes gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 ausschöpfen und sich regelmäßig von den Feuerwehren die Einsatzberichte vorlegen lassen.

Nicht vollständig bezahlte Mieten und Betriebskostensätze sind von der Gemeinde einzutreiben und nachzuerrechnen. In die Betriebskostenabrechnungen ist eine Verwaltungskostenpauschale gemäß Mietrechtsgesetz einzurechnen. Für vermietete Flächen sollte die Gemeinde eine adäquate Miete einheben.

Für die Überlassung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Schloss Hochhaus sollte der Gemeinderat eine Tarifordnung beschließen.

Gemeindevertretung

Sitzungstermine sollten so festgesetzt werden, dass möglichst allen Mitgliedern eine Teilnahme möglich und eine Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf die Anwesenheitspflicht von Mitgliedern des Gemeinderats bei Sitzungen gemäß § 47 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Ausgenommen von Sitzungen des Gemeinderats dürfen nicht öffentliche Sitzungen von Gemeindeorganen nicht aufgezeichnet werden.

Investitionen

Die Gemeinde tätigte im Prüfungszeitraum Investitionen über die laufende Gebarung in Höhe von rund 846.000 Euro und als investive Einzelvorhaben in Höhe von rund 13,4 Mio. Euro.

Im Bereich der Fahrzeuganschaffungen für die Feuerwehr überschritten die Kosten teilweise den Rahmen der aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne. Fahrzeugbeschaffungen sollten sich am Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan und an den vorgegebenen Kostenrahmen orientieren.

Gemeinde-KG

Die Gebarung der „Gemeinde-KG“ musste in Folge der zu leistenden Schuldendienste jährlich von der Gemeinde bezuschusst werden. Eine Verkürzung der Darlehenslaufzeiten bzw. eine gänzliche Rückzahlung der aushaftenden Darlehen in der „Gemeinde-KG“ wird empfohlen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GM
Gemeindegröße (km ²):	47,78
Seehöhe (Hauptort):	414 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	340

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	94,06
Güterwege (km):	58,12
Landesstraßen (km):	19,51

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	7	7	6	5	1
	VP	FP	LV	SP	Grüne	NEOS

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	7.263
Registerzählung 2011:	7.313
Registerzählung 2021:	7.583
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	7.734
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	7.754
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	8.219

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	17
Hochbehälter:	0
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	76,79
Druckleitungen (km):	5,5
Pumpwerke Kanal:	13

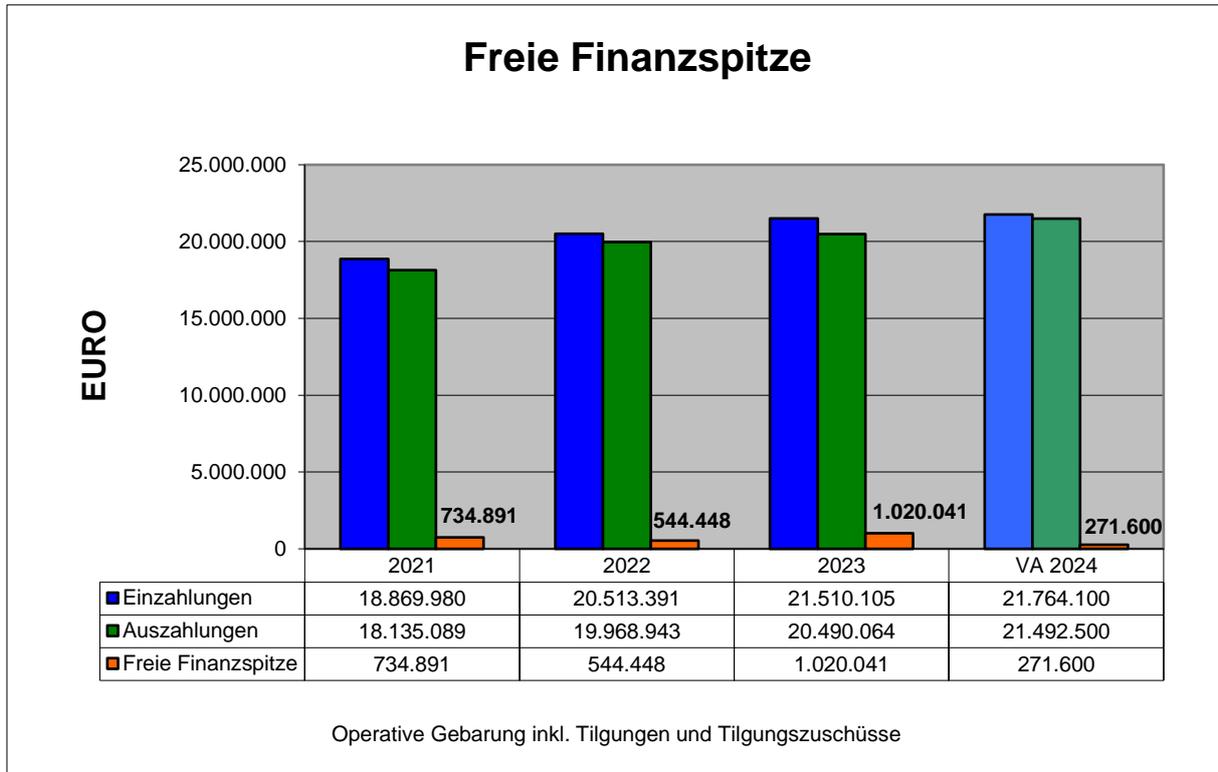
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		20.741.000	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		1.139.787	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		40 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.579	Rang (Bezirk / OÖ):*	6 / 71

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Musikschule:	232 Schüler
Freibad:	1

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	12 Gruppen, 249 Kinder
Krabbelstube:	4 Gruppen, 35 Kinder
Volksschule:	20 Klassen, 359 Schüler
Mittelschule:	11 Klassen, 236 Schüler
Polytechnische Schule:	1 Klasse, 15 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die Gemeinde verzeichnete während des gesamten Prüfungszeitraums eine positive freie Finanzspitze und ist auch für das Jahr 2024 ein positives Ergebnis veranschlagt.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 - Operative Gebarung	2.609.566	3.710.735	2.804.420	650.700
Saldo 2 - Investive Gebarung	-434.203	-3.568.880	-574.464	-1.640.500
Saldo 4 - Finanzierungstätigkeit	-744.465	-2.817	-544.735	-586.300
Saldo 5 - Geldfluss	1.430.898	139.038	1.685.220	-1.576.100
- Saldo investive Einzelvorhaben	495.141	-1.000.749	1.056.815	-1.130.600
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	935.757	1.139.787	628.406	-445.500

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten in den Jahren 2021 bis 2023 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich in den Jahren 2021 bis 2023 positiv dar. Der Ausgleich des Voranschlags 2024 erfolgte durch eine dem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit angepasste gleich hohe Entnahme einer Haushaltsrücklage. Die Darstellung der Rücklagenentnahme erfolgte unter 9 verschiedenen Haushaltsstellen.

Gemäß den Kontierungsempfehlungen ist für eine Ausgleichsbuchung durch Rücklagenmittel die Haushaltsstelle 2/981/895 zu verwenden, worunter der gesamte Betrag zu vereinnahmen ist.

Operative Gebarung

Operative Gebarung	2021	2022	2023	Veränderung		VA 2024
Einzahlungen	Beträge in Euro			in Prozent	in Euro	
aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.884.543	20.331.165	20.344.162	13,75	2.459.619	19.438.900
aus Transfers	1.719.408	1.987.452	2.268.763	31,95	549.355	2.175.300
aus Finanzerträgen	820	1.806	138.055	16,738	137.235	66.200
	19.604.771	22.320.423	22.750.980	16,05	3.146.209	21.680.400
Auszahlungen						
Personalaufwand	4.441.740	4.699.596	5.268.214	18,61	826.475	5.925.500
Sachaufwand	5.591.120	7.004.190	6.825.794	22,08	1.234.674	6.554.300
Transferzahlungen	6.933.565	6.852.087	7.529.988	8,60	596.423	8.146.100
Finanzaufwand	28.781	53.815	322.564	1,021	293.784	403.800
Gesamt	16.995.205	18.609.688	19.946.560	17,37	2.951.355	21.029.700
Saldo	2.609.566	3.710.735	2.804.420	7,46	194.854	650.700

Einzahlungen operative Verwaltungstätigkeit

	2021	2022	2023	Veränderung 2021-2023	
	Beträge in Euro			in Prozent	in Euro
Abgaben	5.409.489	5.506.241	5.968.401	10,33	558.912
Ertragsanteile	7.037.736	8.127.522	7.893.872	12,16	856.135
Gebühren	2.346.001	2.503.780	2.778.185	18,42	432.184
Leistungen	1.813.614	1.891.226	2.098.568	15,71	284.954
Wirtschaftliche Tätigkeit	136.426	146.857	181.651	33,15	45.224
sonstige Einzahlungen	1.141.276	2.155.539	1.423.485	24,73	282.209
Gesamt	17.884.543	20.331.165	20.344.162	13,75	2.459.619

Die Steigerung der Einzahlungen aus Abgaben resultieren vorrangig aus höheren Kommunalsteuereinnahmen, die sich im oa. Zeitraum um 12,89 % (516.591 Euro) erhöht haben.

Auf Grund der Corona-Pandemie erhielt die Gemeinde auch Vorauszahlungen von Ertragsanteilen, die zu einer Erhöhung beigetragen haben.

Zu den Mehreinnahmen aus Gebühren haben vorrangig Erhöhungen aus Kanalbenützungsgebühren (+ 22,65 % bzw. 301.606 Euro), aus Abfallgebühren (+ 13,25 % bzw. 91.531 Euro) und aus Wasserbenützungsgebühren (+ 11,07 % bzw. 35.293 Euro) beigetragen.

Die Steigerungen im Bereich der Leistungen sind vorrangig auf Mehreinnahmen aus der Schülerausspeisung, Kostenbeiträgen für die Nachmittagsbetreuungen, höhere Tarifvorschriften aus der Nutzung des Veranstaltungszentrums, des Gesundheitszentrums und des Freibads zurückzuführen. Daneben beinhaltet diese Einzahlungsgruppe auch die Verrechnung von internen Vergütungen.

Die Entwicklung der sonstigen Einzahlungen bildet vorrangig die Erhöhung der Gemeindeanteile zur investiven Einzelprojekten (+39,67 % bzw. 349.425 Euro) sowie die Reduktion der Rückersätze von Krankenanstaltenbeiträgen (- 79,23 % bzw. - 73.846 Euro) ab.

Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfer)

Die Gemeinde erhielt jährlich laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts.

Zahlungen des Bundes vereinnahmte die Gemeinde vorrangig aus Zweckzuschüssen nach dem Epidemiegesetz 1950, aus einem Zweckzuschuss für eine Impfkampagne im Jahr 2023 sowie als Zinsenzuschüsse für Wasser- und Kanalbau Darlehen. Die Zahlungen des Bundes waren mit durchschnittlich 14,62 % (277.078 Euro) an den laufenden Transferzahlungen beteiligt.

Zuschüsse des Landes Oberösterreich erhielt die Gemeinde für diverse Gemeindeeinrichtungen, vorrangig in Form von Zuschüssen für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese betragen im Zeitraum 2021 bis 2023 durchschnittlich 1.213.722 Euro. Daneben gewährte das Land OÖ jährlich Zuschüsse in Form von Strukturfondsmittel, die jährlich durchschnittlich 247.648 Euro betragen. In den Jahren 2021 bis 2022 erhielt die Gemeinde außerdem Gemeindepakete in Höhe von 22.100 Euro (2021) bzw. 77.900 Euro (2022) sowie einen Pauschalzuschuss nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) in Höhe von 140.847 Euro (2023). Mit durchschnittlich 81 % waren Transferzahlungen des Landes am Höchsten an den Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts beteiligt.

Weitere Transferzahlungen von durchschnittlich 4.479 Euro jährlich bezog die Gemeinde von einer Nachbargemeinde für die Durchführung des Winterdienstes.

Transferzahlungen in Höhe von durchschnittlich 96.354 Euro vereinnahmte die Gemeinde aus Zahlungen von Unternehmungen („Schotterschilling“) sowie aus Beiträgen von privaten Haushalten (Strafgelder, Beiträge zu Pensionen etc.).

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Bedingt durch die Entwicklung haben sich Einzahlungen aus den Zinserträgen deutlich von 817 Euro (2020) auf 138.049 Euro (2023) erhöht.

Auszahlungen

Personalaufwand

Nachstehendes Ranking im Bereich des Personalaufwands ergibt sich an Hand der ausbezahlten Bezüge¹:

	2021	2022	2023	Veränderung	
	Beträge in Euro			in %	in Euro
Kindergärten und Krabbelstuben	1.272.995	1.272.093	1.527.308	19,98	254.314
Allgemeine Verwaltung	992.269	1.028.517	1.084.607	9,31	92.338
Bauhof	408.422	395.367	455.731	11,58	47.309
Schulen	228.471	252.218	294.503	28,90	66.033
Horte	177.936	121.783	0	-100,00	-177.936
Schülerbetreuung	135.997	174.542	310.534	128,34	174.537
Abwasserbeseitigung	130.023	134.899	152.513	17,30	22.490
Museum, Veranstaltungssaal	59.943	132.090	130.129	117,09	70.186
Turn- und Sporthallen	37.409	37.445	42.279	13,02	4.870
Soziales (Essen auf Rädern, Flüchtlingshilfe etc.)	16.202	19.284	26.036	60,69	9.833
Gesundheitsdienstleistungszentrum	14.802	17.636	23.868	61,24	9.065
Öffentliche Einrichtungen (WC-Anlagen, Freibad etc.)	11.050	33.097	55.868	405,58	44.818
Musikschule	8.556	9.811	12.391	44,81	3.834
Sonstige	926	351	398	-57,02	-528
Gesamt	3.495.000	3.629.134	4.116.164	17,77	621.163

¹ exkl. gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen und sonstiger Personalaufwand

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, erforderte neben der allgemeinen Verwaltung vor allem die Kinderbetreuung in Kindergärten, Krabbelstuben und Schulen einen hohen Personaleinsatz. Auf die Entwicklung der Personalkosten wird in dem nachstehenden Kapitel „Personal“ noch genauer eingegangen.

Sachaufwand

Im Bereich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter ist es im Zeitraum 2021 bis 2023 zu einer Steigerung von 39,33 % (146.202 Euro) gekommen. Rund ein Drittel der Auszahlungen entfällt auf Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die allgemeine Verwaltung ist mit 8,47 %, der Winterdienst mit 5,73 %, die Bauhöfe mit 4,69 %, der Fuhrpark mit 6,53 %, der Betrieb der Wasserversorgung mit 7,42 % und der Betrieb der Abwasserbeseitigung mit 16,86 % an den Auszahlungen beteiligt. Die höchsten Steigerungen traten im Bereich des Schulbetriebs der Mittelschule Vorchdorf (+ 14.109 Euro), der Altstadterhaltung und Ortsbildpflege (+ 19.498 Euro), im Bereich der Wasserversorgung (+ 26.800 Euro) und der Abwasserbeseitigung (+ 19.132 Euro) ein. Die Schülerausspeisung war mit einer Steigerung von 26.186 Euro daran beteiligt.

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand hat sich um 49,15 % (249.580) Euro erhöht. Wesentlich zu dieser Steigerung haben die Entwicklung der Energiepreise (+ 158.166 Euro), höhere Versicherungsprämien (+ 36.417 Euro) aber auch gestiegene Kosten für den Kindergartentransport (+ 68.271 Euro) beigetragen.

Die Steigerung des Instandhaltungsaufwands um 35,13 % (173.798 Euro) ist vorrangig auf Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Die Entwicklung beim sonstigen Sachaufwand mit einer Steigerung von 15,60 % (613.557 Euro) hängt zum einen mit Zuführungen von Gemeindemitteln an investive Projekte zusammen, die sich um 358.391 Euro erhöht haben. Weitere wesentliche Steigerungen sind im Bereich der Bezüge der gewählten Organe und Sitzungsgelder (+ 16 % bzw. 33.686 Euro), bei Computer-Betreuungskosten (+ 74 % bzw. 43.835 Euro) und bei den Müllentsorgungskosten (+ 19 % bzw. 67.980 Euro) entstanden.

Der sonstige Sachaufwand enthält im Jahr 2023 auch Rückersätze von Erträgen in Höhe von 59.147 Euro². Dabei handelt es sich um die Verwendung von Zweckzuschüssen des Landes OÖ zu einer Impfkampagne gegen Covid. Die Einzahlung dazu erfolgte im Jahr 2022.³ Die Mittel sind mangels zweckentsprechender Verwendungsmöglichkeit in einer Rücklage verwahrt.

Transferzahlungen

Die Entwicklung der Auszahlungen für laufende Transferzahlungen beeinflussten vor allem die Erhöhungen der Umlagentransferzahlungen für den Sozialhilfverband (+ 2,18 % bzw. 58.359 Euro), für die Krankenanstalten (+ 25 % bzw. 522.865 Euro) und die Landesumlage (+ 2,87 % bzw. 23.148 Euro).

Finanzaufwand

Die Erhöhung des Finanzaufwands spiegelt den gestiegenen Leitzinssatz und Darlehensneuaufnahmen wider. Wesentliche Erhöhungen des Finanzaufwands traten vor allem für Fremdfinanzierungen zum Bau eines Altenheims (+ 10.482 Euro), für den Straßenbau (+ 6.683 Euro), für die Aufbahrungshalle (+ 22.148 Euro), der Wasserversorgung (+27.105 Euro), der Abwasserbeseitigung (+ 202.651 Euro) sowie für den Regionalmarkt Fischböckau (+ 7.839 Euro) ein. Auch der Voranschlag 2024 beinhaltet eine neuerliche Erhöhung von 25 % (+ 81.235 Euro).

Eine Verringerung des Schuldenstands mit Sondertilgungen wird empfohlen.

² 1/519100-722000

³ 2/519100-860000

Zuführungen

Die Gemeinde verwendete Überschüsse aus der operativen Gebarung zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben in folgender Höhe:

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Zuführungen gesamt	150.115	1.222.846	523.282	38.600

Ergebnishaushalt				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	20.480.705	23.612.659	23.609.378	22.537.400
Aufwendungen	19.873.284	21.377.469	22.540.068	23.710.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	607.421	2.235.190	1.069.310	-1.172.700
Entnahme von Rücklagen	1.253.731	2.110.891	287.123	1.718.200
Zuweisung an Rücklagen	2.197.123	2.088.166	1.912.458	51.200
Nettoergebnis nach Rücklagen	-335.971	2.257.915	-556.025	494.300

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Das negative Ergebnis im Voranschlag 2024 ist auf einen 4,54 %igen Rückgang der Erträge (- 1.071.978 Euro) bei einer gleichzeitig veranschlagten Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 5,19 % (+ 1.170.032 Euro) zurückzuführen. Der Rückgang der Erträge beruht vorrangig auf geringer veranschlagten Erträgen aus Zuführungen. Erhöhungen des Aufwands sind insbesondere auf einen höheren Personalaufwand (+ 12,48 % bzw. 657.286 Euro), auf steigende Transferzahlungen + 8,79 % bzw. 666.759 Euro) und auf einen höheren Zinsaufwand (+25,18 % bzw. 81.236 Euro) zurückzuführen.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	74.967.240	75.396.989	429.749
Kurzfristiges Vermögen	7.159.865	8.995.851	1.835.986
Summe	82.127.105	84.392.840	2.265.735
PASSIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	54.673.589	57.591.238	2.917.649
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	16.873.982	16.852.440	-21.542
Langfristige Fremdmittel	9.970.644	8.973.833	-996.811
Kurzfristige Fremdmittel	608.890	975.329	366.439
Summe	82.127.105	84.392.840	2.265.735

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, übersteigt das kurzfristige Vermögen die kurzfristigen Fremdmittel, womit eine Liquidität gegeben ist.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens 2023 zeigt, dass es zu einem Großteil aus Eigenmitteln finanziert wird.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, sie betrug im Jahr 2023 88 % (Nettovermögen (Eigenmittel) / Summe Aktiva * 100). Das bedeutet, dass 88 % des Gesamtvermögens der Gemeinde durch eigene Mittel finanziert werden konnte.

Auch aus den Kennzahlen des Quicktests 2022 des im Internet veröffentlichten offenen Haushalts⁴ ist ein Ergebnis ersichtlich, dass der Gemeinde durchwegs gute und überdurchschnittliche Quoten bescheinigt.

Optimierungsmöglichkeiten zu einer weiteren Verbesserung bzw. nachhaltigen Absicherung werden in der bereits vorgeschlagenen Schuldenreduktion gesehen.

Mittelfristiger Ergebnis – und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält der MEFP für die Jahre 2024 bis 2028 nachfolgende Werte:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
	Beträge in Euro				
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-445.500	-451.500	-422.100	-432.100	-548.000
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo 0)	-1.172.700	-839.400	-858.200	-1.006.900	-1.222.600

Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Im Voranschlag 2024 hat die Gemeinde eine dementsprechend hohe Rücklagenentnahme im Ergebnishaushalt vorgesehen, in den Folgejahren sieht die mittelfristige Finanzplanung keine derartigen Rücklagenentnahmen vor.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bei einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit dementsprechend hohe Rücklagenentnahmen im Ergebnishaushalt für das jeweilige Jahr vorzusehen.

Auch wenn die Gemeinde aktuell über ausreichend Rücklagenmittel verfügt, um ein ausgeglichenes Ergebnis im Sinne des § 74 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 zu erzielen, sollte ein ausgeglichenes Ergebnis im Finanzierungshaushalt angestrebt werden. Die Bildung von nicht gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen kann nur budgetiert werden, wenn dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht im Jahr 2024 unter der Haushaltsstelle 1/029000/614000 Auszahlungen in Höhe von 48.000 Euro vor. Dabei handelt es sich um den Einbau einer Klimaanlage (ca. 40.000 Euro) und die Anschaffungen sonstiger Büroausstattungen.

Bei einem neuen Einbau einer Klimaanlage sowie bei Geschäftsausstattungen über dem Geringfügigkeitswert von 1.000 Euro sind diese als Investitionen auszuweisen und in die Vermögensrechnung mitaufzunehmen.

⁴ <https://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/vorchdorf/quicktest>

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über hohe Rücklagenmittel, die sich vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 um 1.524.863 Euro erhöht haben.

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Rücklagen zweckgebunden			
Abwasserbeseitigung	330.457	330.556	334.415
Kanal Anschlussgebühren	261.824	315.312	532.812
Abwasserbeseitigung (IB, ROG)	277.462	277.462	277.462
Kanal Betriebsüberschüsse	790.012	1.366.789	1.690.314
Kanalrücklagen gesamt	1.659.754	2.290.119	2.835.002
Wasserversorgung	418.566	218.566	372.564
Verkehrsflächenbeiträge	54.576	145.080	140.972
Rücklagen zweckgebunden gesamt	2.132.896	2.653.765	3.348.538
Rücklagen projektgewidmet			
Grundankauf RB FG 801	72.560	72.560	72.560
Liegenschaft	212.427	0	0
Liegenschaft	300.000	300.000	311.947
Liegenschaftsrücklagen gesamt	584.987	372.560	384.508
Bildungscampus	281.549	281.552	281.552
Errichtung Bildungscampus	200.000	400.000	403.425
Errichtung Bildungscampus	1.247.668	1.248.175	1.267.595
Rücklage Bildungscampus gesamt	1.729.218	1.929.728	1.952.573
RLF FF Vorchdorf	313.200	0	0
Anschaffung KDO FF	10.000	10.000	10.043
MTF FF Lederau	30.000	30.000	0
Ankauf TLFA 2000 FF Lederau	140.000	235.000	235.000
Drehleiter FF Vorchdorf	60.000	0	0
LFA FF Vorchdorf	269.700	269.700	250.658
MTF FF Lederau	30.000	30.000	0
Feuerwehr Rücklagen gesamt	852.900	574.700	495.701
HW-Schutzprojekt Mühlthal	69.530	66.758	66.076
HW-Schutzprojekt Hummelbrunn	194.978	194.978	194.978
HW-Schutzprojekt Fischböckau	8.101	8.101	7.610
Hochwasserschutz Rücklagen gesamt	272.608	269.837	268.664
Ankauf Zeiterfassung	67.029	67.049	59.589
Kommunalfahrzeuge	48.924	48.939	49.510
Freie Wohlfahrtsrücklage	4.460	2.260	2.300
Outdoor Kletterturm	4.600	4.600	4.600
VS Pamet Breitbandausbau	10.702	10.702	10.702
Verabschiedungshalle	371.117	0	0
Lichtzeichenanlage	100.000	175.005	207.996
Stegbrücke Lederau	140.532	0	0
Ballsporthalle Laudachtal	340.000	100.000	100.000
Renaissance Krämerei	40.398	40.398	0
Infrastrukturprojekt Fischböckau	173.322	173.322	173.322
Sanierung Diebach	125.000	125.086	128.129

Pumptrack	50.000	0	0
Renaissance Krämerei	80.000	80.000	46.400
Bildungscampus	97.921	397.921	747.921
Zeitwert	9.373	12.454	16.488
Tennishalle	0	100.000	101.713
PV-Anlagen und Energieprojekte	37.149	52.799	211.222
Flurbereinigung Radhaming	0	0	125.100
Tourismus	0	0	9.800
Projektgewidmete Rücklagen gesamt	5.140.239	4.537.359	5.096.237
Sonstige Rücklagen			
Ansparmittel	48.310	48.310	48.310
Ausgleichsrücklage	498.444	498.583	509.718
Ausgleichsrücklage	0	0	200.949
Zweckzuschuss Impfkampagne Covid	0	59.147	0
Sonder BZ 2022 und 2023	0	0	141.000
Sonstige Rücklagen gesamt	546.754	606.041	899.977
Rücklagenstand gesamt	7.819.890	7.797.164	9.344.752

Wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, haben geringere Entnahmen im Jahr 2023 zu dem höheren Rücklagenstand geführt:

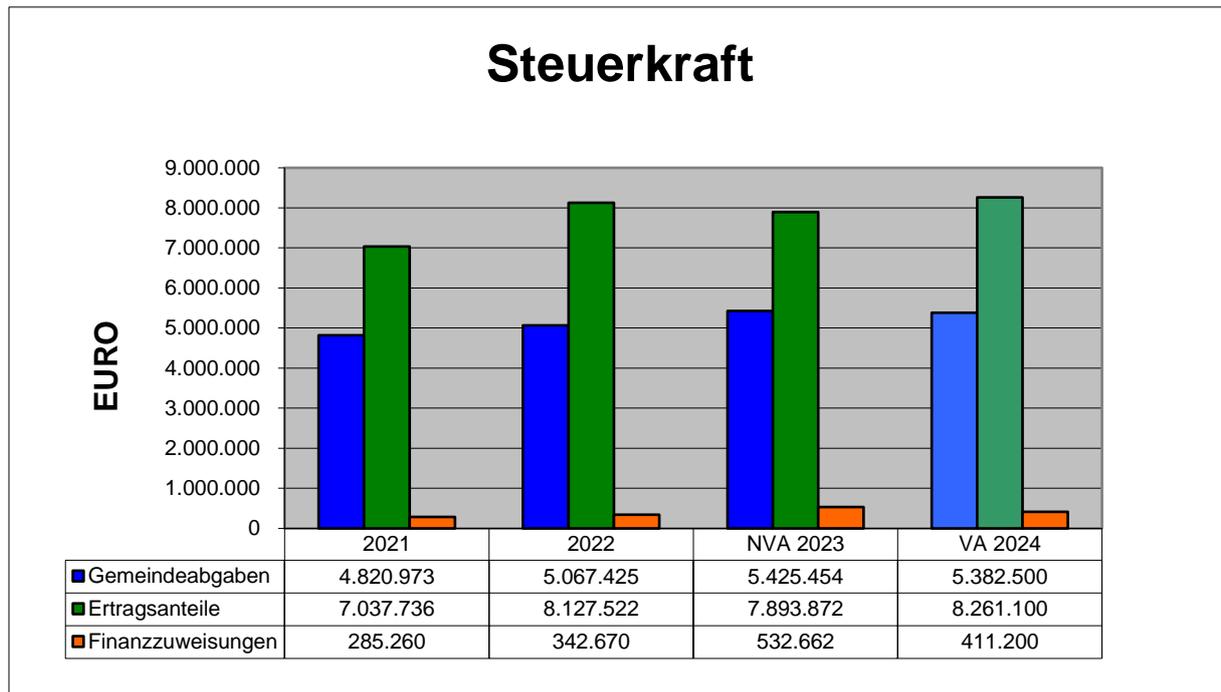
	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Zuführungen	2.197.123	2.088.166	1.912.458	51.200
Entnahmen	1.253.731	2.110.891	287.123	1.718.200
Saldo	943.392	-22.725	1.625.335	-1.667.000

Die Rücklagenmittel sind auf Sparbüchern oder Sparkonten mit einer täglichen Fälligkeit und kürzeren Bindungen veranlagt. Für die tägliche Fälligkeit erhält die Gemeinde aktuell Zinssätze zwischen 1,50 % und 2 %, für gebundene Rücklagenmittel zwischen 3,17 % und 4,60 %. Die Zinserträge werden in der Regel den Rücklagen zweckentsprechend zugeführt. Eine konkrete Verwendung der Rücklagenmittel ist in der mittelfristigen Finanzplanung innerhalb des Planungszeitraums nicht zur Gänze, sondern nur teilweise vorgesehen.

Die Gemeinde sollte nach einer möglichst ertragreichen Veranlagung der Rücklagenmittel ohne Veranlagungsrisiko suchen. Gegebenenfalls könnte sie dazu eine darauf spezialisierte Finanzberatungsfirma hinzuzuziehen. Die Veranlagungszeiträume und Bindungen sollten sich nach dem Bedarf richten.

Rücklagenmittel könnten auch dazu verwendet werden, den Verschuldungsgrad der Gemeinde mit Sondertilgungen zu senken, womit auch das Risiko von Zinserhöhungen verringert werden kann.

Finanzausstattung



Mit einer Steuerkraft von rund 1.579 Euro pro Einwohner belegte die Gemeinde im Jahr 2022 landesweit den 71. Platz bzw. im Bezirk den 6. Rang.

Im überprüften Zeitraum entfielen durchschnittlich von der Steuerkraft

- rund 58 % auf die Ertragsanteile
- rund 39 % auf die Gemeindeabgaben
- rund 3 % auf die Finanzausweisungen.

Die Steuerkraft stieg im selben Zeitraum um 13,58 %, wobei diese Entwicklung sich wie folgt zusammensetzte:

	2021	2023	Entwicklung 2021 - 2023	
	Beträge in Euro		in %	in Euro
Gemeindeabgaben	4.820.973	5.425.454	12,54	604.481
Ertragsanteile	7.037.736	7.893.872	12,16	856.136
Finanzausweisungen	285.260	473.515	65,99	188.255
Gesamt	12.143.969	13.792.841	13,58	1.648.872

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben setzten sich zu durchschnittlich 83 % (rund 4.259.800 Euro) aus den Einzahlungen aus der Kommunalabgabe, gefolgt mit durchschnittlich 13 % (rund 656.600 Euro) aus den Einzahlungen aus der Grundsteuer B und den Einzahlungen aus der Grundsteuer A mit durchschnittlich 0,73 % (rund 37.300 Euro) zusammen. Die restlichen Einzahlungen erhielt die Gemeinde aus der Vorschreibung von Lustbarkeitsabgaben, Hundeabgaben, Gebrauchsabgaben, Gemeindezuschläge zur Freizeitwohnungspauschale, Nebenansprüchen, Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren.

Steigerungen bei den Einzahlungen aus den Gemeindeabgaben sind hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus den Kommunalsteuereinnahmen (+ 13 % bzw. 516.591 Euro) und aus der Grundsteuer B (+ 10 % bzw. 65.573 Euro) zurückzuführen.

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer - erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) bei Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“.

Die Überprüfung von 13 Objekten, denen die Gemeinde zwischen 2007 und 2017 die Baugenehmigung erteilte, ergab, dass Fertigstellungsanzeigen und Meldungen über den Baubeginn fehlten, keine Bauausführung erfolgte und Erfassungen von Fertigstellungsanzeigen im Register fehlten. Eine Querprüfung mit den Abgabekonten ergab, dass in Folge fehlender Fertigstellungsanzeigen auch keine Neubemessungen und damit Erhöhungen von Grundsteuern stattfanden. Außerdem sind mit einer Vergrößerung von Wohnflächen auch Vorschriften von ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren gemäß den Gebührenordnungen verbunden, die ebenfalls nicht vorgenommen werden konnten.

Die Gemeinde hat laufend das AGWR zu überprüfen und offene Bauvorhaben evident zu halten. Objektbesitzer von bereits fertig gestellten Bauanlagen haben bei Fehlen einer Baufertigstellungsanzeige diese umgehend vorzulegen. Die Gemeinde hat danach eine Grundsteuerneubemessung sowie die Vorschreibung ergänzender Gebühren vorzunehmen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang noch darauf verwiesen, dass gemäß § 44 Oö. Bauordnung 1994 das Benützungsberechtigte der Antragsteller von beantragten und bewilligten Baumaßnahmen von der Abgabe einer Baufertigstellungsanzeige abhängig ist.

Kommunalsteuer

Die Anzahl der Betriebe, die kommunalsteuerpflichtig waren, stellte sich wie folgt dar:

	2021		2022		2023	
	Kommunalsteuerpflichtige Betriebe					
Kommunalsteuer	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
0 bis 10.000 Euro	258	605.511	269	689.759	255	676.366
10.001 bis 30.000 Euro	45	800.775	44	862.050	55	949.466
30.001 bis 50.000 Euro	15	549.933	13	457.792	15	582.894
50.001 bis 100.000 Euro	7	519.305	8	544.576	8	524.285
über 100.000 Euro	5	1.527.284	7	1.691.163	7	1.785.942
Gesamt	330	4.002.809	341	4.245.340	340	4.518.952

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich die Anzahl der kommunalsteuerpflichtigen Betriebe erhöht und sind auch die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer gestiegen.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab eine fristgerechte Abgabe der Erklärungen.

Hundeabgabe

Die Gemeinde hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 ein. Die Höhe der Abgabe beschloss der Gemeinderat. Bis Ende des Jahres 2023 betrug sie 40 Euro, ab dem Jahr 2024 erfolgte eine Anhebung auf 45 Euro für jeden Hund. Die Abgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbes notwendig sind, beträgt 20 Euro.

Die Gemeinde erhielt aus der Vorschreibung einer Hundeabgabe durchschnittlich jährliche Einzahlungen in Höhe von 15.878 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Die Gemeinden erhielten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes die Ermächtigung, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Darüber hinaus eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wettterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Der Gemeinderat beschloss eine dementsprechende Verordnung. Der Abgabe unterliegen Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind und Wettterminals im Sinne des Oö. Wettgesetzes.

Für den Betrieb von Spielapparaten beträgt die Abgabe 50 Euro je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung und in Betriebsstätten (unabhängig vom Veranstalter), mit mehr als 8 solchen Apparaten 75 Euro je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat. Für Wettterminals beträgt die Lustbarkeitsabgabe 200 Euro je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung.

Die Gemeinde vereinnahmte jährlich durchschnittlich 9.067 Euro.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 2018 erhebt das Land bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Freizeitwohnungspauschale, deren Einhebung im übertragenen Wirkungsbereich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt.

Die Gemeinden sind gesetzlich ermächtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss einen Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 die Festsetzung eines Gemeindegzuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Die Gemeinde erhielt daraus durchschnittlich 6.734 Euro jährlich.

Gebrauchsabgabe

Die Gemeinde verrechnet eine Gebrauchsabgabe gemäß Oö. Gebrauchsabgabengesetz.

Eine Verrechnung der Abgabe erfolgte nur intern mit Betrieben der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung).

Die jährlichen Verrechnungsbuchungen betragen durchschnittlich rund 73.110 Euro.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Gemeinde vereinnahmte aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben im Zeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 72.885 Euro.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Einhebung von Verwaltungsabgaben erfolgte und ergab keine Beanstandungen.

Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)

Die stichprobenartige Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen ergab eine entsprechende Vorschreibung der vorgesehenen Verwaltungsabgaben und Gebühren.

Veranstalter hielten vereinzelt die nach dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz vorgegebenen Fristen zur Meldung von Veranstaltungen nicht ein. Meldepflichtige

Veranstaltungen sind spätestens 2 Wochen, anzeigepflichtige Veranstaltungen spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde zu melden.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.

Kundenforderungen

Zum 31. August 2023 bestanden Kundenforderungen in der Höhe von 1.144.159 Euro.

Diese setzten sich aus langfristigen Forderungen und kurzfristigen Forderungen zusammen.

Die langfristigen Forderungen betrafen Barwertforderungen für Förderungen sowie Investitionen.

Die kurzfristigen Forderungen setzten sich vorrangig aus Vorschreibungen von Wasser- und Kanalanschlussgebühren (37.739 Euro), von Entgelten, Nebenleistungen, Kostenersätzen und Stornogebühren der Kitzmantelfabrik (25.576 Euro), von Freizeitwohnungspauschalen und Zuschlägen (14.114 Euro), von Grundsteuern (14.732 Euro) sowie von Wasser- und Kanalbenützungsgbühren (8.748 Euro) zusammen. Die restlichen Rückstände resultieren aus diversen anderen Forderungen.

Die Gemeinde verrechnet Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen ist mit ca. 35 % sehr niedrig.

Die Gemeinde sollte die Einzahlungen mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren und bewerben. Dies kann mit Begleitschreiben zu Vorschreibungen oder Einschaltungen in Gemeindezeitungen erfolgen. Neben der Reduzierung der Zahlungsrückstände wäre auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung gegeben.

Ertragsanteile

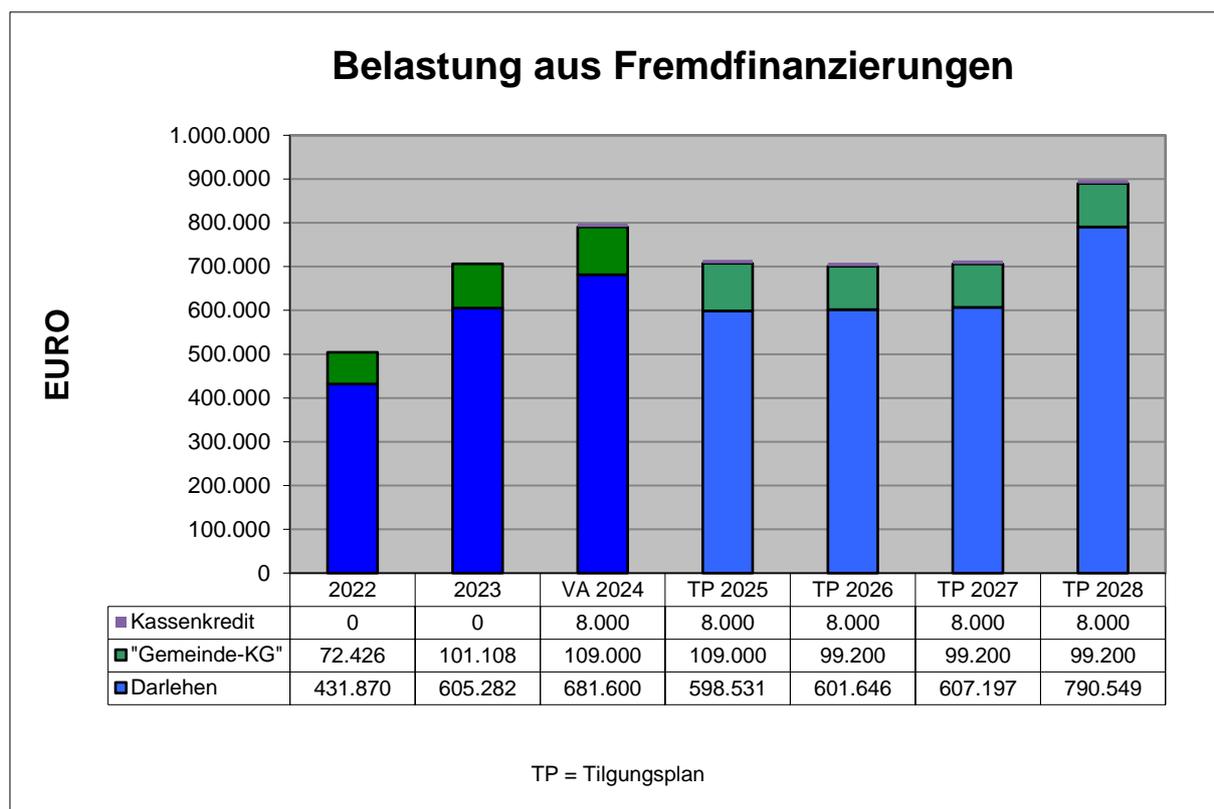
Ein Grund für den Anstieg im Jahr 2021 und 2022 ist darin zu finden, dass die Gemeinden im Rahmen von Corona-Hilfspaketen Vorschüsse auf die Ertragsanteile erhielten. Im Jahr 2023 ist gegenüber dem vorangegangenen Jahr ein Rückgang um 2,87 % (- 233.650 Euro) eingetreten. Für das Jahr 2024 sieht der Voranschlag eine Steigerung um 4,65 % (+ 367.228 Euro) vor.

Finanzzuweisungen

Die Gemeinde erhielt jährlich Finanzzuweisungen, die sich wie folgt zusammensetzten:

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Strukturfonds	223.977	225.410	293.556	337.500
Bedarfszuweisung gemäß § 6 KIG 2023	0	0	59.147	0
Pauschalzuschuss Gemeindepaket	22.100	77.900	140.847	
Finanzzuweisung nach § 24 Z 2 FAG	39.183	39.360	39.112	73.700
Gesamt	285.260	342.670	532.662	411.200

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde nahm während des geprüften Zeitraums auch Darlehen zur Finanzierung von investiven Projekten in Anspruch. Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.322 Euro im Jahr 2022 lag die Gemeinde im landesweiten Ranking auf Platz 289, im Bezirk Gmunden belegte sie Platz 14. Der Verbindlichkeitsgrad liegt damit unter dem landesweiten Durchschnitt.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2022 und 2023 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2022	2023
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.912.477	1.862.212
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	6.291.374	5.796.903
Haftungen	1.828.763	1.686.040
Gesamtsumme	10.032.614	9.345.155
Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021)	7.581	7.734
Wert pro Einwohner	1.323	1.208

Die hoheitlichen Darlehen betrafen die Finanzierung des Seniorenheimbaus, des Straßenbaus, der Verabschiedungshalle sowie der Infrastrukturprojekte (Kindergarten, Krabbelstube, Sportvereinsheim, Regionalmarkt) im Ortsteil Fischböckau.

Die Schuldendienste für diese Darlehen haben sich vom Jahr 2022 von 109.572 Euro auf 163.609 Euro im Jahr 2023 gesteigert. Für die Folgejahre ist eine weitere Erhöhung auf 189.100 Euro bis 198.900 Euro prognostiziert. Der Grund für den Anstieg ist neben allgemeinen Zinserhöhungen im Einsetzen des vollen Schuldendienstes für das Darlehen der Verabschiedungshalle zu suchen. Die Darlehenslaufzeiten enden in den Jahren 2033 (4 Darlehen), 2034 (4 Darlehen) und 2038 bis 2041 (3 Darlehen).

Neue Darlehensaufnahmen sieht die mittelfristige Finanzplanung nicht vor. Allerdings hat die Gemeinde neben der bereits in Anspruch genommenen Darlehen zur Finanzierung einer Zahlung an den SHV zur Errichtung eines Seniorenwohnheims und der Aufbahrungshalle eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 433.000 Euro zur Finanzierung des Straßenbauprogramms 2021 erhalten. Davon hat sie bereits 99.395 Euro im Jahr 2021 und 88.630 Euro im Jahr 2022 in Anspruch genommen.

Zur Vermeidung einer zusätzlichen Schuldendienstbelastungen und des Zinsrisikos sollte die Gemeinde zukünftig zur Finanzierung investiver Vorhaben statt Fremdfinanzierungen Eigen- oder Rücklagenmittel verwenden.

Für Wasser- und Kanalbauprojekte nahm die Gemeinde im Jahr 2022 14 Darlehen in Anspruch.

Für Wasser- und Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Schuldendienstsätze, welche die Schuldendienstbelastung verringerten:

	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro		
Schuldendienst	623.279	735.846	770.300
Schuldendienstersatz	300.981	294.173	287.600
Nettoschuldendienst	322.298	441.673	482.700
Bedeckungsgrad durch Ersatz in %	48,29	39,98	37,34

Die Laufzeiten der zuletzt aufgenommenen Kanalbaudarlehen überschreiten die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse:

	Laufzeit		
	Zuschuss	Darlehen	Differenz
Kanal BA 19	2038	2043	5
Kanal BA 19	2039	2046	7
Kanal BA 21	2040	2050	10

Die Laufzeitdifferenzen würden sich nach dem Ende der Bezuschussung in einer höheren Belastung der Auszahlungen für Schuldendienste in der laufenden Gebarung niederschlagen.

Die Gemeinde sollte die Laufzeiten der Darlehen verkürzen und an die Laufzeiten der Zuschüsse anpassen. Dies könnte durch eine Erhöhung der jährlichen Tilgungsraten oder durch Sondertilgungen erfolgen. In beiden Fällen können zur Bedeckung dieser Maßnahme Betriebsüberschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung herangezogen werden.

Die Gemeinde erhält für 2 Darlehen, welche sie für die Erweiterung der Kläranlage aufgenommen hat, Schuldendienstsätze von 2 Nachbargemeinden, die ihre Abwässer in die Kläranlage Vorchdorf einleiten. Diese Zahlungen sind in den Schuldendienstätzen des Schuldennachweises nicht erfasst.

Die Gemeinde hat auch diese Zahlungen im Nachweis über Schuldendienstsätze in den Schuldennachweis aufzunehmen.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat am Ende jeden Jahres einen Kassenkreditrahmen festgelegt und mehrere Banken zur Abgabe eines Angebots eingeladen. An Hand der eingelangten Angebote erhielten immer jene Banken den Zuschlag, die den günstigsten Zinssatz anboten.

Bei der Ausschreibung und der Vergabe fand die Höhe der Bankspesen keine Berücksichtigung. Diese betragen im überprüften Zeitraum zwischen 10.803 Euro und 13.156 Euro jährlich.

Die Gemeinde sollte im Rahmen der Ausschreibung auch die Höhe der Bankspesen abfragen und als Kriterium in die Vergabe miteinbeziehen.

Die Gemeinde verfügte über 4 Bankverbindungen.

Die Gemeinde sollte die Notwendigkeit aller 4 Bankverbindungen überprüfen.

Die Gemeinde hat im Zeitraum 2021 bis 2023 nie einen Kassenkredit benötigt, weshalb auch keine Zinsaufwendungen dafür anfielen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2028 jährliche Zinsaufwendungen in Höhe von 8.000 Euro vor.

Angesichts der vorhandenen Rücklagenmittel sollte die Gemeinde diese für eine allfällige Vor- und Zwischenfinanzierung von Auszahlungen verwenden, um Zinsaufwendungen zu vermeiden.

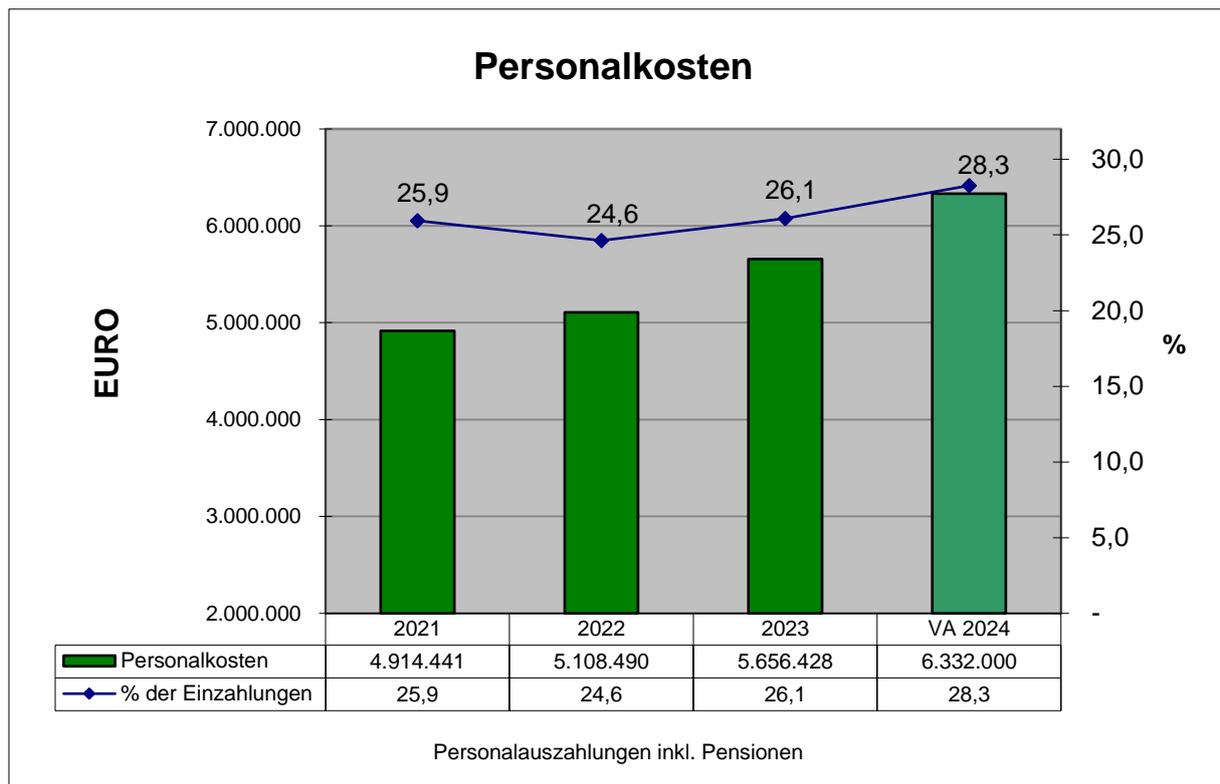
Haftungen

Haftungsnehmer	Stand Ende 2023
Wassergenossenschaft	86.420
VFI Marktgemeinde Vorchdorf	1.599.620
Gesamt	1.686.039

Die Gemeinde übernahm für 1 Darlehen einer Wassergenossenschaft die Haftung. Diese Haftungsübernahme ist mit keiner Schuldendienstleistung der Gemeinde verbunden.

Weiters übernahm sie für 3 Darlehen der „Gemeinde-KG“ die Haftung. In diesem Fall leistete die Gemeinde indirekt Schuldendienstleistungen in Form von Liquiditätszuschüssen an die „Gemeinde-KG“. Im Jahr 2022 leistete sie dazu 74.426 Euro und im Jahr 2023 101.108 Euro.

Personal



Die Personalkosten sind von 4.914.441 Euro im Jahr 2021 auf 5.656.428 Euro im Jahr 2023 um 15,1 % (741.987 Euro) gestiegen. Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 24,6 % und 28,3 %. Diese Werte liegen im oberösterreichischen Vergleich auf hohem Niveau. Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Kindergarten und die Krabbelstube von der Gemeinde geführt werden und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 33 % der gesamten Personalausgaben ausmachte. Weiters ist die Gemeinde kein Mitglied bei einem Reinhaltungsverband und hat eine eigene Kläranlage. Dies erfordert ebenfalls einen höheren Personaleinsatz.

Die Personalauszahlungen im Prüfungszeitraum beinhalten Belohnungen und Jubiläumszuwendungen in Höhe von insgesamt 78.315 Euro und Abfertigungszahlungen in Höhe von insgesamt 295.717 Euro. Die Gemeinde zahlte insgesamt 21.204 Euro an Abfertigungen nach einvernehmlicher Lösung aus. Weiters erhielten die Bediensteten im Jahr 2022 eine Teuerungsprämie, welche insgesamt 22.090 Euro ausmachte. Der Gemeindevorstand beschloss diese Teuerungsprämie am 20. Oktober 2022. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass ein Beschluss über die Belohnungen in den Gemeindevorstandssitzungen erfolgte.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde nur die gesetzlich vorgeschriebene Abfertigung ausbezahlen.

Die Teuerungsprämie ist als großzügige freiwillige Sozialleistung zu beurteilen, da die Teuerung nicht nur die Bediensteten der Gemeinde Vorchdorf betrifft.

Laut mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan sollen sich die Personalkosten (inkl. Pensionen) bis zum Jahr 2028 um rund 6,7 % auf rund 6.753.800 Euro erhöhen.

Bei der Gemeinde waren im Februar 2024 in den nachstehenden Bereichen insgesamt 140 Bedienstete mit 98,53 Personaleinheiten (PE) beschäftigt:

	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten
Verwaltung	30	24,91
Schülerausspeisung	5	2,97
handwerklicher Dienst/Reinigung	37	29,60
Kindergarten/Hort	46	33,23
Schulen	16	7,15
Essen auf Rädern	6	0,67
Gesamt	140	98,53

Zusätzlich ist im Bereich der Verwaltung seit November 2023 ein Lehrling beschäftigt.

Die Personalkosten entstanden vorrangig in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (8.219 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2023 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergärten	1.550.358	189
Verwaltung	1.380.184	168
Bauhof	584.093	71
Krabbelstube	409.120	50
Mittelschule	220.661	27
Volksschulen	214.590	26
Nachmittagsbetreuung	209.135	25
Abwasserbeseitigung	200.741	24
Kitzmantelfabrik	153.899	19
Ausspeisung	132.900	16

Dienstpostenplan

Zuletzt erfolgte die Kundmachung des Dienstpostenplans mit dem Voranschlag 2024. Ein Vergleich mit der tatsächlichen Besetzung zeigt, dass diese die Dienstposten lt. Plan unterschreitet:

Bereich	DPP Plan	besetzt	Differenz
	Personaleinheiten		
Allgemeine Verwaltung	28,8	24,91	-3,89
Schülerausspeisung	3,1	2,97	-0,13
Handwerklicher Dienst/Reinigung	31,3	29,6	-1,7
Kindergarten/Hort	35,25	33,23	-2,02
Schulen	8,8	7,15	-1,65
Essen auf Rädern	0,75	0,67	-0,08
Gesamt	108	98,53	-9,47

Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Dienstpostenreserven widersprechen den Intentionen dieser Regelung.

Wenn kurzfristig die noch offenen Dienstposten nicht zu besetzen sind und eine Dringlichkeit der Besetzung nicht gegeben ist, sollte der Dienstpostenplan an den Stand der tatsächlich besetzten Dienstposten angepasst werden.

Der Dienstpostenplan der Allgemeinen Verwaltung entspricht den Vorgaben gemäß § 13 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Organisation

Die Verwaltung der Gemeinde gliedert sich in die Amtsleitung und die 4 Organisationseinheiten Finanzverwaltung, Bauamt, Allgemeine- und Personalverwaltung sowie Kulturverwaltung Kitzmantelfabrik.

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Gemeinderat beschloss die Dienstbetriebsordnung am 14. Dezember 2021. Die Gemeinde legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der den aktuellen Gegebenheiten entsprach. Aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen sind derzeit nicht vorhanden. Der Grund dafür liegt laut Auskunft der Gemeinde in den vielen organisatorischen Umstrukturierungen und Neubesetzungen der letzten Jahre. Weiters teilte die Gemeinde mit, dass seitens der Abteilungsleiter jährlich Mitarbeitergespräche geführt werden.

Für jeden einzelnen Arbeitsplatz in der Gemeinde ist eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen, mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu besprechen und per Unterschrift verbindlich festzulegen.

Zulagen und Nebengebühren

Für die Aufwandsvergütung (Bekleidungs pauschale) für Standesbeamte hat die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen 1.235 Euro und 1.925 Euro verausgabt. In den Jahren 2021 und 2022 zog die Gemeinde den Höchstsatz heran. Im Jahr 2023 zahlte sie 1.925 Euro an Aufwandsvergütungen aus. Aufgrund einer Neuregelung vom 20. April 2023 seitens der Aufsichtsbehörde änderte sie die Berechnung der Aufwandsvergütung ab. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2023 jeweils die Maximalsätze beschlossen. Im Jahr 2024 erhielten die Aufwandsvergütung 4 Bedienstete der Gemeinde.

Mit 1. Juli 2023 ist auch die Neuregelung bei der Kassenfehlgeldentschädigung in Kraft getreten. Somit hat sich die bisherige monatlich Entschädigung von 20,80 Euro auf 31,20 Euro erhöht.

Insgesamt 14 Bedienstete erhielten im Jahr 2023 eine Bereitschaftsentschädigung. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiter in den Bereichen Bauhof, Freibad und Kläranlage. 8 Personen erhielten die Bereitschaftsentschädigung lediglich in den Wintermonaten. Somit handelt es sich hier größtenteils um die Bereitschaft beim Winterdienst. 2 Bediensteten im Bereich der Kläranlage gewährte die Gemeinde eine ganzjährige Bereitschaftsentschädigung. Ein weiterer Bediensteter erhielt von Jänner bis Juni 2023 auch eine Bereitschaftsentschädigung im Bereich der Kläranlage. Des Weiteren erhielt ein Bediensteter eine individuelle Bereitschaftsentschädigung (7 Monate). Eine Auszahlung an die beiden Bademeister erfolgte in den Sommermonaten.

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 19. Jänner 1989 die Gewährung einer Rufbereitschaftszulage im Bereich der Kläranlage. Die Gemeinde führte für das Jahr 2023 ein Ermittlungsverfahren dazu durch. Anhand der zu leistenden Rufbereitschaftsstunden errechnete die Gemeinde die jährliche bzw. monatliche Entschädigung. Die Berechnung ergab für das Jahr 2023 eine Gesamtentschädigung in Höhe von 14.318 Euro, welche die Gemeinde von Jänner bis Juni auf 3 Bedienstete und ab Juli 2023 auf 2 Bedienstete der Kläranlage aufteilte.

Die Bereitschaft beim Winterdienst ist täglich von 03:30 Uhr bis Dienstbeginn und von Dienstschluss bis 22:00 Uhr. Ebenso werden Kontrollfahrten um ca. 04:00 Uhr und um ca. 18:00 Uhr für jeweils 2 Stunden durchgeführt. Im Winterdienst gibt es 2 Mannschaften. Jeweils die Mannschaft, welche eine lange Woche hat, hat auch Bereitschaft.

Die Auszahlungen für die Bereitschaftsentschädigung haben sich im überprüften Zeitraum wie folgt verändert:

	2021	2022	2023
Bereitschaftsentschädigung	14.215	17.859	26.115

Die Erhöhung bei der Bereitschaftsentschädigung ist größtenteils auf die neue Aufteilung im Bereich der Kläranlage zurückzuführen. Ein erhöhter Aufwand entstand im Bereich des Freibads, da im Jahr 2023 lediglich ein Mitarbeiter als Badewart tätig war.

Aufgrund der massiven Erhöhung der Bereitschaftsentschädigung sollte seitens der Gemeinde geprüft werden, inwieweit diese hier gerechtfertigt ist.

4 Bediensteten der Besoldung „Neu“ erhielten im Jahr 2023 erstmals eine Ergänzungszulage in Höhe von 4.166 Euro. Hierbei wandte die Gemeinde § 193d Oö. GDG 2002 an, wonach Facharbeitern der GD 19 bzw. in entsprechend höher bewerteter, qualifizierter handwerklicher Verwendung, in der Gehaltsstufe 5 einstieg.

Mehrleistungen, Überstunden

Bedienstete erbrachten regelmäßig Mehrleistungen, deren Abgeltung einerseits mit Zeitausgleich und andererseits finanziell erfolgte.

Nachstehende Tabelle zeigt die finanzielle Belastung der Gemeinde aus der Abgeltung von Mehrstunden und Überstunden im überprüften Zeitraum:

	2021	2022	2023
Überstunden	10.948	26.967	29.278
Mehrstunden	16.773	19.688	19.648
Gesamtbetrag	27.720	46.655	48.926

Die Gemeinde galt finanziell im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 420 und 1.237 Überstunden bzw. 1.048 und 1.257 Mehrstunden ab.

Ab dem Jahr 2022 erhöhten sich in allen Bereichen der Gemeinde die geleisteten und somit auch die ausbezahlten Überstunden. Weiters leistete eine Mitarbeiterin im Jahr 2023 insgesamt 146 Überstunden, womit sich hier Auszahlungen in Höhe von 7.140 Euro ergaben. Umgelegt auf einen Monat errechnet sich ein Durchschnittswert von 12 Überstunden, was im Hinblick auf die Tätigkeiten der Mitarbeiterin den gemeindespezifischen Durchschnittswerten entspricht.

Allgemeine Verwaltung

Der Gemeindevorstand beschloss die aktuelle Gleitzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung für die Allgemeine Verwaltung am 11. September 2018.

Allgemeine Verwaltung	Amtsstunden	Kernzeit	Gleitzeitrahmen
	Uhrzeit		
Montag	7:00 bis 12:00 13:00 bis 17:30	8:30 bis 11:30 13:30 bis 16:30	6:30 bis 19:00
Dienstag	7:00 bis 18:00	8:30 bis 11:30 13:30 bis 16:30	6:30 bis 19:00
Mittwoch	7:00 bis 12:00	8:30 bis 11:30	6:30 bis 15:00
Donnerstag	7:00 bis 12:00 13:00 bis 17:30	8:30 bis 11:30	6:30 bis 19:00
Freitag	7:00 bis 12:00	8:30 bis 11:30	6:30 bis 15:00

Das Gleitzeitgesamtsaldo darf am Ende eines Kalendervierteljahres bis zu 20 Stunden unterschritten und bis zu 20 Stunden überschritten werden.

Eine Überprüfung der Gleitzeitjournale aus dem Jahr 2023 ergab, dass die übertragenen Gleitzeitplus-Stunden die in der Regelung festgelegten 20 Stunden großteils überschritten.

Die beschlossenen Regelungen sollten eingehalten werden. Es wird jedoch empfohlen, die Regelungen zu überarbeiten und praxisnahe anzupassen bzw. zu evaluieren.

Die Urlaubsreste der Bediensteten der Gemeindeverwaltung bewegten sich Ende des Jahres 2023 im akzeptablen Rahmen.

Aus den Medienberichten im Juni 2023 ging hervor, dass ein Bediensteter der Gemeinde Vorchdorf „Doppelbezüge“ bzw. Honorare neben seinem Bezug erhalten haben soll. Aufgrund dieser Tatsache hat die Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Entlohnung eine genauere Prüfung der Gesamtsachlage durchgeführt. Sie stellte die Gewährung einer Überstundenpauschale bis zum Jahr 2018 fest. In den Jahren 2018 und 2019 gewährte die Gemeinde mehrfach Belohnungen. Im Jahr 2021 beschloss der Gemeindevorstand, dem Bediensteten eine Leistungsabgeltung mittels Honorarnoten zu gewähren.

Mit Schreiben vom 19. März 2024⁵ hat die Aufsichtsbehörde Folgendes in der Enderledigung festgestellt:

Die Gewährung einer pauschalierten Überstundenvergütung mit der Begründung, dass damit das Gehalt eines Bediensteten an die Bezüge der Privatwirtschaft angeglichen werden soll, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der §§ 194 iVm. 196 Oö. GDG 2002.

Die Gewährung von Belohnungen ohne exakte Darstellung, für welche außergewöhnlichen Dienstleistungen sie zuerkannt werden, widerspricht § 202 Abs. 1 Oö. GDG 2002. Ebenso, dass die Gemeinde sie zu einem erheblichen Teil im Vorhinein gewährte und sie bei der Festsetzung der Höhe keine Abwägung vornahm.

Das Annehmen der Leistungen und Begleichen von Honorarnoten im Rahmen der nebenberuflichen unternehmerischen Tätigkeit eines Bediensteten für Leistungen im Gemeindegebiet und in Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit widersprechen der unter diesem Vorbehalt genehmigten Nebenbeschäftigung.

Vor einer finanziellen Abgeltung von Leistungen von Gemeindebediensteten neben ihren laufenden Bezügen ist zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Bei einem positiven Ergebnis sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und Beschlüsse durch die zuständigen Gemeindegremien herbeizuführen. Es empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde.

⁵ IKD-2019-437390/21-KI

Reinigung

Alle Gemeindeobjekte werden durch gemeindeeignes Personal gereinigt.

Hierfür waren im überprüften Zeitraum insgesamt 20 Bedienstete mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 13,01 PE mit Reinigungsaufgaben beschäftigt. Es werden insgesamt rund 18.900 m² von Gemeindepersonal gereinigt.

Im Bereich der Volksschule und Mittelschule Vorchdorf ist ein Schulwart tätig. In der Volksschule Pamet übernimmt eine Reinigungskraft einfache handwerkliche Tätigkeiten. Für größere Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten wird der Bauhof beauftragt.

Für die Fensterreinigung der Kitzmantelfabrik und des Museums, welche die Gemeinde an eine Fremdfirma vergab, verausgabte die Gemeinde im Jahr 2022 2.052 Euro und im Jahr 2023 2.410 Euro.

Die Aufsichtsbehörde geht an Hand von Vergleichswerten von einem Reinigungsbedarf je PE von folgenden Durchschnittswerten aus:

Schulen:	1.675 m ²
Amtsgebäude:	1.401 m ²
Kindergärten:	1.288 m ²
Durchschnittswert:	1.454 m ²

Aus der nachstehenden Aufstellung ist eine teilweise Überschreitung, aber auch Unterschreitung ersichtlich:

Reinigungsbereich	PE	Reinigungsfläche in m ²	m ² pro PE
Gemeindeamt (inkl. öfftl. WC)	0,80	693	866
Schulzentrum Vorchdorf	7,36	11.027	1.498
Volksschule Pamet	0,99	880	891
Kindergarten und Krabbelstube Fischböckau	0,56	770	1.369
Kindergarten Kapellenweg	0,50	759	1.518
Kindergarten Kitzmantelstraße	0,80	1.960	2.450
Kitzmantelfabrik und Museum	0,50	1.938	3.876
Verabschiedungshalle	0,25	301	1.204
Kläranlage	0,10	262	2.620
Gesundheitszentrum	0,25	254	1.016
Freibad (saisonal)	0,53	60	114

Weiters ist zu dieser Aufstellung anzumerken, dass eine weitere Bedienstete mit 30 Wochenstunden als „Springerin“ im Reinigungsbereich beschäftigt ist.

Auf Grund des hohen Personaleinsatzes und den mit der Reinigung verbundenen Kosten für das Reinigungsmaterial wird empfohlen, eine Überprüfung der Reinigung von gemeindeeigenen Objekten durch eine externe und auf Großreinigungen spezialisierte Beratungsfirma vornehmen und Reinigungskonzepte erstellen zu lassen.

Es sollten für gewisse Reinigungstätigkeiten (zB Groß- oder Fensterreinigungen) standardisierte jährliche Intervalle vorgegeben werden. Wenn derartige Reinigungstätigkeiten von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, sollte eine Auslagerung dieser Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen in Betracht gezogen werden.

Weitere Bedienstete

Des Weiteren sind insgesamt 5 Bedienstete in der Schülerausspeisung mit einem Vollzeitäquivalent von insgesamt 2,83 PE (per 31. Dezember 2023) beschäftigt. Hierbei

handelt es sich um eine Köchin und weitere Küchenhilfen. Eine Küchenhilfe übernimmt jedoch die Essensausgabe in der VS Pamet. Hierfür sind im Dienstpostenplan 0,27 PE vorgesehen.

Die Betreuung der Kinder in den Krabbelstuben und Kindergärten der Gemeinden wird durch Gemeindepersonal durchgeführt. Nähere Erläuterungen sind in den Kapiteln Kindergarten und Krabbelstube zu finden.

Weiters hat die Gemeinde insgesamt 16 Personen im Bereich der Nachmittagsbetreuung und Schülerbeaufsichtigung sowie als Schulassistentin und Schulhelferin beschäftigt. Die Personaleinheiten teilten sich per 31. Dezember 2023 wie folgt auf:

		PE
Ansatz 232	Nachmittagsbetreuung, Schülersaufsicht	5,64
Ansatz 211	Schulassistentin und -helfer	1,19
Ansatz 212	Schulassistentin und -helfer	0,30

Es ist anzumerken, dass in diesen Bereichen im Jahr 2023 eine finanzielle Abgeltung von Mehrstunden in Höhe von insgesamt 7.115 Euro erfolgte.

Da davon auszugehen ist, dass eine Festlegung der Beschäftigungsausmaße auf Grund einer vorherigen Bedarfserhebung erfolgte, sollte damit das Auslangen gefunden werden. Mehrstunden sollten nur vereinzelt bei vorübergehendem Bedarf und nur über Anordnung der vorgesetzten Stelle erfolgen. Die Gründe für den Bedarf von Mehrstunden sollten mit der Anordnung dokumentiert werden.

Sollte die Betreuung regelmäßige Mehrleistungen erfordern und ein Bedarf vorhanden sein, sollte eine Anpassung der Beschäftigungsausmaße der Bediensteten erfolgen.

6 weitere Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 0,55 PE waren im Jahr 2023 für das „Essen auf Rädern“ beschäftigt. Für das Personal verausgabte die Gemeinde im Jahr 2023 rund 30.700 Euro.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Vermietung eines Objektes und für den Regionalmarkt anhand von Stundenaufzeichnungen erhoben. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der Aufteilung des Verwaltungsaufwands im überprüften Zeitraum:

	2021	2022	2023
Wasserversorgung	59.696	47.782	56.412
Abwasserbeseitigung	164.108	148.393	180.496
Abfallentsorgung	69.044	70.068	72.237
Schloss Hochhaus	12.752	14.174	14.783
Regionalmarkt Fischböckau	1.491	1.187	2.004
Gesamtsumme	307.090	281.604	325.931

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Freibad) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind die Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr⁶ fix geregelt. Das Wochenmodell ist abwechselnd mit einer langen Woche (44 Wochenstunden) und einer kurzen Woche (36 Wochenstunden) gestaltet. Die Überstunden werden auf das Wochensoll gerechnet. Somit werden Überstunden in der kurzen Woche bereits mit 1:1,5 bewertet.

Im Sommer wird je nach Witterung und Aufgabenbereich bereits um 6:00 Uhr mit dem Dienst begonnen. Im Bauhof sind per Februar 2024 insgesamt 17 Personen mit insgesamt 16,6 Personaleinheiten beschäftigt.

Die Personaleinheiten im handwerklichen Dienst sind wie folgt aufgeteilt:

1 PE	Bauhofleitung
2 PE	Freibad
3 PE	Kläranlage
1 PE	Wassermeister
1 PE	Kraftfahrer
4 PE	Instandhaltung
3,6 PE	Grünflächenpflege
1 PE	Schulzentrum

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die 2 PE im Freibad in den Wintermonaten (bzw. wenn das Freibad geschlossen ist) in den normalen Bauhofdienst (zB Winterdienst, Instandhaltung) integriert sind.

Eine Einsicht in die Urlaubsstände per Ende des Jahres 2023 ergab keine erhöhten Guthaben. Bei den Zeitguthaben ist ersichtlich, dass insgesamt 7 Bedienstete ein Zeitguthaben von mehr als 50 Stunden hatten.

Die Personalausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von 524.360 Euro auf 584.090 Euro erhöht. Dies ist auf die Erhöhung der Dienstposten ab dem Jahr 2023 zurückzuführen. Weiters zahlte die Gemeinde im Jahr 2022 Belohnungen und Teuerungsprämien in Höhe von 4.160 Euro aus.

Gebahrung Bauhof

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Bauhofs exkl. Investitionen lagen im überprüften Zeitraum zwischen 569.769 Euro und 652.011 Euro.

Davon entfielen auf die Personalausgaben jährlich zwischen 513.383 Euro und 584.093 Euro, was einem Anteil von durchschnittlich 89 % entspricht.

Der Instandhaltungsaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von 9.392 Euro auf 2.900 Euro gesenkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 große Instandhaltungsarbeiten am Gebäude notwendig waren.

Weiters tätigte die Gemeinde für die Anmietung von Außenlagern im überprüften Zeitraum Auszahlungen zwischen 13.583 Euro (2023) und 21.907 Euro (2021). Hier ist die Verringerung darauf zurückzuführen, dass die Anmietung einer Lagerhalle nicht mehr notwendig war. Für das noch bestehende angemietete Objekt (Außenlager) schloss die Gemeinde einen Vertrag im März 2018 ab. Hier hat die Gemeinde eine Fläche von insgesamt 305 m² zur Verfügung gestellt bekommen für einen Preis von 2,95 Euro/m². Aufgrund der Wertsicherung hat sich der Quadratmeterpreis bis Dezember 2023 auf 3,65 Euro erhöht.

⁶ Jeweils mit einer Pausenzeit von ½ Stunde

Im Prüfungszeitraum tätigte die Gemeinde im Bereich des Bauhofs Investitionen von insgesamt 65.056 Euro. Hierbei handelt es sich größtenteils um die Sanierung des Vor- und Waschplatzes des Bauhofs.

Die gesamte Gebarung (exkl. Investitionen) stellte sich im Prüfungszeitraum folgendermaßen dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021		2022		2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlungen	608.212	604.432	584.751	576.156	665.172	657.340
Auszahlungen	627.247	599.648	599.641	569.769	678.143	652.011
Saldo	-19.035	4.784	-14.890	6.387	-12.971	5.329

Im überprüften Zeitraum erzielte die Gemeinde weder im Ergebnishaushalt (EHH) noch im Finanzierungshaushalt (FHH) ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Voranschlag 2024 fehlt dieses ebenso.

Um eine umfassende Kostentransparenz innerhalb der einzelnen Bereiche zu gewährleisten, ist es notwendig, die Vergütungen für die Bauhoftätigkeiten so zu berechnen und zu verbuchen, dass der Bauhof nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt.

Gebarung Fuhrpark

Der Bauhof verfügte über eine gute Fahrzeugausstattung, die aus 13 motorisierten Fahrzeugen und 11 Anhängern bestand. Die Erstanmeldungen der motorisierten Fahrzeuge erfolgte im Zeitraum 2006 bis 2021.

Bei regelmäßig höherem Instandhaltungsbedarf von älteren Fahrzeugen sollte die Wirtschaftlichkeit der Reparaturen überprüft werden. Vor Ersatzbeschaffungen sollte an Hand der Kilometerleistungen bzw. Fahrzeugstunden der Bedarf ermittelt werden.

In der Gebarung des Fuhrparks sind lediglich jene Auszahlungen, welche die Fahrzeuge des Bauhofs betreffen, verbucht. Die Gemeinde verausgabte (exkl. Investitionen) hier im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 74.391 Euro und 89.889 Euro. Der Großteil der Auszahlungen entfiel auf Instandhaltungsmaßnahmen bei den Fahrzeugen (durchschnittlich 27.637 Euro), Treibstoffe (durchschnittlich 26.584 Euro), Vergütungsleistungen (durchschnittlich 11.633 Euro) und auf Versicherungen (durchschnittlich 10.058 Euro). Einnahmenseitig verbuchte die Gemeinde jährlich zwischen 138.618 Euro und 152.211 Euro. Dies ist vorrangig auf interne Vergütungsbuchungen zurückzuführen.

Die gesamte Gebarung (exkl. Investitionen) stellte sich im Prüfungszeitraum folgendermaßen dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Einzahlungen	138.618	143.088	152.211
Auszahlungen	74.391	82.835	89.889
Überschuss	64.227	60.253	62.323

Die Gemeinde sah im Voranschlag 2024 einen Überschuss in Höhe von 39.100 Euro vor.

Auch im Bereich des Fuhrparks sollte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden.

Winterdienst

Die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet erfolgt durch die Gemeinde.

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang der Liegenschaft Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung der Eigentümer von Liegenschaften wird auch auf die Haftungsfrage hingewiesen.

Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.

Der Winterdienst verursachte im Prüfungszeitraum Auszahlungen in der Höhe von 239.648 Euro (2021), 217.682 Euro (2022) und 250.646 Euro.

Umgelegt auf die Länge der Straßenkilometer von Gemeindestraßen (94 km) und von Güterwegen (58 km) errechnen sich im überprüften Zeitraum durchschnittliche Auszahlungen in Höhe 1.551 Euro pro Kilometer. Eine Gegenüberstellung der Kosten (ohne Kostenbeiträge für Landesstraßen) im Jahr 2022 mit vergleichbaren Nachbargemeinden ergab, dass sich die Kosten mit jenen der Vergleichsgemeinden als hoch darstellten. Auffällig sind Unterschiede beim Einsatz von Streumitteln. Während die Gemeinde Vorchdorf vorwiegend das teurere Streusalz eingesetzt hat, ist bei den Vergleichsgemeinden ein höherer Anteil des Streusplitts festzustellen:

	Kosten je km Betrag in Euro	Anteil Streusalz	
		in Euro	in %
Vorchdorf	1.354	20.567	100
Vergleichsgemeinde 1	777	6.264	65
Vergleichsgemeinde 2	1.075	4.592	62
Vergleichsgemeinde 3	1.810	9.453	60

Neben günstigeren Anschaffungskosten für Streusplitt belastet der Einsatz von Streusalz den Straßenzustand deutlich höher als der Einsatz von Streusplitt, was sich wiederum in höheren Instandhaltungsmaßnahmen auf den Straßen auswirkt.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Streusalz auf dem Straßennetz (im untergeordneten Straßennetz) sollte überprüft werden.

Im überprüften Zeitraum waren an den Auszahlungen mit durchschnittlich 54 % die Auszahlungen für Vergütungsbuchungen an den Bauhof beteiligt, gefolgt von 30 % an Auszahlungen für sonstige Leistungen (größtenteils Auszahlungen an Fremdfirmen für geleisteten Winterdienst) und 9 % für Ankauf von Streusalz.

Den Auszahlungen standen Einzahlungen (Kostenbeiträge für den geleisteten Winterdienst einer Nachbargemeinde) von durchschnittlich jährlich 4.479 Euro gegenüber.

Die Gemeinde hat 4 Firmen mit der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen beauftragt. Die Vereinbarungen mit den Fremdfirmen stammen von 3 Firmen aus dem Jahr 2002 und von einer aus dem Jahr 2019. Die Vereinbarungen enthalten Preise, Stundensätze für Werktagseinsätze (Montag bis Samstag) und Sonn- und Feiertageeinsätze. Diese sind auch indexgesichert. Die Preise in der Wintersaison 2022/2023 für eine Einsatzstunde je eingesetzten Fahrzeug und Gerätschaft (Schneepflug und Streugerät) lagen für einen

Werktageinsatz zwischen 79 Euro und 87 Euro (inkl. 20 % MwSt) und für einen Sonn- und Feiertageinsatz zwischen 100 Euro 107 (inkl. 20 % MwSt).

In der Gemeinderatssitzung am 29. November 2022 bzw. 28. November 2023 beschloss der Gemeinderat eine Bereitstellungspauschale in der Höhe von 5.000 Euro pro Wintersaison und Fremdfirma. Die Bereitstellungspauschale bezahlte die Gemeinde im Dezember des Jahres an die Fremdfirmen aus. Die Bereitstellungspauschale brachten die Firmen bei der Rechnungslegung der geleisteten Einsatzstunden in der Saison in Abzug.

Die Gemeinde beschloss die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) nicht.

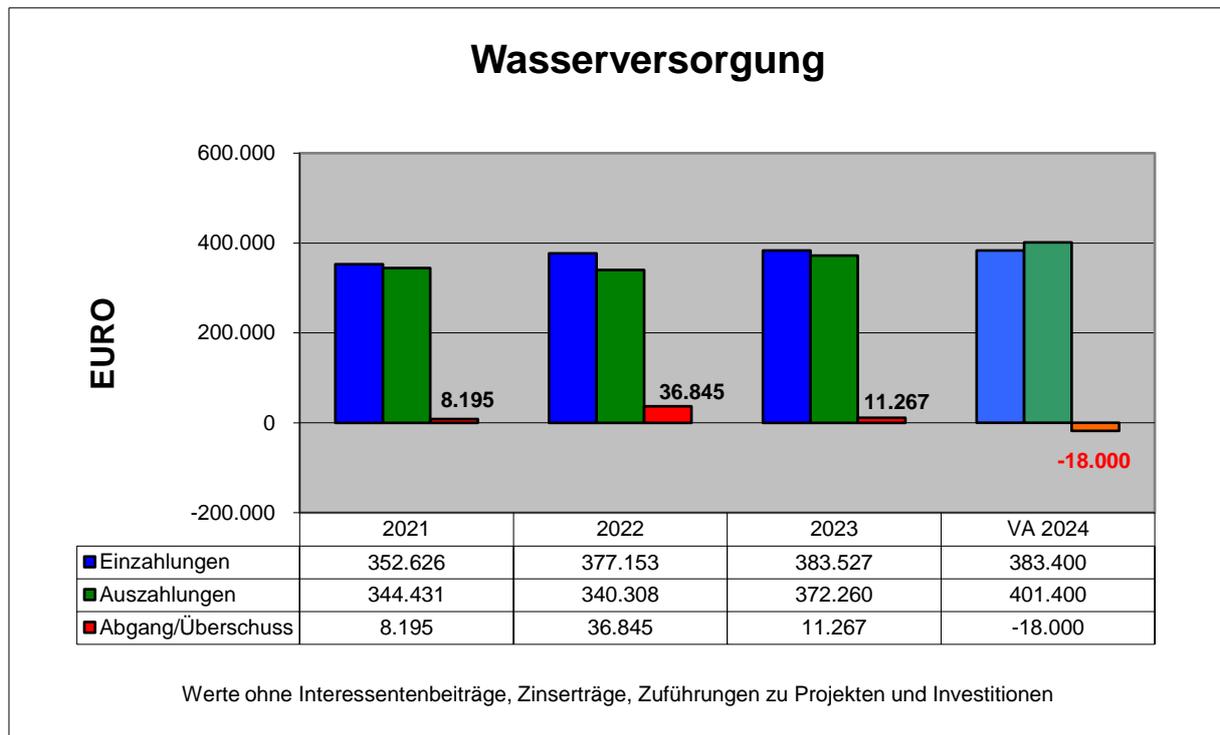
Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdienstes einen Beschluss über die Anwendung dieser Richtlinie fassen.

Den Ankauf von Streusplitt verbuchte die Gemeinde auf dem Konto "459 – Sonstige Verbrauchsgüter".

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung ist in einer Wasserleitungsordnung festgelegt, die der Gemeinderat am 23. Juni 1998 beschlossen hat. Die Verordnung bezieht sich noch auf ein nicht mehr gültiges Wasserversorgungsgesetz.

Die Gemeinde hat auf Grund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen eine neue Wasserleitungsordnung zu beschließen und zu erlassen. Es wird empfohlen, sich dabei an den im OÖ GemNet veröffentlichten Musterverordnungen zu orientieren.

Der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist mit rund 47 % (3.681 Einwohner) relativ gering. 954 Personen beziehen das Wasser über Wassergenossenschaften, 1.085 Objekte beziehen ihr Wasser aus einem eigenen Brunnen.

Gebärung

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im Zeitraum 2021 bis 2023 mit Betriebsüberschüssen ab, im Voranschlag des Jahres 2024 ist ein Abgang präliminiert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Gemeinde höhere Einzahlungen aus Gebühreneinnahmen und Zinserträgen erhält, womit ein Ausgleich möglich sein sollte.

Jedenfalls sollte die Gemeinde mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung Vorsorge für eine zumindest ausgeglichene Gebärung beim Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung tragen.

Einzahlungen

Die Einzahlungen setzten sich zu durchschnittlich 91 % aus Benützungsgebühren und 9 % aus Schuldendienstesätzen zusammen. Sie haben sich vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 um 30.900 Euro (8,76 %) erhöht, wobei diese Erhöhung ausschließlich auf Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren zurückzuführen ist.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 erfolgte keine Gebührenerhöhung, sondern betrug die Gebühr durchwegs 2,10 Euro/m³ (exkl. MwSt). Die Steigerung aus den Jahreseinnahmen sind damit ausschließlich auf höhere Wasserverbräuche – auch durch Neuanschlüsse – zurückzuführen. Für das Jahr 2024 beschloss der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung im Ausmaß von 10 % auf 2,31 Euro/m³ (exkl. MwSt).

Die im Voranschlag 2024 präliminierten Gebühreneinnahmen (337.700 Euro) sollten sich auf Grund der 10 %igen Gebührenerhöhung deutlich erhöhen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 sollte bei annähernd gleichem Wasserverbrauch mit Einnahmen von rund 367.250 Euro zu rechnen sein.

Für das Jahr 2024 veranschlagte die Gemeinde keine Einzahlungen aus Zinserträgen. Angesichts vorhandener Rücklagenmittel wird die Gemeinde mit ähnlich hohen Einzahlungen wie im Jahr 2023 (5.330 Euro) rechnen können.

Wassergebühren

Im Zeitraum 2021 bis 2023 galt die vom Gemeinderat am 13. November 2018 beschlossene Wassergebührenordnung.

Anschlussgebühren

Alle der Anschlusspflicht unterliegenden Objekte sind an die Wasserversorgung angeschlossen. Die Gemeinde erteilte keine Ausnahmegenehmigungen. Die Höhe der jährlich eingehobenen Mindestanschlussgebühren entsprachen immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Referenzwerten.

Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung erhalten Abschläge in Höhe von 20 % bis 40 % von der Anschlussgebühr, die nach der Nutzfläche gestaffelt sind. Reduktionen bei Vorschreibung der Anschlussgebühr sind weiters für Schrebergartengrundstücke, sowie im Bereich von land- und forstwirtschaftlichen Objekten vorgesehen.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum insgesamt 448.311 Euro an Anschlussgebühren ein. Die Einzahlungen verwendete sie zur Finanzierung investiver Wasserbauvorhaben bzw. zur Bildung zweckgebundener Rücklagen (2023).

Wenn die Gemeinde eine Wasserversorgungsanlage einer Wassergenossenschaft übernimmt, werden die bereits an die Wassergenossenschaft entrichteten Anschlussentgelte auf die hoheitlichen Anschlussgebühren angerechnet.

Die Wasseranschlussgebühr wird mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstücks an die Wasserversorgung fällig.

Die Kosten für Abzweigungen werden von der Hauptleitung bis maximal 1 Meter in das Grundstück von der Gemeinde getragen. Lt. der vorgelegten Wasserleitungsordnung (§ 4 Abs. 2) sollten die Kosten von den Eigentümern getragen werden.

Die Kosten für Abzweigeleitungen sind entsprechend der Wasserleitungsordnung zur Gänze von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Auch die im OÖ GemNet veröffentlichte Musterverordnung sieht eine derartige Kostenübernahme vor, weshalb bei der empfohlenen Neuerlassung der Wasserleitungsordnung eine vollinhaltliche Übernahme dieses Mustertextes erfolgen sollte.

Laufende Benützungsgebühren

Die laufenden Benützungsgebühren unterteilen sich in eine verbrauchsabhängige Wasserbezugsgebühr, eine jährliche Mindestgebühr und eine Wasserzählergebühr.

Die verbrauchsabhängige Benützungsgebühr orientierte sich immer an den Referenzwerten der Aufsichtsbehörde und betrug von 2021 bis 2023 durchwegs 2,10 Euro/m³. Für das Jahr 2024 werden mit einer Bezugsgebühr von 2,31 Euro wieder die Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfüllt.

Die jährliche Mindestgebühr ist objektgebunden und bemisst sich an einem Verbrauch von 30 m³ Wasser je angeschlossenem Objekt. Die Anzahl der darin wohnenden Personen wird nicht berücksichtigt.

Wasserverbrauch

Insgesamt 12 Objekte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, erhielten eine Ausnahme vom Wasserbezug bescheidmäßig gewährt. Die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Vorlage von Befunden von 5 Jahren werden von der Gemeinde evident gehalten.

Eine Einsicht in die Wasserverbrauchszählerlisten der Jahre 2022 und 2023 ergab Folgendes:

	Rollender Kanal		Kanalbenützung		Wasserbenützung		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Beträge in Haushalten							
"Minus"-Verbrauch	1	1	478	263	251	267	730	531
kein Verbrauch	2	0	203	115	132	161	337	276
1 bis 10 m ³	0	0	701	306	179	311	880	617
11 bis 20 m ³	4	1	658	297	147	319	809	617
20 bis 30 m ³	4	0	664	360	178	335	846	695
30 bis 40 m ³	4	0	433	235	134	257	571	492
Gesamt 0 bis 40 m³	14	1	2.659	1.313	770	1.383	3.443	2.697
200 bis 500 m ³	2	3	121	155	176	159	299	317
501 bis 1.000	0	0	38	47	50	48	88	95
1.001 bis 2.000 m ³	0	0	17	22	24	25	41	47
2.001 bis 3.000 m ³	0	0	2	3	6	3	8	6
3.001 bis 4.000 m ³	0	0	0	2	2	3	2	5
4.001 bis 5.000 m ³	0	0	1	1	0	0	1	1
7.001 bis 8.000 m ³	0	0	1	0	1	0	2	0
8.001 bis 9.000 m ³	0	0	1	0	1	0	2	0
9.001 bis 20.000 m ³	0	0	0	0	1	0	1	0
20.001 bis 30.000 m ³	0	0	0	1	0	0	0	1
30.001 bis 70.000 m ³	0		0	1	0	1	0	2
Gesamt 200 bis 70.000 m³	2	3	181	232	261	239	444	474

Die angeführten „Minus“-Verbräuche, aber zum Teil auch die geringen Wasserverbräuche sind zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass in den Wasserverbrauchlisten Objekte, die über einen Hauptwasserzähler und zusätzlich über einen oder mehrere Subwasserzähler verfügen, enthalten sind. Subwasserzähler werden zB dafür installiert, dass Wasser, das für die Gartenbewässerung genutzt und nicht in den Kanal eingeleitet wird, bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr in Abzug gebracht wird.

Die Menge der negativen Wasserverbräuche verdeutlicht die hohe Anzahl der Subzähler.

Mit den Subzählern ist auch ein dementsprechend hoher Verwaltungsaufwand verbunden. So müssen automatisch bei Subzählern verrechnete Mindestverbrauchsgebühren händisch

korrigiert werden, wenn über den Hauptzähler eine ausreichend hohe Wassermenge bezogen wird. Ebenso bewirkt die hohe Anzahl an Subzählern auch einen höheren Aufwand für den Bauhof bzw. den Wassermeister.

Ebenso erschwert die hohe Anzahl an Subzählern eine nachvollziehbare Auswertung über die tatsächlichen Wasserverbräuche in den Objekten. Eine derartige Auswertung ist jedoch für Kontrollzwecke, inwieweit die Wasserverbräuche in den an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Objekten plausibel sind und der gesetzlich vorgegebenen Bezugspflicht nachgekommen wird, unerlässlich.

Die Gemeinde sollte eine Änderung der bisherigen Praxis bei der Verrechnung in Betracht ziehen. Zu Optimierungszwecken sollte sie ein „best-practice“ mit anderen Gemeinden, die ähnliche Berechnungsmethoden anwenden, durchführen. Alternativ zu einer Verwendung von Subzählern wäre auch eine Pauschalregelung anzudenken. Bei Vorliegen von validem Datenmaterial sollte die Gemeinde an Hand der Wasserverbräuche regelmäßig überprüfen, ob der gesetzlich geregelten Wasserbezugspflicht entsprochen wird.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, sieht die Gebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr vor.

Es wird empfohlen, zur Finanzierung des laufenden Aufwands eine Bereitstellungsgebühr einzuheben, deren Höhe sich an den laufenden Erhaltungsbeiträgen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994) orientieren kann.⁷

Die Höhe der monatlichen Wasserzählergebühr ist abhängig von der Durchlaufmenge pro Stunde und beträgt monatlich zwischen 0,87 Euro (3 – 5 m³) und 3,07 Euro (bis 20 m³). Im überprüften Zeitraum erfolgte keine Erhöhung der Gebühren.

Angesichts der hohen Kosten für die Anschaffung von Zählern sollte eine Anhebung überprüft werden.

Auszahlungen

Von den laufenden Auszahlungen entfielen durchschnittlich 28,72 % (101.173 Euro) auf Zahlungen an den Wasserdienstleister, 25,48 % (89.775 Euro) auf Schuldendienste, 24,20 % (85.276 Euro) auf interne Verrechnungsbuchungen für Leistungen des Bauhofs, der Gemeindeverwaltung und der politischen Gremien, 9,37 % (33.012 Euro) auf geringwertige Wirtschaftsgüter (vorwiegend Zähler), 6,73 % (23.720 Euro) auf Instandhaltungsausgaben und 5,50 % (19.377 Euro) auf sonstige Auszahlungen.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 sind Steigerungen bei den Auszahlungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter um 123 % (26.653 Euro), beim Schuldendienst um 6,18 % (5.411 Euro) sowie mit 13,74 % (11.782 Euro) bei den verrechneten Vergütungsleistungen eingetreten. Demgegenüber standen Verringerungen bei den Auszahlungen bei Instandhaltungen um 23,87 % (- 6.453 Euro) und bei den Zahlungen an den Wasserdienstleister um 15,41 % (16.084 Euro).

Für das Jahr 2024 sieht die Gemeinde gegenüber dem vorangegangenen Jahr Steigerungen in Höhe von 22,53 % (19.895 Euro) bei den Zahlungen an das Wasserdienstleistungsunternehmen und bei Auszahlungen für Instandhaltungen in Höhe von 45,74 % (9.415 Euro) vor. Demgegenüber sollten sich Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter um 17,14 % (8.275 Euro), bei der internen Leistungsverrechnung um 9,75 % (9.511 Euro) ergeben.

⁷ § 28 Abs. 3 Oö. ROG, 11 Cent/m² bzw. 15 Cent/m² seit 1.1.2024

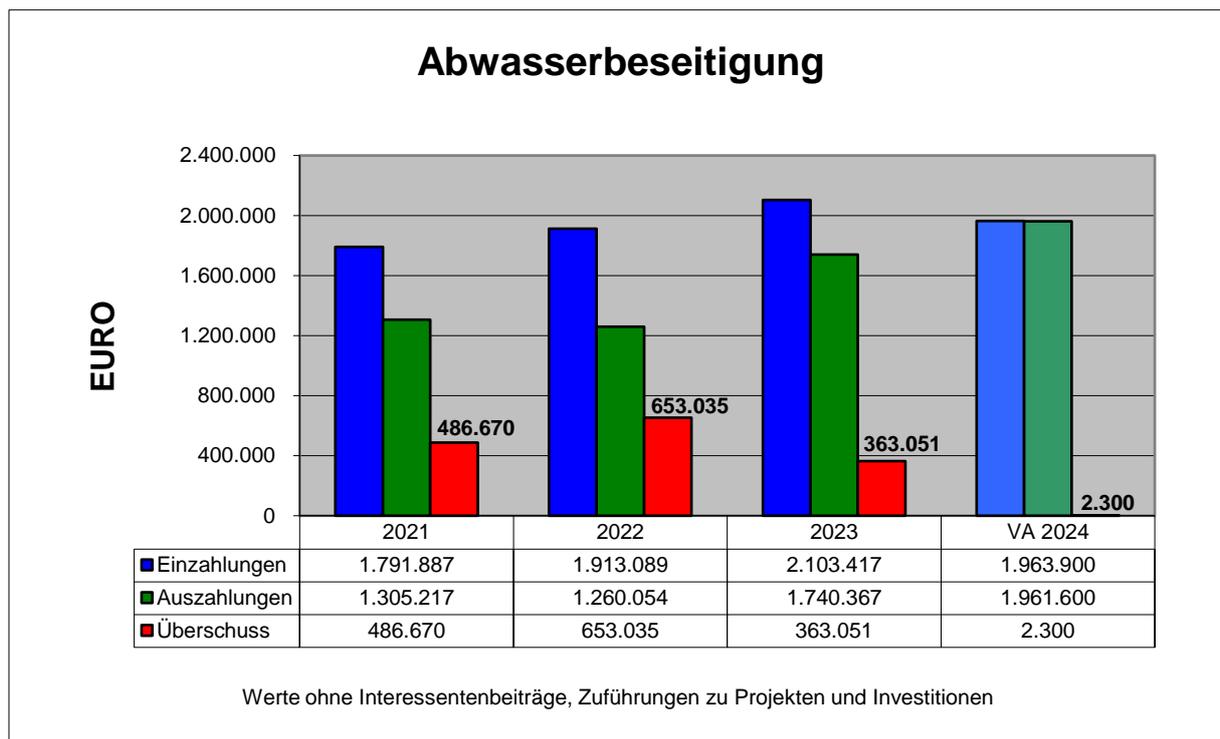
Zahlungen an den Wasserdienstleister

Die Gemeinde bezieht ihr Wasser von einem Wasserdienstleister. Die Zahlungen setzen sich aus einem verbrauchsabhängigen Bezugsentgelt und einem Grundentgelt sowie aus fixen Grundentgelten samt einer Bezugsanwartschaft und einem annuitätenabhängigen Grundentgelt zusammen.

Am 28. März 2023 beschloss der Gemeinderat durch das Auslaufen des bestehenden Lieferungsvertrags im Juni 2023 einen neuen Vertrag mit dem Wasserdienstleister, der mit 1. Juli 2023 in Kraft trat.

WDL	2021	2022	2023	2024
	Beträge in Euro			
Grundentgelt fix annuitätsabhängig (Post 755)	70.584	73.808	62.000	68.800
Bezugsentgelt (Post 720)	33.805	37.017	43.800	39.400
Gesamt	104.389	110.825	105.800	108.200

Abwasserbeseitigung



Die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde verfügt über ein rund 80 km langes Leitungsnetz sowie über eine Kläranlage.

Die Kläranlage ist für eine Kapazität von 17.000 Einwohnergleichwerten (EWG) ausgelegt.⁸ Reserven für 5.000 EWG sind noch vorhanden. In die Kläranlage werden auch Abwässer der Nachbargemeinden Kirchham, St. Konrad und Pettenbach eingeleitet.

Über die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage erfolgte eine Entsorgung von Abwässern von 7.662 Personen, was einem Entsorgungsgrad von 98,60 % der Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz entspricht.

Die Entsorgung der Abwässer ist in einer Kanalordnung geregelt, die der Gemeinderat am 28. Jänner 2003 beschlossen hat.

Gebärung

Der Betrieb der Abwasserentsorgung konnte immer mit Betriebsüberschüssen abgeschlossen werden. Die Betriebsüberschüsse verwendete die Gemeinde zum einen zur Finanzierung von Auszahlungen, die in einem inneren Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen (Gemeindestraßen, Hochwasserschutz, öffentliche WCs, Straßenreinigung etc.). Zum anderen erfolgte eine Zuführung zu einer zweckgewidmeten Rücklage. Damit war eine zweckentsprechende Verwendung gegeben.

Der im Voranschlag 2024 präliminierte Überschuss ist einerseits auf geringer veranschlagte Einzahlungen aus Benützungsgebühren (- 100.000 Euro gg. RA 2023) und nicht präliminierte Zinserträge (RA 2023: 40.482 Euro) zurückzuführen. Auf Grund der erfolgten Gebührenerhöhung und gemessen an den tatsächlichen Gebühreinnahmen des Jahres 2023 wird die Gemeinde mit höheren Einzahlungen, als veranschlagt, rechnen können.

⁸ Vor der Biologie (nach der Verklärung)

Andererseits werden ausgabenseitig vor allem Steigerungen im Bereich der Schuldendienste, bei den chemischen Mitteln für die Kläranlage, im Bereich der Personalausgaben sowie ein höherer Instandhaltungsaufwand zu einer Erhöhung der laufenden Auszahlungen führen.

Die Gemeinde verrechnet den laufenden Aufwand für das Kanalnetz sowie die laufenden Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb zusammen mit dem Betrieb der Kläranlage unter einer gemeinsamen Kostenstelle.

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Gebarung im Zusammenhang mit der Kläranlage getrennt von der übrigen laufenden Gebarung der Abwasserentsorgung auf einer eigenen Kostenstelle zu verrechnen.

Einzahlungen

Die Einzahlungen setzten sich zu durchschnittlich

- 76 % aus Benützungsgebühren
- 14 % aus Schuldendienstesätzen
- 6 % aus Kostenbeiträgen von Gemeinden
- 4 % aus sonstigen Einnahmen

zusammen.

Kanalgebühren

Für den Zeitraum 2021 bis 2023 galt eine Gebührenordnung, die der Gemeinderat am 13. November 2018 beschlossen hat und die mit 1. Jänner 2019 im Kraft getreten ist.

Kanalanschlussgebühr

Alle der Anschlusspflicht unterliegenden Objekte sind an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Die Gemeinde erteilt Ausnahmegenehmigungen gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 für land- und forstwirtschaftliche Objekte.

Bescheide dazu konnten nicht vorgelegt werden.

Gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz hat die Behörde land- und forstwirtschaftliche Objekte oder Objektteile über Antrag des Eigentümers mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei den gesetzlich geregelten regelmäßigen vorgegebenen Überprüfungen des Abwasserentsorgungsgesetzes (§ 10 leg. cit.) ist zu überprüfen, inwieweit die Voraussetzungen für die gewährten Ausnahmen noch vorliegen.

Ausnahmen von der Anschlusspflicht sind bescheidmäßig zu erlassen und die gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen vorzunehmen.

Die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Kanalanschlussgebühren decken sich annähernd mit jenen, die für die Vorschreibung von Wassergebühren angewandt werden.

Abschläge werden für Gewerbebetriebe und land- und forstwirtschaftliche Betriebe gewährt.

Grundsätzlich wird als Bemessungsgrundlage die bebaute Fläche herangezogen. Für abwasserintensive Betriebe sieht die Verordnung eine Berechnung nach den in der Indirekteinleiter-Verordnung und/oder im Wasserrechtsbescheid festgelegten Parametern nach Einwohnergleichwerten vor.

Die Gemeinde hob von 2021 bis 2023 Kanalanschlussgebühren in einer Gesamthöhe von 732.500 Euro ein. Die Gemeinde verwendete die Einzahlungen zweckentsprechend zur Finanzierung investiver Vorhaben.

Auch bei Anschlüssen von Grundstücken an das öffentliche Kanalnetz werden die Kosten für die Herstellung einer Abzweigung bis zu 1 Meter in das Grundstück von der Gemeinde übernommen.

Die Kanalordnung sieht vor (§ 4 Abs. 3), dass die Gemeinde die Errichtung des Hausanschlusskanals von der öffentlichen Kanalisation (Schacht im Hauptkanal) bis zur Privatgrundgrenze, jedoch je nach Gegebenheit höchstens einen Meter über die Grundgrenze hinaus, übernimmt.

Es wird empfohlen, die Kanalordnung an Hand der im OÖ GemNet veröffentlichten Musterverordnung zu überprüfen und abzuändern. Jedenfalls sollte die Kanalordnung einen Hinweis darauf enthalten, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere für die Errichtung, Instandhaltung und Betrieb der Hauskanalanlage, vom Eigentümer des Objekts zu tragen sind.

Benützungsgebühren

Die Abwassermengen werden an Hand des Wasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserversorgung, der über einen Zähler gemessen wird, ermittelt und verrechnet. Geeichte Zähler von Wassergenossenschaften werden als Zählinstrument von der Gemeinde anerkannt. Für Brauchwässer, die ebenfalls in das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz eingeleitet werden, ist der Einbau eines zusätzlichen Zählers erforderlich.

Eigentümern von Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen sind, haben je angeschlossenem Grundstück eine jährliche Mindestgebühr zu bezahlen, die einer Entsorgungsmenge von 30 m³ entspricht.

Zum anderen enthält die Gebührenordnung eine Berechnungsmethode der Kanalbenützungsgebühr nach der Schmutzfracht der Abwassermenge. Diese Verrechnung bemisst sich nach den Einwohnergleichwerten.

Die m³-Gebühren betragen im überprüften Zeitraum 4 Euro/m³ (2021) und 4,11 Euro/m² (2022 bis 2023). Für das Jahr 2024 beschloss der Gemeinderat eine neuerliche Erhöhung auf 4,32 Euro/m³. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, trug neben der Gebührenerhöhung auch eine größere Menge an entsorgtem Abwasser zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen bei:

	2021	2022	2023	Erhöhung in %
m ³ -Gebühr (inkl. MwSt)	4,40	4,52	4,52	2,73
Jahreseinzahlungen aus Benützungsgebühren	1.324.290	1.437.281	1.625.320	22,73
entspricht entsorgter Abwassermenge in m ³	300.975	317.983	359.584	19,47

Für unbebaute Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen sind, hebt die Gemeinde keine Gebühr zu Deckung des laufenden Betriebsaufwands ein.

Es wird empfohlen, in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für diese Grundstücke vorzusehen. In ihrer Höhe kann sie sich am laufenden Erhaltungsbeitrag gemäß Oö. ROG 1994 orientieren.⁹

Kostenbeiträge von Gemeinden

Die Gemeinde erhält für die Nutzung von Verbindungs-, Durchleitungs- und Ableitungskanälen, Pumpwerken und der Kläranlage Kostenersätze von den Gemeinden Kirchham, Pettenbach und St. Konrad. Diese werden über einen Aufteilungsschlüssel verrechnet.

Das Übereinkommen mit den Gemeinden regelt den Finanzierungsschlüssel für die Nutzung der Kläranlage sowie eine Kläranlagenerweiterung samt Ableitungskanälen, für die Durchleitung von gemeindefremden Abwässern durch das Kanalnetz Vorchdorf und für gemeinsam genutzte und neu zu errichtende Anlagenteile.

⁹ § 28 Abs. 3 Oö. ROG: 0,24 Euro/m² bzw. 0,33 Euro/m² seit 1.1.2024

Die jährlichen Kostenbeiträge betragen zwischen 113.717 Euro und 128.296 Euro.

Daneben leisten 2 Gemeinden Kostenersätze in Höhe von 7,66 %¹⁰ bzw. 6,43 %¹¹ zum Schuldendienst für ein Darlehen, das die Gemeinde Vorchdorf zur Erweiterung der Kläranlage in Anspruch genommen hat.

Die Schuldendienst ersätze betragen zwischen 24.254 Euro und 27.775 Euro jährlich.

Energieabgabenvergütung

Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Kläranlage keine Energieabgabenvergütung nach dem Energieabgabenvergütungsgesetz.

Die Gemeinde sollte prüfen, inwieweit ihr Vergütungen nach diesem Gesetz zustehen und bei positivem Ergebnis einen Antrag stellen.

Auszahlungen

An den Auszahlungen waren am Höchsten mit durchschnittlich

- 39,96 % Schuldendienste für Kanalbaudarlehen
- 12,88 % Instandhaltungsauszahlungen
- 12,82 % Personalauszahlungen
- 12,66 % interne Vergütungsverrechnungen (Bauhof, Verwaltung, politische Organe)
- 4,33 % Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage (Übernahmekosten „Filterkuchen“)
- 3,71 % Auszahlungen für den Einsatz chemischer Mittel zum Betrieb der Kläranlage beteiligt.

Maßgebliche Erhöhungen sind in folgenden Bereichen entstanden bzw. veranschlagte die Gemeinde für das Jahr 2024:

	Steigerungen			
	2021 bis 2023		2023 - VA 2024	
	in %	in Euro	in %	in Euro
Schuldendienst	18,31	99.498	6,06	38.983
Chemische Mittel Kläranlage	3,71	53.190	22,04	13.961
Personal	19,29	28.126	13,08	26.259
Strom	81,47	27.272	-10,94	-6.648
Instandhaltungen	192,68	228.747	42,75	148.538

Die Instandhaltungen an Kanalanlagen umfassten vor allem Kanalreinigungen und – inspektionen, eine größere Kanalsanierung um 59.000 Euro im Jahr 2023 sowie kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen von Maschinen und maschinellen Anlagen (zB Membranetausch, Motorenwartung, Austausch Steuerschaltschrank).

Rollender Kanal

Die Gemeinde stellt die Möglichkeit einer öffentlichen Abwasserentsorgung in Form eines Rollenden Kanals zur Verfügung. Zum Prüfungszeitpunkt waren 13 Objekte an den Rollenden Kanal angeschlossen.

Gebarung

Die Gebarung des Rollenden Kanals ist in unter einer gemeinsamen Kostenstelle mit den übrigen Auszahlungen für den laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung verrechnet.

¹⁰ Gemeinde St. Konrad

¹¹ Gemeinde Pettenbach

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Gebarung dafür gesondert unter einer eigenen Kostenstelle auszuweisen.

Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen, die sich von 1.975 Euro (2021) auf 2.558 Euro (2023) erhöht haben. Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde eine neuerliche Steigerung des Abgangs auf 3.300 Euro.

Die Gebührengestaltung für Nutzer des Rollenden Kanals ist ident mit den Gebühren für die übrige Abwasserentsorgung. Alle Nutzer haben eine Anschlussgebühr und laufende Benützungsgebühren zu entrichten.

Mit der Entsorgung der Abwässer beauftragte die Gemeinde ein Unternehmen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Preise für Abfahren des Rollenden Kanals erhöht.

In der Tarifzone 1 erhöhte sich der Preis gegenüber dem Jahr 2019 (3,93 Euro) um 6,30 % auf 4,18 Euro, in den Tarifzonen 2/3 von 4,72 Euro auf 5,02 Euro. Eine Indexanpassung auf 4,56 Euro bzw. 5,46 Euro erfolgte im Jahr 2022.

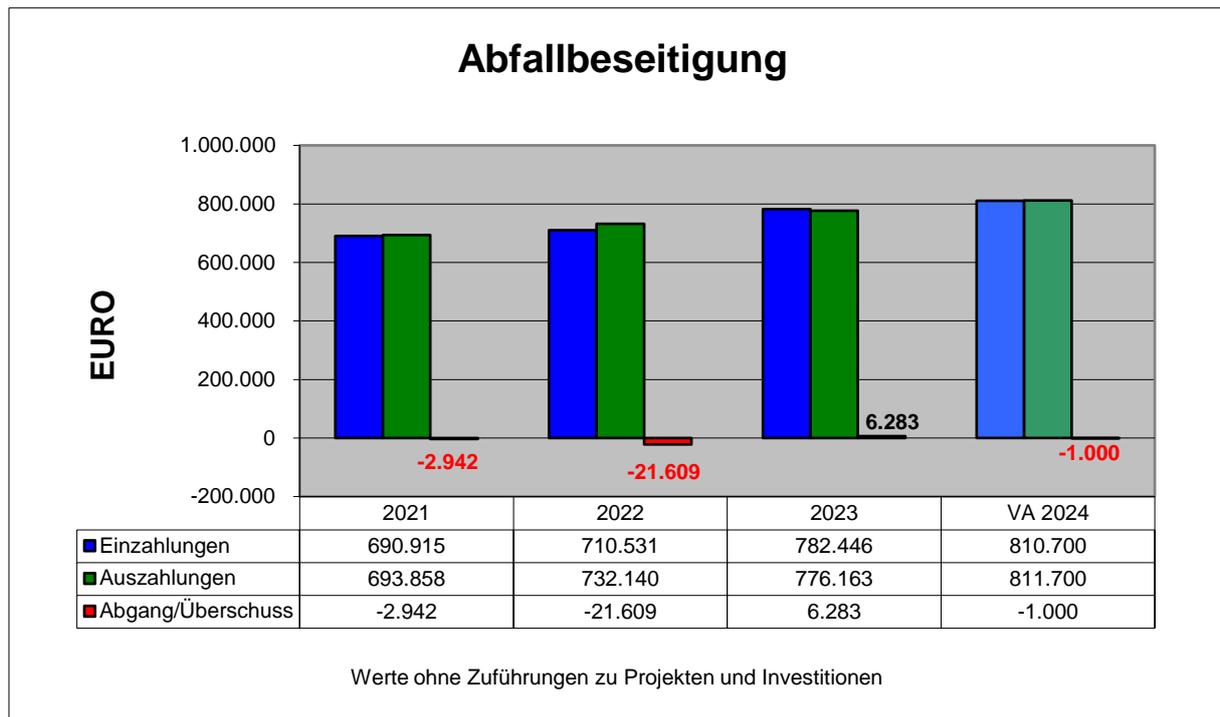
In seiner Sitzung am 27. September 2022 hat der Gemeinderat einem Ansuchen des Transportunternehmers um Gewährung einer zusätzlichen Abgeltung des Anstiegs der Treibstoffpreise mit einem Zuschlag von 1 Euro/m³ Abwasser (exkl. MwSt) bis zu einer Normalisierung der Marktlage zugestimmt („Dieselsteuerzuschlag“).

Für das Jahr 2024 betrug der Preis 4,89 Euro/m³ bzw. 5,86 Euro/m³, der Treibstoffzuschlag ist demnach nicht mehr in Kraft. Mit der an die Nutzer verrechnete m³-Gebühr von 4,75 Euro werden damit die der Gemeinde verrechneten Kosten nicht zur Gänze gedeckt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit dieser Thematik ebenfalls in seiner Sitzung am 8. Mai 2023 auseinandergesetzt und festgestellt, dass die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten.

Es wird empfohlen, eine zumindest auszahlungsdeckende Gebühr zu verrechnen.

Abfallbeseitigung



Die Entsorgung der Abfälle ist in einer Abfallordnung geregelt, welche der Gemeinderat am 30. März 2010 beschlossen hat.

Die Entsorgung der Restabfälle hat nach dieser Ordnung in Abfallsäcken (60 Liter), Kunststofftonnen (60 Liter, 90 Liter, 120 Liter) und in Kunststoffcontainern (770 Liter, 1.100 Liter) zu erfolgen. Für biologische Abfälle sind Biotonnen (120 Liter, 240 Liter) vorgesehen.

Die Beschaffung der Abfallbehälter erfolgt einerseits über eine von der Gemeinde dafür beauftragte Firma, welche die Behälter an die Liegenschaftseigentümer verkauft. Andererseits besteht die Möglichkeit, Abfallbehälter von der Gemeinde anzumieten. In diesem Fall mietet die Gemeinde die Behälter beim Bezirksabfallverband und vermietet sie um denselben Preis an Liegenschaftseigentümer weiter. Biotonnenbehältnisse werden von der Gemeinde angekauft und an Liegenschaftseigentümer vermietet.

Gemäß § 6 Abfallordnung ist die Sammlung der Hausabfälle in 4-wöchentlichen Intervallen festgelegt. Bei Verwendung von größeren Containern sind wöchentliche, 2- oder 4-wöchentliche Abfuhrintervalle vorgesehen.

Die Entsorgung der Bioabfälle erfolgt 2-wöchentlich. Die Abholung und Verwertung der biogenen Abfälle erfolgt durch eine im Gemeindegebiet befindlichen Kompostieranlage.

Die Abfallordnung enthält noch die Regelung über eine Entsorgung in einem 4-wöchentlichen Intervall.

Die Abfallordnung ist an die aktuelle Entsorgung anzupassen und zu beschließen.

Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum Vorchdorf entsorgt werden.

Auf Grund des im Gemeindegebiet vorhandenen Altstoffsammelzentrums und der damit vorhandenen Trennmöglichkeiten wird der Gemeinde empfohlen, eine Analyse der Abfallmengen durchzuführen. Gegebenenfalls kann bei geringen Abfallmengen neben der 4-wöchentlichen Entsorgung auch eine 6-wöchentliche Entsorgung angeboten werden, was zu einer Verringerung der Auszahlungen für den Abtransport führen würde.

Gebärung

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, schlossen die Betriebsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 mit Fehlbeträgen ab und ist auch im Voranschlag 2024 ein negatives Betriebsergebnis präliminiert. Lediglich im Jahr 2023 konnte der von der Aufsichtsbehörde für den Bereich der Abfallentsorgung geforderte Ausgleich erreicht werden. In ihrer mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Gemeinde mit negativen Betriebsergebnissen, die sich von 35.700 Euro im Jahr 2025 auf bis zu 157.700 Euro im Jahr 2028 steigern sollen.

Die Gemeinde sollte Maßnahmen für eine nachhaltige Absicherung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses im Bereich der Abfallbeseitigung ergreifen. Einerseits sollten dazu die Auszahlungen analysiert und Einsparungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Zum anderen sollte die Gemeinde eine den Auszahlungen angepasste Gebührenregelung erlassen.

Einzahlungen

Die Einzahlungen setzten sich aus den Benützungsgebühren (95 %), aus Gebühren für den Verleih von Biotonnen (4,57 %) sowie aus Mietentgelten für Abfallgefäße des Bezirksabfallverbands (0,13 %) zusammen. Die Einzahlungen haben sich im Zeitraum 2021 bis 2023 von 690.915 Euro auf 782.446 Euro um 13,25 % (91.531 Euro) gesteigert, wobei an dieser Steigerung Mehreinnahmen aus den Abfallgebühren mit 89.037 Euro am Höchsten beteiligt waren.

Abfallgebühren

	2021	2022	2023	2024	2021-2023
Pro Entleerung					Erhöhung
	Beträge in Euro				in Prozent
60 Liter Sack	6,08	6,08	6,44	6,83	5,92
60 Liter Tonne 4-wöchentlich	5,93	5,93	6,29	6,67	6,07
90 Liter Tonne 4-wöchentlich	8,90	8,90	9,43	10,00	5,96
120 Liter Tonne 4-wöchentlich	11,87	11,87	12,58	13,33	5,98
240 Liter Tonne 2-, 4-wöchentlich	23,74	23,74	25,16	26,67	5,98
770 Liter Container 1-, 2-, 4-wöchentlich	70,69	70,69	74,93	79,43	6,00
1100 Liter Container 1-, 2-, 4-wöchentlich	96,14	96,14	101,91	108,02	6,00
Biotonnenleihgebühr jährlich	27,45	27,45	27,45	27,45	0,00
Jährliche Mieten					
60, 90, 120 Liter Tonne	3,00	3,00	3,00	3,00	0,00
240 Liter Tonne	4,00	4,00	4,00	4,00	0,00
1100 Liter Container	40,00	40,00	40,00	40,00	0,00
zusätzlicher Müllsack/Stück	4,55	4,55	4,55	4,55	0,00

Die Gemeinde hat die Gebühren für die Abfallbehältnisse für das Finanzjahr 2023 um ca. 6 % angehoben, wobei der Gemeinderat eine Anhebung in gleicher Höhe auch für das Jahr 2024 beschloss.

Wie nachstehend beschrieben, sind Steigerungen bei den Auszahlungen deutlich höher ausgefallen.

Die Gebührenhöhe sollte sich immer an den Entwicklungen der Auszahlungen orientieren.

Eine Erhöhung der Mieten für den Verleih von Abfallbehältnissen erfolgte nicht.

Nachdem die Ankaufpreise für Abfallbehälter um 19 % gestiegen sind, sollten auch die Mieten angehoben werden.

Auszahlungen

Die Auszahlungen haben sich im Zeitraum 2021 bis 2023 um 11,86 % (82.305 Euro) gesteigert. Während die Gebühren für die Benützung von Gebäudeeinrichtungen um 37,87 % (9.081 Euro) gesunken sind, sind Steigerungen insbesondere im Bereich der

- intern vergüteten Kosten für Bauhofleistungen, Leistungen der Gemeindevertretung und der Verwaltung um 18.462 Euro,
 - Auszahlungen für Restmüll- und Bioabfallabtransporte um 31.158 Euro,
 - Zahlungen an den Bezirksabfallverband für die Verbrennung von Restabfall und der Übernahme von biogenem Material um 36.823 Euro sowie
 - des Abfallwirtschaftsbeitrages an den Bezirksabfallverband um 5.209 Euro
- entstanden.

Die Kosten für Bauhofleistungen sind im Zeitraum 2021 bis 2023 um rund 50 % auf 42.658 Euro gestiegen.

Die Gründe für diese Kostensteigerungen für die Müllbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen sollten analysiert und nach möglichen Kosteneinsparungen und Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Diese könnten in einer Reduktion der Anzahl der Müllbehälter an öffentlichen Plätzen oder bedarfsgerechteren Entleerungsintervallen gefunden werden.

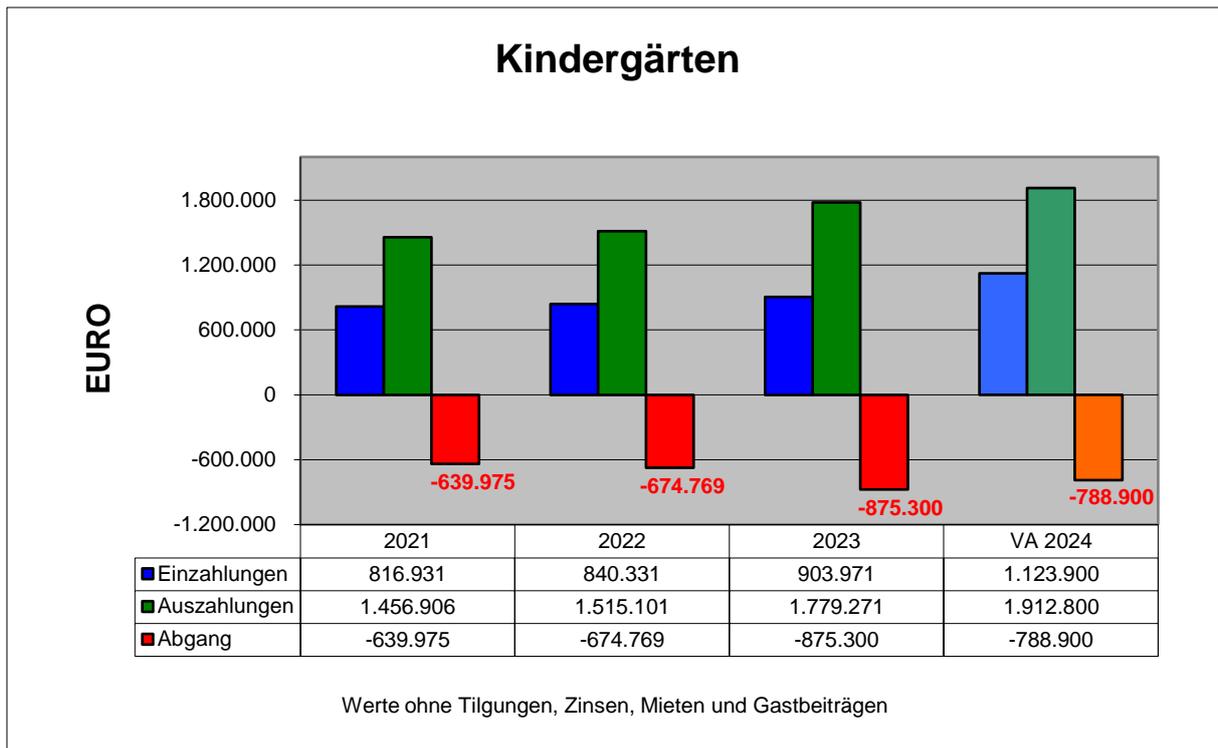
Die Gemeinde bedient sich für die Sammlung und den Transport der Hausabfälle und der biogenen Abfälle einer Fremdfirma. Den Vertrag beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 30. Jänner 1996. Dieser enthält ua. die Preise und den Passus, dass am Ende jeden Jahres über eine eventuelle Abänderung der Preise verhandelt wird. Der Vertragsabschluss erfolgte vorerst auf die Dauer von 5 Jahren und hat sich seitdem automatisch um jedes weitere Jahr verlängert.

Die Kosten für den Abtransport von Restmüll und biogenen Stoffen haben sich vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 um rund 11 % gesteigert. Verglichen mit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahr 1996 betrug die Erhöhung zwischen rund 24 % (Müllsäcke) und 74 % (Mülltonnen) beim Restmüll und bei den Bioabfalltonnen 55 %. Preise für größere Container (770 Liter, 1.100 Liter) sind im Vertrag noch nicht erfasst.

Der Vertrag ist an die Gegebenheiten zu adaptieren. Der Gemeinde wird eine Markterforschung bezüglich der Preise und gegebenenfalls eine Neuausschreibung empfohlen.

Ebenfalls nicht vollständig deckten die Gebührenerhöhungen die Steigerungen im Bereich der Zahlungen an den BAV von rund 19 % für die Verbrennung von Restabfall und die Übernahme von biogenen Stoffen ab.

Kindergärten



Im Gemeindegebiet gibt es 2 Kindergärten (Fischböckau und Kitzmantelstraße) inklusive einer Expositur im Kapellenweg. Insgesamt betrieb die Gemeinde hier im überprüften Zeitraum 12 Kindergartengruppen.

Laut Kindergartenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2023) ist der Kindergarten Kitzmantelstraße von Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Kindergarten Fischböckau ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Expositur hat täglich von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Der jährliche Öffnungszeitenzeitraum beträgt 48 Wochen. Lediglich in den Sommerferien findet auf die Dauer von 3 Wochen und in den Weihnachtsferien auf die Dauer von 7 Tagen kein Betrieb statt.

Für die Leitung des Kindergartens Kitzmantelstraße und des Kindergartens Fischböckau (inkl. Krabbelstube) sind seit Jänner 2024 insgesamt 3 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 2,21 Personaleinheiten (PE) freigestellt. Hierbei ist festzustellen, dass sich aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung und einer Bildungskarenz die Stunden von 2 Bediensteten reduziert haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde das Pilotprojekt „Aufteilung der Leitungsaufgaben“ beantragte und die Bildungsdirektion dies bewilligte. Somit wird im Kindergarten Kitzmantelstraße die Leitung hinsichtlich einer pädagogischen und einer organisatorischen Leitung aufgeteilt.

An Betreuungspersonal sind im Dienstpostenplan 2023 für pädagogische Fachkräfte 12,27 PE (9,52 PE in der Gruppenbetreuung, 2,75 PE Stützkräfte und Sprachförderung), Assistenzkräfte 11,25 PE und 2,61 PE für Leiterinnen, somit insgesamt 26,13 PE, vorgesehen.

Für das Personal in den Kindergärten verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen 1.275.141 Euro (2021) und 1.550.358 Euro (2023).

Weiters war im überprüften Zeitraum immer ein Zivildienstler im Kindergarten beschäftigt. Hier verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich 5.750 Euro.

Die nachfolgende Aufstellung gibt laut der im Referenzzeitraum Oktober erfassten Zahlen Auskunft über den jährlichen Betreuungsbedarf (in den Kindergärten erfolgte keine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren):

Kindergarten-jahr	Gruppen-zahl	Regel-kinder	Integrations-kinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2020/2021	12	227	5	232	257
2021/2022	12	236	7	243	257
2022/2023	12	232	5	237	254
2023/2024	12	241	8	249	254

Im Kindergartenjahr 2022/2023 besuchten im Kindergarten Kitzmantelstraße durchschnittlich lediglich 28 Kinder die Einrichtung am Nachmittag. Im Kindergarten Fischböckau besuchten durchschnittlich 12 Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung am Nachmittag.

Gebahrung

Der Betrieb der Kindergärten musste jährlich von der Gemeinde bezuschusst werden:

	2021		2022		2023	
	Beträge in Euro					
	Abgänge pro					
	Jahr	Gruppe	Jahr	Gruppe	Jahr	Gruppe
KG Kitzmantelstraße	- 562.485	- 56.248	- 586.927	- 58.693	- 768.985	- 76.899
KG Fischböckau	- 77.490	- 38.745	- 87.842	- 43.921	- 106.315	- 53.157

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, war der Zuschussbedarf je Gruppe in den 2 Standorten unterschiedlich. Damit lag zumindest ab 2022 eine Überschreitung der landesdurchschnittlichen Abgangswerte bei allen Gruppen vor.¹²

Es wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuloten und diese konsequent umzusetzen.

Da der Großteil der Auszahlungen für den Kindergartenbetrieb auf den Personalaufwand entfällt, sind die unterschiedlichen Ergebnisse auf den Personaleinsatz im jeweiligen Kindergarten zurückzuführen.

Im Bereich des Kindergartens Kitzmantelstraße ließ die Gemeinde im Jahr 2023 eine PV-Anlage installieren. Hier tätigte die Gemeinde 41.100 Euro an Auszahlungen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich trotz dieser Anschaffung die Stromkosten erhöht haben. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2023 lediglich 2.363 Euro an Nebenerlösen.

Im Jahr 2018 errichtete die Gemeinde den Kindergarten inkl. Krabbelstube Fischböckau, wofür sie ein Darlehen in Anspruch nahm. Hierfür leistete die Gemeinde anteilmäßig für den Kindergarten jährlich zwischen 18.272 Euro (2021) und 21.915 Euro (2023) für Tilgungen und Zinsen.

12

Landesdurchschnitt	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Kindergartengruppe	38.419	39.626	40.871
Integrationsgruppe mit 1 Integrationskind	39.239	40.472	41.743
Integrationsgruppe mit 2-4 Integrationskinder	43.456	44.821	46.229

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend den Vorgaben der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in der Gemeinderats-sitzung am 29. Jänner 2018 beschlossen.

Eine Tarifierhöhung in Form einer Indexierung ab 1. September 2023 erfolgte entsprechend der Empfehlung der Aufsichtsbehörde für das Arbeitsjahr 2023/2024 nicht.

Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum Gesamteinzahlungen von insgesamt 93.474 Euro für die Nachmittagsbetreuung und 50.122 Euro an Werkbeiträgen. Der Werkbeitrag lag im Prüfungszeitraum bei jährlich maximal 111 Euro je Kind. Den Beitragseinzahlungen standen zweckentsprechende Materialeinkäufe gegenüber. Die Auszahlungen für Werkutensilien konnten mit den Einzahlungen zur Gänze gedeckt werden.

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten erzielte die Gemeinde jährlich zwischen 27.365 Euro und 33.965 Euro an Einzahlungen der Erziehungsberechtigten.

Für das von der Schulküche bezogene Mittagessen inkl. den Transport verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen 18.832 Euro und 33.439 Euro. Einnahmenseitig standen dem jedoch nur Einzahlungen in Höhe von zwischen 13.333 Euro und 21.616 Euro gegenüber. Somit konnten die Auszahlungen nur zu zwischen 65 Prozent (2021) und 80 Prozent (2022) gedeckt werden.

Die Essenstarife werden jährlich angepasst und setzten sich im Kindergartenjahr 2023/2024 für den Kindergarten sowie die Krabbelstube wie folgt zusammen:

Essen pro Woche	Monatsbeitrag	Pro Essen
5	60,70 Euro	3,04 Euro
4	48,90 Euro	3,06 Euro
3	37,00 Euro	3,08 Euro
2	24,80 Euro	3,10 Euro
1	12,70 Euro	3,18 Euro

Um einen höheren Deckungsgrad der Auszahlungen erzielen zu können, sollten die Essenstarife schrittweise erhöht werden.

Landeszuschüsse

In den Kindergärten konnte im überprüften Zeitraum die für eine Maximalförderung erforderliche Anwesenheitszeit (30 Stunden/Gruppe) von 10 Kindern je Gruppe nicht erreicht werden. Aus der untenstehenden Aufstellung ist ersichtlich, dass im Erhebungszeitraum Oktober die notwendigen 10 Kinder je Gruppe nicht vollständig anwesend waren und dies eine Kürzung der Fördermittel bewirkte:

	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Maximalbetrag	647.977	736.628	817.353
erhaltener Betrag	628.115	710.567	791.422
Differenz	- 19.863	- 26.061	- 25.931
nicht finanzierte Stunden	- 33	- 42	- 39

Sollte die lt. Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 10 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht werden, so sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen und der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst werden. Die Erledigungen der Förderstelle sollten jährlich kontrolliert und allfälligen Abweichungen nachgegangen werden.

Weiters erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 36.728 Euro und 68.339 Euro an Landeszuschüssen für die Sprachförderung und jährlich zwischen 37.519 Euro und 56.467 Euro für die Stützkräfte.

Die Beschäftigungsausmaße von zusätzlichem Personal sollten an Hand des von der Aufsichtsbehörde festgestellten Bedarfs festgesetzt werden.

Kindergartentransport

Der Bustransport zum Kindergarten ist an ein örtliches Busunternehmen ausgelagert, mit dem ein vom Gemeinderat am 6. Juli 2010 beschlossener Vertrag besteht. Die Anzahl der in 7 Bussen beförderten Kinder lag im Herbst 2023 bei 84 Kindern im Frühtransport und 86 Kindern im Mittagstransport.

Bis zum Jahr 2021 führten die Busbegleitung Kindergartenhelferinnen durch. Seither wird die Busbegleitung auch durch das Busunternehmen durchgeführt.

Die Gebarung des Kindergartentransports stellte sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023
Personal	17.725	-	-
Transportkosten	50.122	63.156	93.551
Begleitpersonen	14.740	34.540	39.582
Summe Auszahlungen	82.586	97.696	133.133
Elternbeiträge	21.182	25.571	24.545
Landesbeiträge	31.799	42.106	62.367
Summe Einzahlungen	52.981	67.677	86.913
Abgang	- 29.606	- 30.020	- 46.220

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum monatlich 20 Euro je Wegstrecke zur Deckung der Kosten für die Begleitperson ein. Für Geschwister gibt es einen 50-prozentigen Abschlag.

Der Bedeckungsgrad der Einzahlungen an den Auszahlungen für das Begleitpersonal betrug nur zwischen 62 Prozent und 74 Prozent.

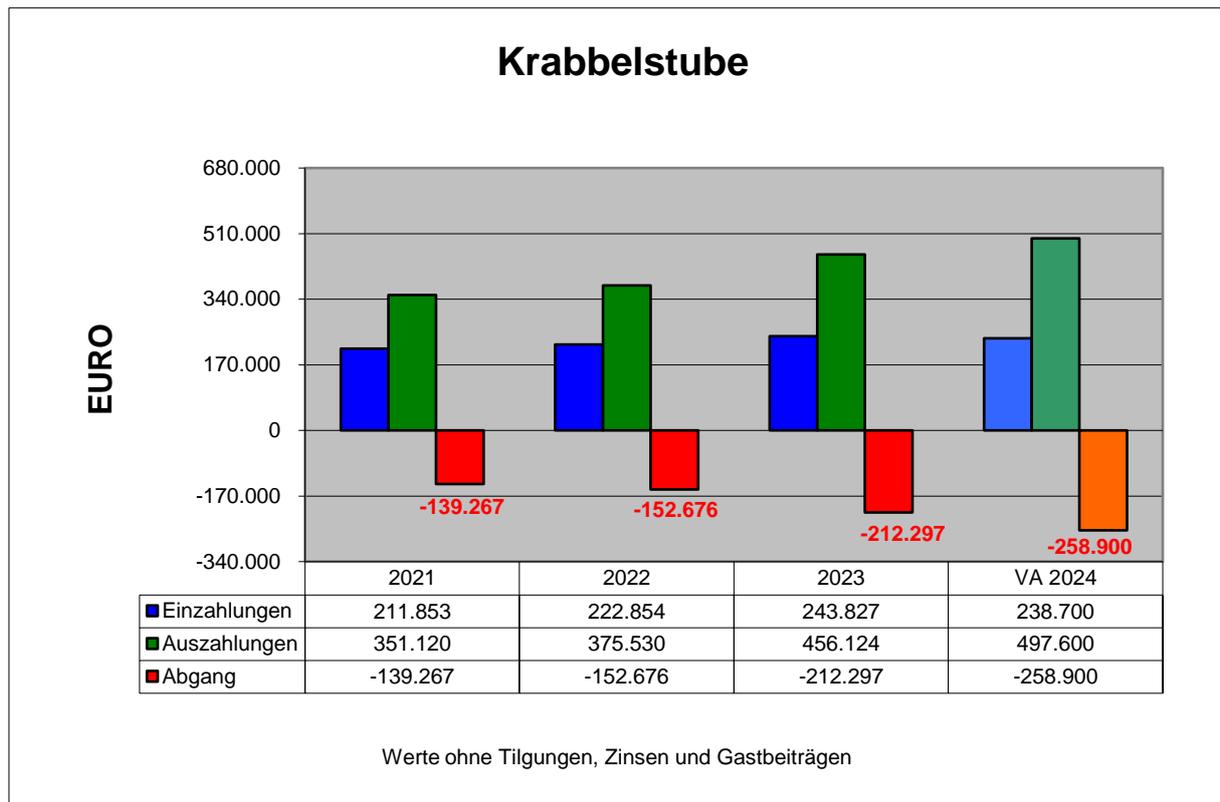
Die Erhöhung der Transportkosten im Jahr 2023 sind darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde in der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2023 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, mit dem Vertragspartner die Tarifordnung an jene des Landes anzupassen.

Grundsätzlich würde auch die Möglichkeit bestehen, dass seitens des Transportunternehmens kein Begleitpersonal mehr bereitgestellt wird. Hierbei liegt die Haftung im Falle eines erlittenen Schadens bei dem Beförderungsunternehmen. Das heißt, der Lenker des Busses hat dafür zu sorgen, dass einerseits im Bus Sicherheitssysteme vorhanden sind und andererseits, dass diese Sicherheitssysteme auch ordnungsgemäß gebraucht werden.

Aufgrund nachträglicher Änderungen am bestehenden Vertrag aus dem Jahr 2010 sollte die Gemeinde jedenfalls einen neuen Vertrag abschließen.

Eine Kostenreduktion sollte angestrebt werden.

Krabbelstube



Auch die 4-gruppige Krabbelstube Fischböckau wird von gemeindeeigenem Personal geführt und betreut.

Der Öffnungszeitraum ist laut Krabbelstubenordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2023) von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Der jährliche Öffnungszeitraum beträgt, wie auch in den Kindergärten, 48 Wochen. Lediglich in den Sommerferien ist der Krabbelstubenbetrieb 3 Wochen und in den Weihnachtsferien 7 Tage geschlossen.

Die Betreuung der Kinder wird von insgesamt 4 Pädagoginnen mit insgesamt 3,26 PE und von 6 Assistenzkräften mit insgesamt 3,72 PE übernommen. Wie bereits im Kapitel „Kindergärten“ erwähnt, ist die Leiterin freigestellt, da sie die Leitungsfunktion des Kindergartens und der Krabbelstube übernimmt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt laut der im Referenzzeitraum Oktober erfassten Zahlen Auskunft über den jährlichen Betreuungsbedarf:

Krabbelstubenjahr	Gruppenzahl	Regelkinder	Zulässige Kinderzahl
2020/2021	4	34	40
2021/2022	4	36	40
2022/2023	4	42	40
2023/2024	4	35	40

Im Krabbelstubenjahr 2022/2023 ist die Überschreitung darauf zurückzuführen, dass sich 2 Kinder aufgrund des Platzsharings einen Krabbelstubenplatz geteilt haben. Einen Überschreitungsplatz genehmigte die Bildungsdirektion.

Gebahrung

Auch der Betrieb der Krabbelstube musste jährlich von der Gemeinde bezuschusst werden:

	2021		2022		2023	
	Beträge in Euro					
	Abgänge pro					
	Jahr	Gruppe	Jahr	Gruppe	Jahr	Gruppe
Krabbelstube	-139.267	-34.817	-152.676	-38.169	-212.297	-53.074

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, war der Zuschussbedarf in den Jahren 2021 und 2022 unter dem landesdurchschnittlichen Abgangswerten.¹³ Im Jahr 2023 hat sich dieser Abgang jedoch dann deutlich erhöht.

Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf vermehrte Ausgaben im Bereich des Personals zurückzuführen. Hier haben sich die Ausgaben um 74.440 Euro gegenüber dem Jahr 2022 erhöht. Außerdem erhöhten sich ab dem Krabbelstubenjahr 2022/2023 die gesetzlichen Vorbereitungszeiten für Pädagoginnen. Des Weiteren fanden im Jahr 2023 Erhöhungen der Gehälter der Pädagoginnen um 250 Euro sowie der Assistenzkräfte um 150 Euro statt und stellte die Gemeinde ab dem Krabbelstubenjahr 2022/2023 eine zusätzliche Stützkraft ein.

Es wird empfohlen, Potenziale für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuloten und diese konsequent umzusetzen. Hierbei sollten sich die Abgänge je Gruppe an jenen der landesdurchschnittlichen Abgangswerte orientieren.

Seit dem Jahr 2023 wird ein monatlicher Werkbeitrag von 5 Euro eingehoben. Hieraus erzielte die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 1.819 Euro. Mit dem eingehobenen Werkbeitrag konnten die Auszahlungen gedeckt werden.

Weiters erhielt die Gemeinde jährlich zwischen 17.772 Euro und 26.841 Euro an Elternbeiträgen für die Betreuung der Kinder unter 2,5 Jahren und für die Nachmittagsbetreuung.

Für das von der Schulküche bezogene Mittagessen inkl. den Transport verausgabte die Gemeinde im Bereich der Krabbelstube jährlich durchschnittlich 16.642 Euro. Dem gegenüber standen Einzahlungen von durchschnittlich 12.197 Euro. Somit konnten auch hier nur durchschnittlich 73 Prozent der Auszahlungen gedeckt werden.

Es erfolgte eine jährliche Anpassung der Essenstarife, die ident mit jenen des Kindergartens sind.

Um einen höheren Deckungsgrad der Auszahlungen erzielen zu können, sollten die Essenstarife schrittweise erhöht werden.

Landeszuschüsse

In der Krabbelstube konnte im überprüften Zeitraum die für eine Maximalförderung erforderliche Anwesenheitszeit von 6 Kindern je Gruppe in den Krabbelstubenjahren 2021/2022 und 2022/2023 erreicht werden. Die Förderung für das Krabbelstubenjahr 2023/2024 unterschritt diese Maximalförderung wiederum deutlich:

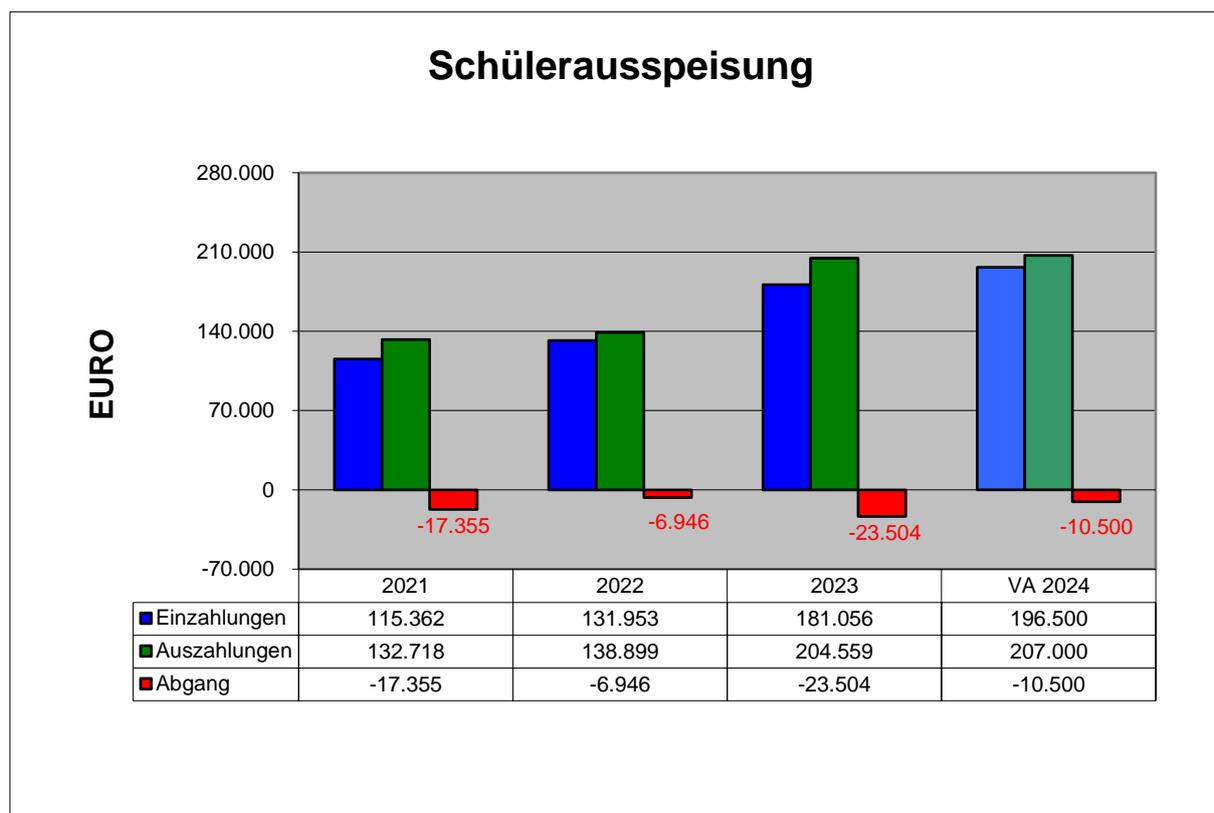
	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Maximalbetrag	167.116	196.828	238.532
erhaltener Betrag	169.524	201.792	224.569
Differenz	2.408	4.964	-13.963

¹³ 2021: 40.692 Euro, 2022: 41.970 Euro, 2023: 43.288 Euro

Im Krabbelstubenjahr 2023/2024 waren insgesamt 21 Stunden nicht förderfähig, da im Erhebungszeitraum Oktober die für eine Förderung notwendige Anzahl von 6 Kindern je Gruppe nicht vollständig gegeben war.

Sollte die lt. Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 6 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht werden, so sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen und der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst werden. Die Erledigungen der Förderstelle sollten jährlich kontrolliert und allfälligen Abweichungen nachgegangen werden.

Schülerausspeisung



Für die Krabbelstube, die Kindergärten, die Volks- und Mittelschulen inkl. Hort erfolgt in der Schulküche (Standort Schulstraße 6) die Zubereitung eines Mittagessens. Des Weiteren wird seit September 2022 für die Nachbargemeinden Gschwandt und Kirchham (Kindergärten und Volksschule) und den Pfarrcaritas Kindergarten Gschwandt der Mittagstisch mitübernommen.

Wie bereits im Kapitel Personal beschrieben, sind insgesamt 1 Köchin sowie 3 Küchenhilfen im Bereich der Schülerausspeisung beschäftigt. Eine weitere Bedienstete übernimmt die Essensausgabe in der VS Pamet. Die Reinigungstätigkeiten werden von einer Küchenhilfe übernommen. Einmal pro Woche wird von einer Reinigungskraft der Ausspeisungsraum gereinigt.

Eine anteilmäßige Darstellung der Personalkosten für die wöchentliche Reinigung sollte unter dem Ansatz der Schülerausspeisung erfolgen.

Die Schülerausspeisung ist während der Schulzeit wöchentlich von Montag bis Freitag geöffnet.

Bei der Ausspeisung gibt es Pauschalbeiträge, die sich monatlich für das Schuljahr 2023/2024 wie folgt darstellen:

	KIGA, Krabbelstube	Volksschule	Mittelschule	Lehrpersonal
1-tägigem Besuch/Woche	12,70	13,60	14,70	24,40
2-tägigem Besuch/Woche	24,80	27,10	28,40	47,30
3-tägigem Besuch/Woche	37,00	40,10	42,00	69,50
4-tägigem Besuch/Woche	48,90	53,30	56,00	90,10
5-tägigem Besuch/Woche	60,70	65,80	69,70	109,80

Somit ergaben sich tatsächliche Portionsbeträge von zwischen 3,04 Euro und 6,10 Euro. Es erfolgte eine jährliche Anpassung der Essenstarife.

Mit den Gemeinden Gschwandt und Kirchham sowie mit der Pfarrcaritas Gschwandt schloss die Gemeinde Vorchdorf im Jahr 2022 Verträge bzgl. der Speiserversorgung ab. Der Vertragsabschluss erfolgte auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag beinhaltet die Vereinbarung, dass ein zweigängiges Menü jeweils von Montag bis Donnerstag bereitgestellt wird. Die Speisen werden von den Auftragnehmern um ca. 11:00 Uhr abgeholt. Die genaue Anzahl an bestelltem Essen ist bis Donnerstag für die kommende Woche seitens der Auftragnehmer zu melden. Die Essenstarife sind an den VPI 2020 gebunden.

Die eingehobenen Preise pro Portion stellten sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar:

	SJ 2022/2023	SJ 2023/2024
Kindergartenkinder	4,50	4,90
Schulkinder	5,00	5,40
Erwachsene	6,50	7,10

Im Finanzjahr 2022 verrechnete die Gemeinde insgesamt 3.996 Portionen und im Finanzjahr 2023 insgesamt 14.263 Portionen an die Gemeinden bzw. die Pfarrcaritas. Es ergaben sich daraus Einnahmen von 12.950 Euro für das Jahr 2022 und 67.070 Euro für das Jahr 2023.

Für die Mittelschule und die Volksschulen im Gemeindegebiet stellte die Schulküche zwischen rund 22.630 Portionen (2021) und rund 25.350 Portionen (2023) her. Hierfür lukrierte die Gemeinde Einzahlungen von zwischen rund 48.730 Euro und rund 82.230 Euro. Die Ausgabemenge in den Kindergärten bzw. in der Krabbelstube betrug zwischen rund 10.590 Portionen und rund 14.150 Portionen. Die buchhalterische Darstellung der Einzahlungen im Bereich der Schülerausspeisung erfolgte über Vergütungsverrechnungen, die im Jahr 2021 noch 66.630 Euro (inkl. Vergütungsleistung für Hort) betragen. Diese Vergütungsleistung verringerte sich dann ab dem Jahr 2022 auf rund 47.950 Euro und im Jahr 2023 nochmals auf rund 31.760 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 die Auflösung des Hortes erfolgte. Auch ging die Anzahl der Portionen im Bereich des Kindergartens zurück.

Die Auszahlungen haben sich im überprüften Zeitraum von 132.718 Euro auf 204.559 Euro erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf erhöhte Personalkosten (+ 35.862 Euro), dem erhöhten Aufwand für Lebensmittel (+ 26.186 Euro) sowie höhere Instandhaltungskosten (+ 4.189 Euro) und höhere Vergütungsleistungen (+ 2.345 Euro) zurückzuführen.

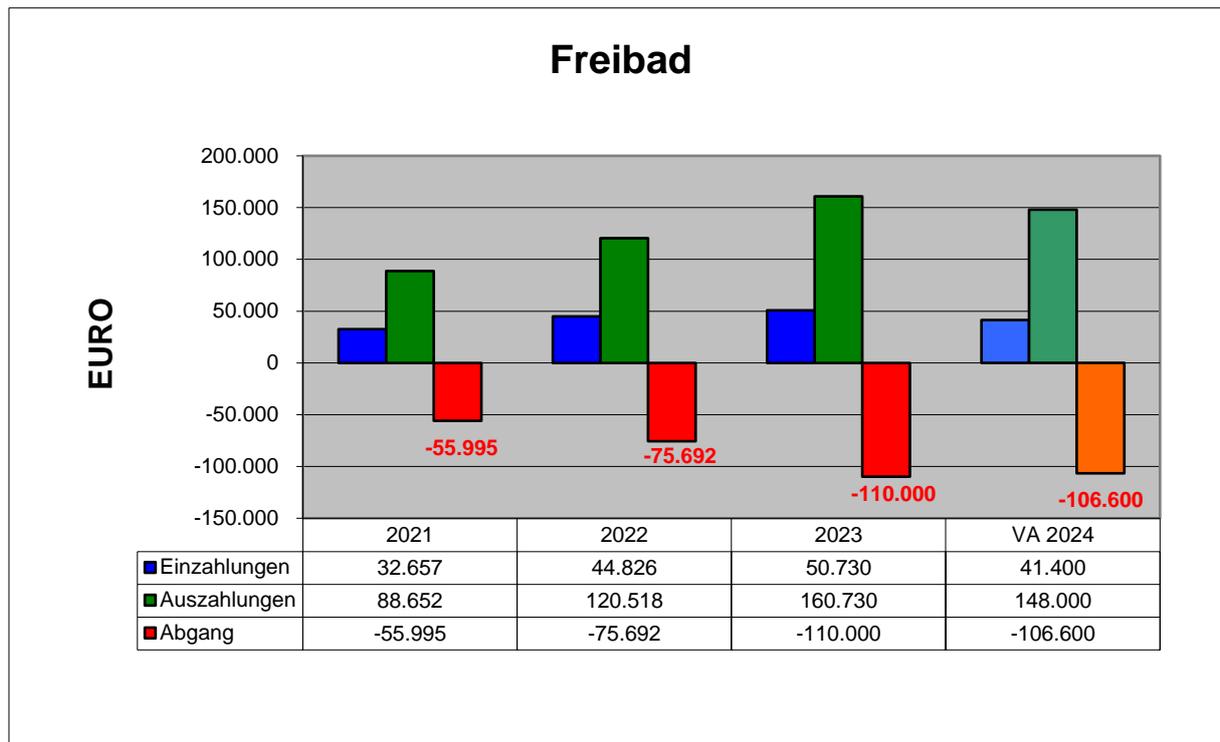
Die Mehreinzahlungen sind grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass seit Herbst 2022 mehr Portionen gekocht werden. Aus diesem Grund haben sich die Einzahlungen von 115.362 Euro auf 181.056 Euro erhöht.

Die Subventionsquote je Essensportion lag in den Jahren 2021 und 2023 bei 0,47 Euro und im Jahr 2022 bei 0,16 Euro.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Essensentgelte in der Schülerausspeisung zumindest ausgabendeckend festgesetzt werden.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Anhebung der Essensentgelte empfohlen.

Freibad



Das Freibad ist abhängig von der Witterung von Mai bis September täglich von 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Aus einer vorgelegten Statistik ist Folgendes ersichtlich:

	1. Betriebstag	letzter Betriebstag	geöffnete Tage
2021	4. Mai	2. September	76
2022	12. Mai	21. September	87
2023	15. Mai	27. September	91

Statistiken über den täglichen Badebesuch liegen nur an Hand der Stückzahl der verkauften Karten vor, wobei die Statistik keine Aufschlüsselung nach Tarifen (Tageskarten, Saisonkarten etc.) vornimmt.

Um einen Überblick zu gewinnen, welche Tarife am meisten genutzt werden und auch um eine genauere Besucherstatistik zu erhalten, sollten hier detailliertere Aufzeichnungen erfolgen. Dafür können die täglichen Kassenabschlüsse des Freibads herangezogen werden.

Bei der Umlegung der Fehlbeträge auf die Öffnungstage ergeben sich folgende Subventionsquoten der Gemeinde:

	2021	2022	2023
Abgang je Öffnungstag (in Euro)	737	870	1.209

Der Einzahlungsdeckungsgrad lag im überprüften Zeitraum bei zwischen rund 32 % (2023) und rund 37 % (2021 und 2022).

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte ein Deckungsgrad von mindestens 50 % angestrebt werden.

Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen (zB im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten, dem Personaleinsatz und den Eintrittstarifen), die mittelfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen.

Die Eintrittspreise im Zeitraum 2021 bis 2022 beruhen auf einer Tarifordnung aus dem Jahr 2019. Für das Jahr 2023 erfolgte eine Anhebung der Tarife.

Mit dem Erwerb einer Familiensaisonkarte werden nur 10 Eintritte finanziert. Mit einer Blockkarte für 12 Tageseintritte werden 8 Tageseintritte (Kinder 6 bis 14 Jahre) bzw. 9 Tageseintritte (Erwachsene und Jugendliche) abgegolten.

Die Anhebung des Preises für die Familiensaisonkarte in einem solchen Ausmaß, dass damit zumindest 12 Eintritte finanziell abgegolten werden, wird empfohlen. Außerdem sollten beim Erwerb einer Blockkarte für 12 Eintritte mindestens 10 Eintritte bezahlt werden.

Für die Badeeinrichtungen der Gemeinden Grünau, St. Konrad, Scharnstein und Vorchdorf gibt es die Möglichkeit eines Erwerbs einer gemeinsamen Almtal-Kombikarte (Saisonkarte). Mit Erhöhungen zwischen 1,69 % und 5,88 % fanden bei diesen Preisen die geringsten Steigerungen statt. Mit einer Saisonkarte werden zwischen 13 und 21 Eintritte bezahlt.

Eine weitere Erhöhung der Preise dieser Kombikarte sollte gemeinsam mit den anderen Gemeinden angestrebt werden.

Der Gemeindevorstand hat am 14. Juni 2022 beschlossen, den Eintritt in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis 29. Mai 2022 kostenlos zu ermöglichen. Der Grund dafür bestand darin, dass in Folge fehlender Bewerbungen die Gemeinde erst ab 30. Mai 2022 die Stelle für den Kassendienst im Freibad besetzen konnte. Außerdem sollte mit dem kostenlosen Eintritt eine spätere Öffnung des Freibads hintangehalten und neue Badegäste gewonnen werden.

Auch für das Jahr 2023 beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Mai 2023, am Eröffnungswochenende für die Dauer von 2 Tagen einen freien Eintritt zu gewähren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschlüsse durch die zuständigen Gemeindeorgane rechtzeitig vor Inkrafttreten einer Maßnahme gefasst werden müssen.

Die Gemeinde lukrierte Einzahlungen aus den Eintrittstarifen in Höhe zwischen 30.330 Euro und 45.070 Euro. Die Gemeinde erhielt aus dem Verkauf der Almtal-Kombi Saisonkarte Einzahlungen zwischen 530 Euro und 1.290 Euro jährlich.

Aus den vorgelegten Pachtverträgen der Jahre 2021 und 2022 ist ersichtlich, dass die Vermietung des Freibadbuffets an eine Person erfolgte. Der Gemeinderat beschloss, dass keine Miete und kein Pachtzins eingehoben werden. Lediglich die Betriebskosten werden von der Pächterin übernommen. Die Müllabfuhrgebühren werden zur Hälfte auch von der Gemeinde gezahlt. Im Pachtvertrag aus dem Jahr 2021 ist ersichtlich, dass die Pächterin die Einhebung der Eintrittsgebühren sowie die Ausgabe von Leihgegenständen übernimmt. Hierfür entschädigt sie die Gemeinde in Form einer Provisionszahlung von 5 % des Umsatzes. Da aufgrund von Personalmangel der Buffetbetreiberin die Einhebung der Eintrittsgebühren nicht mehr möglich war, führten in der Badesaison 2022 dies Gemeindebedienstete sowie Ferialpraktikanten durch. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 26. März 2024 schloss die Gemeinde einen neuen Pachtvertrag ab. Der Vertrag enthält die Bestimmung über die Einhebung der Eintrittsgebühren sowie die Ausgabe von Leihgegenständen durch die Pächterin. Sie erhält dafür eine Entschädigung in Höhe von 8 % des Umsatzes.

Die Auszahlungen haben sich im überprüften Zeitraum deutlich von 88.652 Euro auf 160.730 Euro erhöht. Hauptausschlagend dafür waren einerseits Steigerungen bei den Personalkosten (+ 44.022 Euro), und den Vergütungsleistungen (+ 29.090 Euro). Dies ist hauptsächlich auf

den Dienstunfall und den damit verbunden Ausfall des Badewarts zurückzuführen. Die Personalkosten mussten weiterhin getätigt werden und Auszahlungen für Aushilfen sowie Vergütungsleistungen für weitere Bauhofbedienstete mussten getätigt werden. Andererseits stiegen Stromkosten (+ 7.718 Euro) und Instandhaltungskosten (+ 6.991 Euro) an.

Der Bademeister wird durch Mitglieder der Wasserrettung bei der Badeaufsicht unterstützt. Als Gegenleistung erhalten diese Personen, wenn sie mindestens 2 Bademeisterdienste übernehmen oder einen Schwimmkurs abhalten, kostenlos eine Saisonkarte. Darüber hinaus werden Bademeisterdienste mit Gutscheinen in Höhe von 10 Euro/Stunde abgegolten. Unter dem Ansatz 1/831/728 ist ersichtlich, dass die Gemeinde hierfür im Jahr 2021 1.167 Euro, im Jahr 2022 2.490 Euro und im Jahr 2023 5.880 Euro verausgabte. Die Erhöhung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Badewart 3,5 Monate im Krankenstand war und somit Mitglieder der Wasserrettung vermehrt „Badewartdienste“ übernommen haben.

Die Gemeinde sollte sich bei der Übernahme von Badewartdiensten durch Mitglieder der Wasserrettung mit der Haftung und steuerrechtlichen Maßnahmen bei der Verteilung von Gutscheinen auseinandersetzen und prüfen.

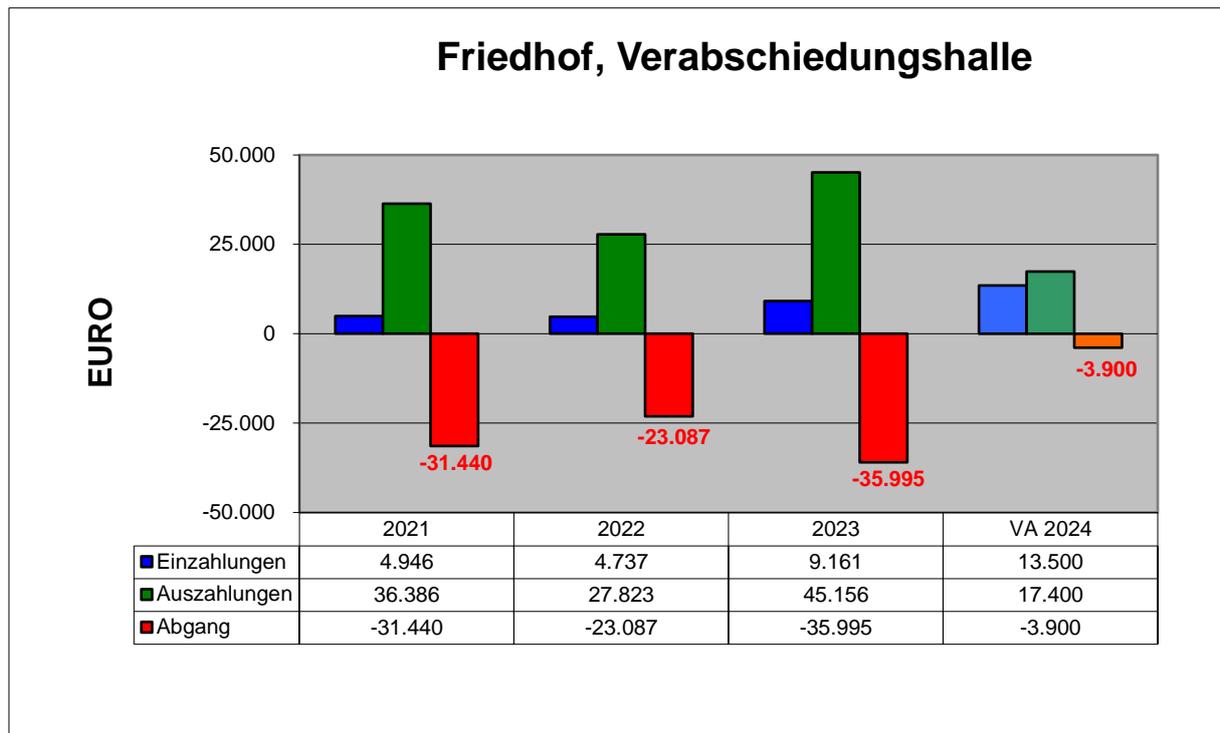
Die Gemeinde schloss mit dem Badewart im Oktober 2022 ein Prekarium über die Wohnung beim Freibad ab. Da die Wohnräumlichkeiten nicht mehr dem „Stand der Technik“ entsprechen, wird seitens der Gemeinde keine Miete verlangt. Der Badewart muss lediglich monatliche Betriebskosten in Höhe von 300 Euro brutto an die Gemeinde leisten.

Das unentgeltliche Nutzungsrecht der Wohnräumlichkeiten in Form eines Prekariums (Bittleihe) bei gleichzeitiger Verrechnung von Betriebskosten ist auf Grund höchstgerichtlicher Entscheidungen kritisch zu hinterfragen bzw. ist auf eine exakte Verrechnung der ordentlichen Gebrauchskosten zu achten. Eine darüberhinausgehende Verrechnung würde einen Mietvertrag nach dem Mietrechtsgesetz begründen.

Mit der unentgeltlichen Nutzung der Wohnräumlichkeiten ist es für die Gemeinde auch nicht möglich, allfällige Steuervorteile zu nutzen.

Da es ein Prekarium ermöglicht, die Wohnraumüberlassung jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder Angaben von Gründen zu kündigen, sollte die Gemeinde das Prekarium widerrufen. Stattdessen sollte mit dem Nutzer der Wohnung ein Vertrag abgeschlossen werden, der für die Nutzung die Entrichtung einer Nettobenützungsvergütung, eines realistischen Betriebskostenersatzes sowie sonstiger Beiträge gemäß Oö. Dienst- und Naturalwohnungs-Verordnung enthält. Für die Berechnung der Betriebskosten sollten nach Möglichkeit Zähler eingebaut werden.

Friedhof, Verabschiedungshalle



Der Friedhof befindet sich im Besitz der Pfarre. Die Verabschiedungshalle befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde errichtete die Verabschiedungshalle auf Pfarrgrund neu und nahm sie nach ihrer Fertigstellung am 30. Dezember 2022 in Betrieb. Die Gemeinde schloss dafür am 22. Dezember 2020 mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Vorchdorf einen Baurechtsvertrag mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2059 ab. Der Bauzins beträgt 12 Euro (netto) jährlich und ist nicht indexgesichert. Die Gemeinde verpflichtete sich, die bestehende Versegnungshalle abzubauen und eine neue Versegnungshalle zu errichten, zu sanieren und zu bewirtschaften sowie im erforderlichen Umfang zu erhalten. Die Gemeinde mietete im Anschluss an das Friedhofsgelände zwei Grundstücke (Gesamtfläche 1.552 m²) als Parkfläche an und schloss dafür am 26. September 2020 einen Bestandsvertrag ab. Der monatliche Bestandspreis beträgt 0,50 Euro pro m² und ist indexgesichert. Der Vertrag hat eine Bestandsdauer von 30 Jahren und endet mit 31. Dezember 2050. Die Gemeinde verausgabte für die Anmietung jährlich 14.890 Euro (2021), 10.399 Euro (2022) und 10.168 Euro (2023). Diese Auszahlungen enthalten auch Auszahlungen im Jahr 2021 und 2022 für die Anmietung von Containern während des Abrisses und der Neuerrichtung der Verabschiedungshalle. Die Höhe der Benutzungsentgelte für die Verabschiedungshalle werden jährlich mit den Gebühren kundgemacht. Es konnte von der Gemeinde keine Verordnung vorgelegt werden.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gebärung

Die Gebärung stellte sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar:

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Auszahlungen				
Friedhof	36.369	26.995	11.390	10.700
Verabschiedungshalle	17	2.917	71.321	80.000

davon Schuldendienst	0	2.088	37.585	62.600
Gesamtsumme	36.386	29.912	82.711	90.700
Gesamtsumme exkl. Schuldendienst	36.386	27.823	45.126	28.100
Einzahlungen				
Friedhof	4.879	4.720	1.273	-
Verabschiedungshalle	67	16	7.888	3.500
Gesamtsumme	4.946	4.737	9.161	13.500
Saldo	-31.440	-25.175	-73.550	-77.200
Saldo exkl. Schuldendienst	-31.440	-23.087	-35.965	-14.600

Die laufende Gebarung für den Friedhof mit der Verabschiedungshalle führte die Gemeinde auf 2 Haushaltsansätzen (817000 „Friedhöfe“ und 817100 „Projekt Verabschiedungshalle“). Die Gebarung der beiden Ansätze schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen 31.440 Euro und 73.550 Euro ab. Die Erhöhung des Abgangs ab dem Jahr 2023 ist vorrangig auf den einsetzenden Schuldendienst für ein Darlehen zur Errichtung der neuen Aufbahnhalle (37.585 Euro) sowie auf Personalkosten für die Reinigung zurückzuführen. Für das Jahr 2024 veranschlagte die Gemeinde einen Abgang in der Höhe von 77.200 Euro. Im Voranschlag 2024 sah die Gemeinde noch keine Auszahlungen für Vergütungsleistungen an den Bauhof vor. Diese werden den Abgang noch erhöhen.

Auf eine kostendeckende Gebarung sollte geachtet werden. Die Verbuchung des Mietzinses für die öffentlichen Parkflächen (Ansatz „817000 Friedhöfe“) sollten am Haushaltsansatz „612 Gemeindestraßen“ verbucht werden.

Die höchsten Auszahlungen¹⁴ entfielen im überprüften Zeitraum mit durchschnittlich 31 % (15.620 Euro) auf Vergütungszahlungen an den Bauhof, gefolgt von Auszahlungen für den Schuldendienst mit durchschnittlich 27 % (13.224 Euro) und Mietzinsen für die Parkflächen mit durchschnittlich 24 % (11.819 Euro).

Einzahlungsseitig stammten durchschnittlich 97 % (6.078 Euro) aus Einzahlungen für die Benützung der Verabschiedungshalle.

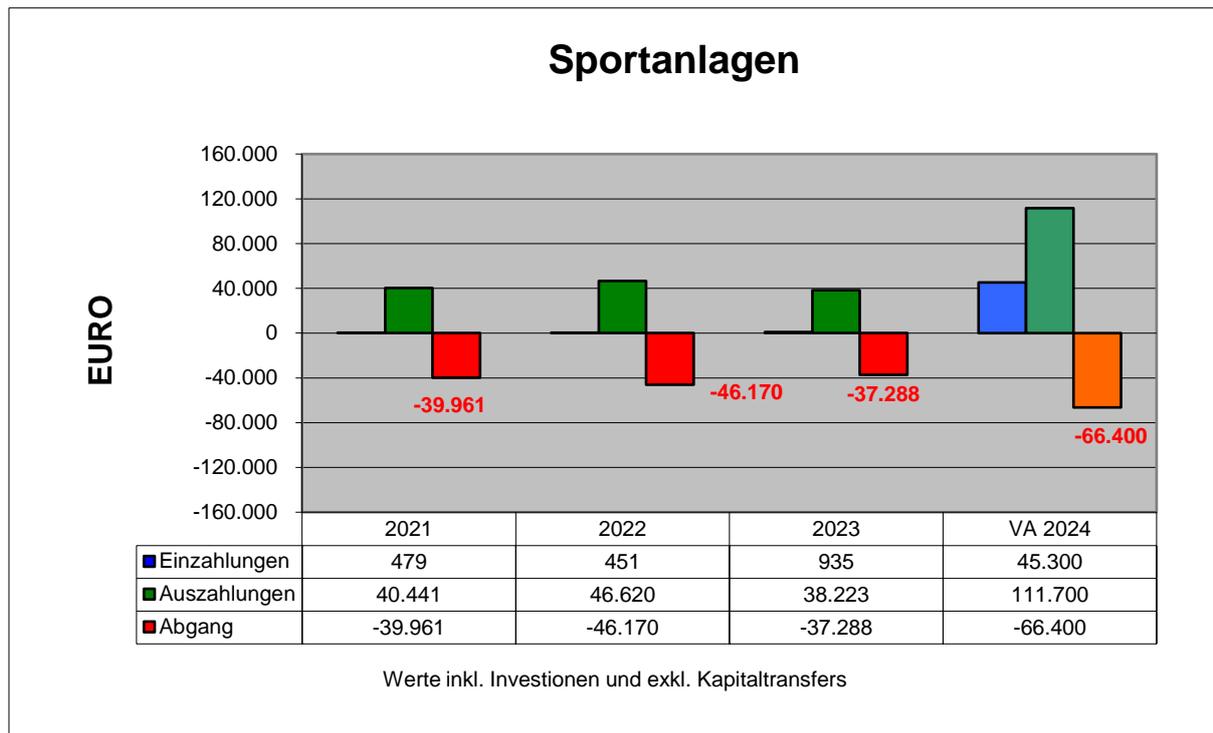
Mit der Inbetriebnahme der neuen Verabschiedungshalle übernahm eine Gemeindebedienstete die Reinigungstätigkeiten in der Verabschiedungshalle. Diese ist dem Haushaltsansatz „Projekt Verabschiedungshalle 8171000“ mit 0,33 PE zugeteilt. Im Jahr 2023 fielen dafür Personalkosten in der Höhe von 10.766 Euro an.

Für die Verwaltung der Verabschiedungshalle verrechnete die Gemeinde im überprüften Zeitraum keine Verwaltungskostentangente.

Die Gemeinde sollte die Verwaltungstätigkeiten anhand von Stundenaufzeichnungen erheben und einen entsprechenden Wert für die Verwaltungskostentangente für den Bereich der Verabschiedungshalle festsetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

¹⁴ Gesamtsumme der Ansätze 817000 Friedhöfe und 817100 Projekt Verabschiedungshalle

Sportanlagen



Zu den Sportanlagen zählen:

- Sportplatz
- Kletterwand
- Beachvolleyball-Anlage
- Mountainbike-Park
- 8 Tennisplätze

Die einzelnen Sportanlagen, außer die Tennisplätze unter Haushaltsansatz „265“, sind auf dem Haushaltsansatz „262“ mit Unterabschnitten verbucht. Der Sportplatz, die Beachvolleyball-Anlage und die Skateboard-Bahn befinden sich vollständig (Grundstück und Gerätschaften) im Eigentum der Gemeinde. Die Errichtung der Kletterwand und der Mountainbike-Park erfolgten von einem Verein auf Gemeindegrund. Die Gemeinde leistete allerdings bei beiden Sportanlagen Unterstützungen mittels Kapitaltransferzahlungen. Die Sportanlagen werden von den Schulen und Vereinen genutzt. Es sind alle Anlagen öffentlich zugänglich bis auf die Kletterwand.

Im überprüften Zeitraum tätigte die Gemeinde Auszahlungen in der Höhe von 40.441 Euro (2021), 46.620 Euro (2022) und 38.223 Euro (2023) für die Sportanlagen.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen im Jahr 2021 leistete die Gemeinde größtenteils für die Installation einer Drucksteigerung in der Wasserleitung bei den Tennisplätzen in der Höhe von 2.690 Euro.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen im Jahr 2022 in der Höhe von 9.823 Euro betrafen die Sanierung und Bewässerung der Rasenfläche des Sportplatzes. Weiters erfolgten Auszahlungen in der Höhe von 1.901 Euro für die Beachvolleyball-Anlage für eine Komplett-Aufbereitung der Anlage.

Die Auszahlungen für die Vergütungen¹⁵ an den Bauhof entfielen mit durchschnittlich 75 % (12.292 Euro) auf den Sportplatz, gefolgt von Vergütungsleistungen mit durchschnittlich 24 % (3.937 Euro) für die Tennisplätze und 1 % (117 Euro) für die Skateboard-Bahn.

Die sonstigen Auszahlungen umfassen jährliche Zahlungen als Kostenersatz für die Reinigung des Sportplatzes (inkl. Gebäude).

Im Jahr 2022 tätigte die Gemeinde einen Kapitaltransfer in der Höhe von 100.000 Euro an einen Verein zur Vorfinanzierung für die Errichtung eines Pumptrack-Parks. Nach Abrechnung der LEADER-Fördermittel erhielt die Gemeinde im Jahr 2024 75.000 Euro refundiert. Die restlichen 25.000 Euro budgetierte die Gemeinde als Kapitaltransfer an private Organisationen.

Die Darstellungsweise ist nicht korrekt. Bei einer Vorfinanzierung von Auszahlungen aus Gemeindemitteln handelt es sich um ein Darlehen, das die Gemeinde an den Verein vergab und nicht um eine Kapitaltransferzahlung. Dementsprechend hätte eine Verbuchung entsprechend den Kontierungsvorgaben unter der Kontengruppe 247 stattfinden müssen. Wenn die Gemeinde dem Verein die Zahlung des Differenzbetrags zwischen Fördermitteln und vorfinanzierten Mitteln erlässt, so handelt es sich um eine Vereinsförderung. Diese wäre auszahlungsseitig als Subvention unter dem Haushaltskonto „777xxx“ darzustellen und einzahlungsseitig zur Refinanzierung des gegebenen Darlehens zu verwenden gewesen.

Im überprüften Zeitraum stehen den Auszahlungen jährliche Einzahlungen in der Höhe von durchschnittlich 621 Euro für die Abrechnung der Betriebskosten (Heizung und Strom) gegenüber.

Es wird als zumutbar erachtet, dass im Rahmen der Nutzung von Gemeindeobjekten durch Vereine die laufenden Betriebskosten vollständig vereinsseitig getragen werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Weitere Feststellung

Mit einem Verein schloss die Gemeinde einen Leihvertrag für den Sportplatz¹⁶ am 12. Dezember 2018 ab, gültig ab 1. Jänner 2019 auf unbestimmte Zeit. Laut Leihvertrag bekommt der Verein für die Reinigung eine monatliche Pauschale von 150 Euro (indexgesichert). Die Strom- und Heizkosten sind anteilmäßig vom Verein zu tragen. Die restlichen Betriebskosten übernimmt die Gemeinde. Die Rasenpflege obliegt dem Verein ausgenommen der 1. Mahd im Frühjahr.

Die Gemeinde sollte die monatlichen Auszahlungen für die Reinigung der Sportanlage einstellen, da der Verein Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Sportveranstaltungen erzielt. Weiters sollte der Verein die vollständige Rasenpflege des Sportplatzes übernehmen und die Vorschreibung der Betriebskosten an den Verein sollte in voller Höhe erfolgen.

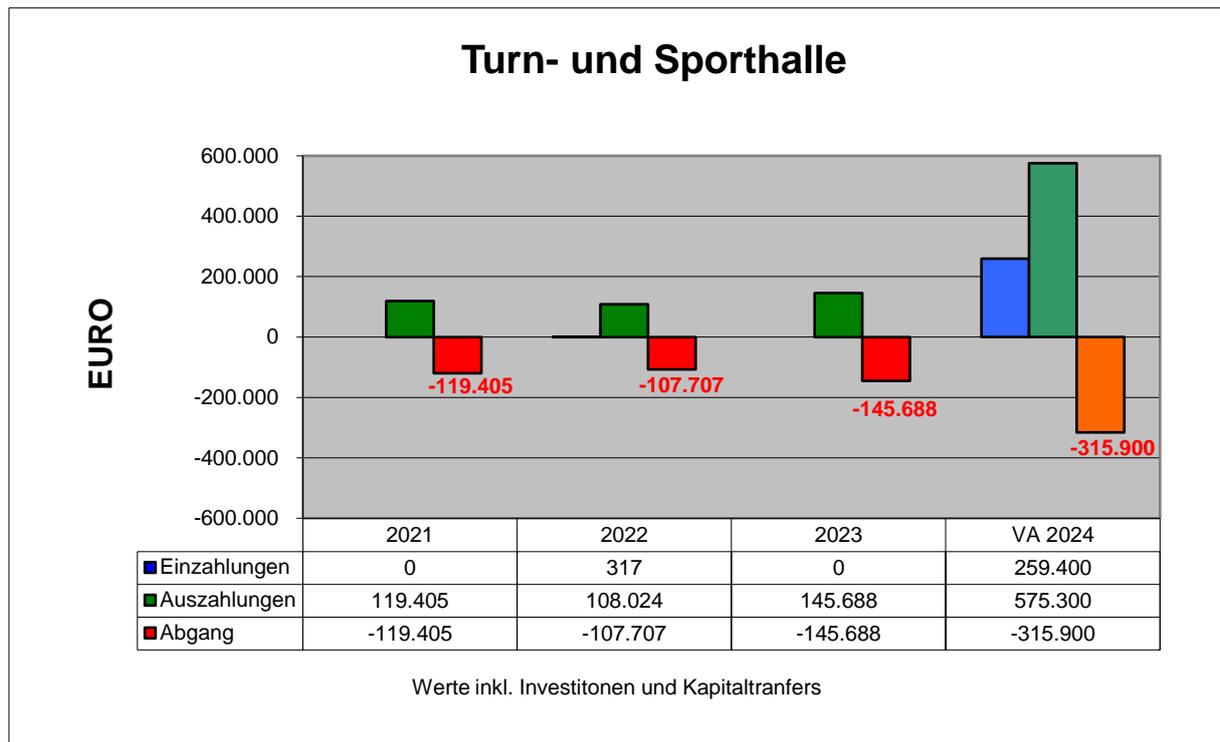
Im Voranschlag 2024 veranschlagte die Gemeinde in der laufenden Gebarung für die Errichtung einer PV-Anlage Auszahlungen in der Höhe von 67.500 Euro und Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Höhe von 40.900 Euro.

Im Sinne einer übersichtlicheren Gebarung wird empfohlen, derartige Einzelmaßnahmen als investive Einzelvorhaben darzustellen.

¹⁵ siehe oa. Tabelle

¹⁶ im Leihvertrag eingeschlossen: Klubheim, Tribüne, Hauptspielfeld, Nebenflächen, Trainingsplatz, Leichtathletikanlage, Flutlichtanlage, Mähgeräte

Turn- und Sporthalle



Die Turn-, die Sport- und die Gymnastikhalle befinden sich im Gebäudekomplex der Volks- bzw. Mittelschule und stehen nach dem Schulunterricht und an den Wochenenden den Vereinen zur Verfügung.

Laut Dienstpostenplan ist eine Person mit 0,25 PE für die Wartung, Hallenaufsicht und die Terminkoordination beschäftigt. Für Reinigungstätigkeiten sind 1,5 PE, aufgeteilt auf 4 Personen, angestellt.

Aus den vorgelegten Belegplänen der Turn-, Sport- und Gymnastikhalle konnte folgende Belegung durch Vereine festgestellt werden:

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Wochenstunden	414,5	619	435,5

In der oa. Tabelle sind ganztägige Veranstaltungen nicht berücksichtigt, da keine Anzahl der Wochenstunden definiert werden konnte. Pro Schuljahr sind das zusätzlich 5 bis 6 Tage. In den Sommerferien sind die Hallen für 4 bis 5 Wochen geschlossen für Sanierungsarbeiten.

Die Gemeinde stellt den Vereinen die Hallen unentgeltlich zur Verfügung, daher konnten im überprüften Zeitraum keine Einnahmen aus Benützungsentgelten verbucht werden.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Beiträge vorzuschreiben. Zulässig wären saisonale Differenzierungen der Entgelte oder Ermäßigungen auf Antrag.

Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“¹⁷ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Im überprüften Zeitraum leistete die Gemeinde die höchsten Auszahlungen für Personalkosten von durchschnittlich 41 % (49.774 Euro) gefolgt von den Auszahlungen für die Nahwärme von durchschnittlich 25 % (30.773 Euro) und durchschnittlich 7 % (8.648 Euro) für Instandhaltungskosten.

Im Voranschlag 2024 veranschlagte die Gemeinde in der laufenden Gebarung Auszahlungen in der Höhe von 400.000 Euro für die Errichtung einer PV-Anlage. Einnahmenseitig verbuchte die Gemeinde Förderungen für die PV-Anlage in der Höhe von 259.400 Euro.

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Errichtung der PV-Anlage als investives Einzelvorhaben abzuwickeln.

¹⁷ <https://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/88932.htm>

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschulen

In der Gemeinde befinden sich 2 Volksschulen. Deren Gebarung (exkl. Investitionen und Gastschulbeiträge) schloss mit Gesamtabgängen zwischen 229.470 Euro und 332.436 Euro ab (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023	2024 (VA)
VS Vorchdorf	- 147.504	- 166.358	- 217.440	- 223.500
VS Pamet	- 81.966	- 93.164	- 114.996	- 140.300
Gesamtabgang	- 229.470	- 259.522	- 332.436	- 363.800

Volksschule Vorchdorf

In der Volksschule Vorchdorf wurden im Schuljahr 2023/2024 in insgesamt 14 Klassen 264 Schüler unterrichtet.

Die Auszahlungen (ohne Investitionen und Gastschulbeiträge) haben sich im überprüften Zeitraum von 167.429 Euro auf 263.901 Euro erhöht. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf erhöhte Personalkosten (+ 54.069 Euro), höhere Vergütungskosten (+ 16.890 Euro) sowie höhere Strom- und Nahwärmekosten (+ 8.227 Euro) zurückzuführen.

Die jährlichen Einzahlungen (exkl. Gastschulbeiträge) betragen zwischen 19.926 Euro und 46.460 Euro. Diese Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus Kostenersätzen für die Schulasistenz und für Personen, welche in Altersteilzeit sind.

Umgelegt auf die Schüleranzahl ergibt sich für das Schuljahr 2023/2024 ein Abgang je Schüler der Volksschule Vorchdorf in Höhe von 824 Euro.

Volksschule Pamet

In der Volksschule Pamet wurden im Schuljahr 2023/2024 in insgesamt 6 Klassen 95 Schüler unterrichtet.

Die Auszahlungen (ohne Investitionen und Gastschulbeiträge) haben sich im überprüften Zeitraum von 81.966 Euro auf 124.562 Euro erhöht. Auch hier ist die Steigerung hauptsächlich auf erhöhte Personalkosten (+ 10.843 Euro), höhere Vergütungskosten (+ 4.942 Euro) sowie höhere Instandhaltungskosten (+ 12.576 Euro) zurückzuführen.

Einzahlungsseitig (ohne Gastschulbeiträge) konnten im Jahr 2021 keine Einnahmen verbucht werden. In den Jahren 2022 vereinnahmte die Gemeinde 1.967 Euro und im Jahr 2023 9.566 Euro. Die Erhöhung der Einzahlungen ist auf Bundesmittel für den Breitbandinternetausbau sowie auf KIP-Mittel zurückzuführen.

Umgelegt auf die Schüleranzahl ergibt sich für das Schuljahr 2023/2024 ein Abgang je Schüler der Volksschule Pamet in Höhe von 1.210 Euro.

Der Wert je Schüler bewegte sich auf vergleichsweise hohem Niveau.

Es wird empfohlen, die Gebarung auf Potenziale für Ausgabenreduzierungen und Einnahmenerhöhungen eingehend zu analysieren.

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum insgesamt 10.824 Euro an Gastschulbeiträgen. Eine stichprobenartige Überprüfung der Gastschulbeitragsvorschreibung ergab keine Beanstandungen. Einzahlungsseitig konnte die Gemeinde insgesamt 20.826 Euro vereinnahmen.

Mittelschule

Im Gemeindegebiet ist eine Mittelschule angesiedelt. Unter dem Ansatz der Mittelschule ist auch die Polytechnische Schule dargestellt, darum kann keine genaue Bezifferung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen für die Mittelschule erfolgen.

Die Gebarung der Mittelschule und Polytechnischen Schule (ohne Investitionen und Gastschulbeiträge) stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023	2024 (VA)
Abgänge	-296.528	-298.903	-383.183	-402.000

Die Gebarung der Polytechnischen Schule ist anteilmäßig (zB anhand von Gebäudeflächen) dem Ansatz „214 Polytechnische Schule“ zuzuordnen.

Die Mittelschule und Polytechnischen Schule (1 Klasse) werden von insgesamt 251 Schülern in 12 Klassen besucht.

Aus den Belastungen errechneten sich die Pro-Kopf-Werte je Schüler von 1.527 Euro. Die Werte je Schüler bewegten sich auf vergleichsweise hohem Niveau.

Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

Aus den Rechnungsabschlüssen ist ersichtlich, dass die Gemeinde jährlich zwischen 54.991 Euro und 61.224 Euro an Gastschulbeiträgen leistete. Aus den vorgelegten Gastschulbeitragsvorschriften ist ersichtlich, dass eine buchhalterische Darstellung der Vorschriften für die Polytechnischen Schulen unter dem Ansatz der Mittelschule erfolgte.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Gastschulbeitragszahlungen, welche die Polytechnischen Schulen betreffen unter dem Ansatz „214“ zu verbuchen sind.

Es erfolgte auch eine stichprobenartige Überprüfung der an andere Gemeinden entrichteten Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge. Eine Abrechnung enthält auch Mietzinse für die „Gemeinde-KG“ und die Verwaltungskostenpauschale, die bei der Berechnung nicht umgelegt werden dürfen.

Bei Vorschriften von Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträgen von anderen Gemeinden ist auf die korrekte Berechnung zu achten. Fehlerhafte Vorschriften sollten beeinsprucht werden.

Einnahmenseitig erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum Gastschulbeiträge zwischen 72.805 Euro und 107.198 Euro.

Weiters ist anzumerken, dass die Einnahmen aus den Gastschulbeiträgen unter der Post „8177“ zu veranschlagen sind.

Nachmittagsbetreuung

Hort

Die Gemeinde führte bis August 2022 einen Schülerhort. Aufgrund des Mangels an Pädagogen löste sie diesen dann auf.

Die Gebarung im Bereich des Schülerhorts zeigte im überprüften Zeitraum folgendes Ergebnis (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023	2024 (VA)
Einzahlungen	169.431	127.751	0	0
Auszahlungen	261.178	169.820	3.148	2.100
Abgang	-91.747	-42.069	-3.148	-2.100

In den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 führte die Gemeinde den Hort in jeweils 3 Gruppen mit insgesamt 61 Kindern.

Die Auszahlungen im Jahr 2023 sind lediglich die Gastschulbeiträge für einen Sonderhort.

Nachmittagsbetreuung Mittelschule

Auch die Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule kommt seit dem Schuljahr 2021/2022 mangels Bedarfs nicht zustande. Insgesamt 17 Kindern in einer Gruppe besuchten diese Einrichtung zuletzt.

Ganztagesschulform Volksschule Vorchdorf

Aufgrund der Auflösung des Schülerhorts hat sich die Gruppen- sowie Kinderanzahl bei der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Vorchdorf (GTS) von 2 Gruppen (37 Kinder) auf 6 Gruppen (92 Kinder) erhöht.

Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt. Sie beginnt ab 13:00 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr und am Freitag um 16:00 Uhr. Zusätzlich ist eine Betreuung ab dem ersten Montag im September, in den Herbst-, Semester- und Osterferien, sowie an Zwickeltagen möglich. Weiters besteht die Möglichkeit der Betreuung der Schüler im Monat Juli. Die Betreuung in den zusätzlichen Zeiten ist von einer Mindestzahl von angemeldeten 12 Schülern abhängig.

Die Betreuung der Schüler wird durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt. Dafür stellte die Gemeinde 3,79 PE an.

Die Gebarung schloss im Jahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 16.160 Euro ab. In den Jahren 2022 und 2023 schloss die Gebarung mit Fehlbeträgen von 33.879 Euro und 51.214 Euro ab. Dies ist vorrangig auf höhere Personalausgaben aufgrund der Aufstockung auf 6 Gruppen zurückzuführen. Hier haben sich die Personalkosten von 13.852 Euro auf 200.360 Euro erhöht. Demgegenüber haben sich die Einnahmen aus den Elternbeiträgen lediglich nur von 15.133 Euro auf 68.054 Euro erhöht.

Die Betriebskosten sind in der Gebarung der Volksschule dargestellt.

In Zukunft sind Betriebskosten anteilmäßig der Nachmittagsbetreuung zuzuordnen.

Ganztagesschulform Volksschule Pamet

Auch in der Volksschule Pamet gibt es eine Nachmittagsbetreuung in Form einer GTS. Diese wird an 2 Tagen in der Woche 2-gruppig und an den anderen 2 Tagen 1-gruppig (Schuljahr 2023/2024) geführt.

Die Ganztageschule in der Volksschule Pamet ist von Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. In den Ferienzeiten sowie an Zwickeltagen wird in der Volksschule Pamet keine Betreuung angeboten.

Auch hier wird die Betreuung durch gemeindeeigenes Personal (0,4 PE) durchgeführt.

Die Gebarung im Bereich der GTS-Volksschule Pamet zeigte im überprüften Zeitraum folgende Ergebnisse (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023	2024 (VA)
Einzahlungen	14.861	20.571	23.673	24.000
Auszahlungen	11.390	13.516	12.334	20.700
Ergebnis	3.471	7.055	11.339	3.300

Auch hier erfolgte eine Darstellung der Betriebskosten in der Gebarung der Volksschule.

In Zukunft sind Betriebskosten anteilmäßig der Nachmittagsbetreuung zuzuordnen.

Die Gemeinde hob bei beiden GTS 2 verschiedene Tarife ein. Den GTS-Tarif für die normale Nachmittagsbetreuung nach der Schule und den GTS+ Tarif für die Betreuung auch an Zwickeltagen und Ferienzeiten.

Die Ganztagesschulform beider Volksschulen wird unter den Haushaltsansätzen „232110 und 232111“ dargestellt.

Laut Kontierungsleitfaden sollte die Verbuchung unter dem Haushaltsansatz „2118 oder 2119“ erfolgen.

Essen auf Rädern

Die Gemeinde bietet von Montag bis Freitag die Belieferung von Essen an Haushalte an. Die Essen bereitet das Bezirksseniorenheim Vorchdorf zu und wird von den Gemeindebediensteten abgeholt und ausgeliefert. Während des Neubaus des Bezirksseniorenheims in den Jahren 2019 bis 2023 bezog die Gemeinde das Essen von einem ortsansässigen Gastronomiebetrieb.

Im überprüften Zeitraum lieferte die Gemeinde durchschnittlich 10.667 Portionen jährlich aus. Dies entspricht einer täglichen Konsumation von ca. 29 Portionen.

Für die Auslieferung der Essen beschäftigte die Gemeinde laut Dienstpostenplan zum Voranschlag 2024 6 Personen mit insgesamt 0,67 Personaleinheiten.

Gebahrung

	2021	2022	2023	Veränderung 2021-2023	
	Beträge in Euro			in Euro	in Prozent
Verkaufserlöse	88.635	86.088	99.574	10.939	12 %
Essensankauf	64.789	63.478	77.011	12.222	19 %
Personalkosten	18.483	20.377	29.360	10.877	59 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter	600	4.872	705	105	18 %
km-Geld	9.915	10.424	11.408	1.494	15 %
Versicherung	0	1.335	1.589	1.589	
sonst. Ausgaben	205	16	8	-197	-96 %
Gesamt	93.992	100.502	120.082	26.090	28 %
Saldo	-5.357	-14.414	-20.508	-15.151	

Der Menüpreis inklusive Zustellung ist gestaffelt nach Einkommen inkl. Pflegegeld. Im überprüften Zeitraum betrug der Menüpreis (exkl. MwSt) für eine Portion im Jahr 2021 und 2022 7,45 Euro bzw. 8,36 Euro, dieser erhöhte sich im Jahr 2023 auf 7,82 Euro bzw. 8,73 Euro. Im Jahr 2024 betrug der Menüpreis 8,18 Euro bzw. 9,27 Euro.

Der Ankaufspreis pro Portion hat sich im selben Zeitraum von 5,80 Euro (2021) auf 6,38 Euro (ab Juni 2022) und auf 6,28 Euro (ab Juli 2023) erhöht (Preise exkl. MwSt). Ab Jänner 2024 betrug der Ankaufspreis 6,61 Euro (exkl. MwSt).

Im Prüfungszeitraum verursachte die Aktion „Essen auf Rädern“ Abgänge zwischen 5.357 Euro und 20.508 Euro. Im Voranschlag 2024 ist ein Abgang von 15.151 Euro präliminiert.

Im überprüften Zeitraum waren an den Auszahlungen der Essensankauf mit durchschnittlich 65 % (68.426 Euro) am höchsten beteiligt, gefolgt von den Personalkosten mit durchschnittlich 22 % (22.740 Euro) und die Auszahlungen für das Kilometergeld mit durchschnittlich 10 % (10.582 Euro).

Auf eine kostendeckende Gebarung des Bereichs „Essen auf Rädern“ ist zu achten.

Die Gemeinde sollte eine Auslieferung durch ehrenamtliche Mitarbeiter ins Auge fassen. Es könnten zB Einschaltungen in der Gemeindezeitung und der Homepage der Gemeinde, ... erfolgen, um so ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden. Durch die Senkung der Personalkosten könnte die Gemeinde eine ausgeglichene Gebarung erreichen.

Die Auszahlungen der Essenankäufe verbuchte die Gemeinde unter dem „Haushaltskonto 728x“. Die Verbuchung müsste richtigerweise unter dem „Haushaltskonto 430“ stattfinden.

Die Richtlinien des Kontierungsleitfadens sollten eingehalten werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Landwirtschaftliche Förderungen

Die Gemeinde förderte die Vatertierhaltung in Form einer Besamungsbeihilfe, wofür sie jährlich Ausgaben zwischen 7.941 Euro und 9.370 Euro tätigte. Gemäß § 18 Oö. Tierzuchtgesetz 2019 kann eine Förderung von Gemeinden gewährt werden, ein Anspruch darauf ist nicht abzuleiten.

Die Gemeinde sollte unter diesem Aspekt die Weitergewährung dieser Förderung prüfen. Insbesondere ist dabei auch der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand miteinzubeziehen.

Neben der Besamungsbeihilfe gewährte die Gemeinde jährlich Förderungen für Landschaftspflege, mechanische Unkrautbekämpfung, bodennahe Gülleausbringung und für Boden- und Wasserschutz in Höhe von durchschnittlich 26.896 Euro.

Weiters verausgabte die Gemeinde für einen landwirtschaftlichen Verein laufende Zuschüsse sowie Sonderzuschüsse in Höhe von jährlich zwischen 305 Euro und 3.655 Euro.

Teilweise lagen keine Beschlüsse der Gemeindevertretung bzgl. der Förderungen für diesen Verein vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche gewährte Förderung eines Beschlusses des zuständigen Gemeindegremiums bedarf.

Gewerbeförderungen

Gewerbeförderungen werden nach den von der Aufsichtsbehörde geregelten Richtlinien in Form der Refundierung von 50 Prozent der Kommunalsteuer gewährt, wofür im Prüfungszeitraum Auszahlungen zwischen 1.503 Euro und 6.887 Euro anfielen. Die Gewährung dieser Förderung erfolgte im überprüften Zeitraum an 3 Betriebe.

Weiters sind unter diesem Ansatz noch die Lehrlingsförderungen (jährlich durchschnittlich rd. 4.500 Euro), Mitgliedsbeiträge sowie die Übernahme von Anteilen des Technologiezentrums Salzkammergut verbucht.

Die Gemeinde leistete an Mitgliedsbeiträgen für diverse Organisationen (Klima- und Energiemodellregion und Verein zur regionalen Entwicklung Traunsteinregion) jährlich durchschnittlich rund 15.170 Euro.

Sportförderungen

Die Gemeinde tätigte Auszahlungen im überprüften Zeitraum zwischen 2.790 Euro und 15.866 Euro unter dem Ansatz „269“ für diverse Sportvereine. Die Gemeinde leistete Auszahlungen für Pokale, Rennabwicklungen, Fahrten zum Eislaufplatz Gmunden sowie laufende Förderungen für die Sportvereine und auch Spitzensportlersubventionen.

Die Förderempfänger wiesen eine zweckentsprechende Verwendung nach. Jedoch fehlten auch im Bereich der laufenden Förderungen für Sportvereine sowie teilweise auch bei Sondersubventionen Beschlüsse der zuständigen Gemeindegremien. Grundsätzlich bedarf jede Förderung eines Beschlusses.

Die Gemeinde hat bei jeder Förderung einen Beschluss vom jeweils zuständigen Gemeindegremium zu fassen.

Ehrungen

Die Gemeinde tätigte im überprüften Zeitraum Auszahlungen zwischen jährlich 4.420 Euro und 12.360 Euro unter dem Ansatz „062- Ehrungen und Auszeichnungen“. Hierbei handelte es sich größtenteils um Auszahlungen für Ehejubiläumsfeiern, Sportehrenzeichen, Pokale, Blumen, Glückwunschkarten und Verpflegung.

Die Erhöhung der Auszahlungen ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2023 einen Sportlerorentag (rund 3.100 Euro) veranstaltete.

Kitzmantelfabrik

Dieses Gebäude diente bis zum Jahr 1995 zu Herstellung von Schuhen. Nach Einstellung der Produktion erwarb die Gemeinde im Jahr 2001 das Gebäude. Der erste Bauabschnitt umfasste die Errichtung eines Probenlokals und eines Jugendzentrums, im Anschluss daran folgte der Bau eines Kultur- und Veranstaltungszentrums.

Veranstaltungszentrum

Die für Veranstaltungen angebotenen Räumlichkeiten des ursprünglichen Gebäudes umfassen einen Festsaal für 150 Personen (bei Galabestuhlung) bis 500 Personen (Stehplätze), eine Galerie für 100 Personen (Tafelbestuhlung) bis 150 Personen (mit Stehplätzen), ein Glasfoyer für 80 Personen (Tafelbestuhlung) bis 250 Personen (mit Stehplätzen), einen Gastrobereich für 100 Personen sowie einen Innenhof für 256 Personen (Tafelbestuhlung) bis 700 Personen (Stehplätze). Ein Backstagebereich verfügt über weitere 100 Steh- und Sitzplätze.

In einem unmittelbar daneben situierten neuen Fabriksaal finden 385 Personen Platz.

Daneben wird ein Medienraum sowie Nebenräume (Garderoben, Sanitärräumlichkeiten für Künstler etc.) angeboten.

Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen technischen Equipment ausgestattet.

Die Räumlichkeiten werden für Kulturveranstaltungen, Businesssevents, private Feiern, Schulungen etc. angeboten.

Die Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums werden von der Gemeinde von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG“ (in der Folge „Gemeinde-KG“) angemietet. Leistungen für Veranstaltungen werden von der Gemeinde und nicht von der „Gemeinde-KG“ in Rechnung gestellt. Auf den Rechnungen scheint als Rechnungsleger die „Kitzmantelfabrik Meine Bühne (ein Betrieb der Marktgemeinde Vorchdorf)“ auf. Bei den für Zahlungen angegebenen Bankverbindungen scheinen ebenfalls Konten der Gemeinde auf. Diese Vorgehensweise ist lt. Auskunft der Gemeinde mit einem Steuerberatungsbüro so abgeklärt und rechtens.

Tarife

Die Tarifordnung für die Raumnutzung ist sehr umfangreich und detailliert. Die Tarife sind nach dem Mietumfang und nach der Dauer der Nutzung gestaffelt. Die Tarife für eine ganztägewise Anmietung (24 Stunden) betragen im Jahr 2024 zwischen 290 Euro und 2.100 Euro. Für eine halbtägewise Anmietung (12 Stunden) sind die Tarife um 30 % und für eine 6-stündige Anmietung um 50 % gegenüber dem Ganztagestarif ermäßigt. Seit dem Jahr 2021 ist es in den Jahren 2023 und 2024 zu Erhöhungen der Tarife um 7 % bis 11 % gekommen.

Neben der stundenweisen Anmietung bietet die Gemeinde auch Wochenend- und Maturaball-Packages an.

Je nach Art der Tätigkeiten werden Arbeiten von Bediensteten der Gemeinde für Veranstaltungen mit Stundensätzen in Höhe von 33 Euro/Stunde bis 56 Euro/Stunde in Rechnung gestellt.

Diese Tarife werden jährlich mit anderen Tarifen und Gebühren der Gemeinde kundgemacht.

Wie eine stichprobenartige Einsicht in Rechnungsvorschreibungen der Gemeinde an Nutzer ergab, werden neben den Raummieten Aufwendungen für diverse zusätzliche Tätigkeiten im Rahmen von Feierlichkeiten (zB Weihnachtsdekoration, Weihnachtsbäume, Tischhussen, „roter Teppich“ etc.) in Rechnung gestellt.

Ein 37-seitiger Ausstattungskatalog umfasst ein sehr detailliertes Sortiment an Mobilar-, Gastronomie- und Eventausstattungen sowie zur Veranstaltungstechnik.

Für Nutzer des Veranstaltungszentrums, die regelmäßig in einem Zeitraum von 3 Jahren jedes Jahr mindestens 2 Veranstaltungen durchführen, gewährt die Gemeinde einen Stammkundenrabatt in Höhe von 10 %. Sonderkonditionen können Kunden nach Ermessen des Managements der Kitzmantelfabrik bis zu 20 % gewährt werden. Diese Rabatte gewährte die Gemeinde im Prüfungszeitraum für 7 bis 18 Veranstaltungen jährlich.

Öffentlichen Schulen von Vorchdorf steht die Kitzmantelfabrik fünfmal pro Jahr kostenlos für Schulveranstaltungen, für die kein Eintritt verlangt wird, zur Verfügung. Für jede weitere Nutzung wird der ermäßigte Vereinstarif in Rechnung gestellt. Zusätzlich beschloss der Gemeindevorstand bei Bedarf und bereits erfolgter Ausschöpfung des Kontingents die unentgeltliche Inanspruchnahme von Räumlichkeiten darüber hinaus.¹⁸

Angesichts der jährlichen Abgänge, die aus dem Betrieb des Veranstaltungszentrums resultieren, empfiehlt sich ein sehr maßvoller Umgang bei der Gewährung von Sonderkonditionen.

Eine stichprobenartige Einsicht in die verrechneten Tarife ergab, dass die verrechneten Tarife teilweise nicht den Tarifen lt. kundgemachten Tarifordnungen entsprachen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Management auf Anfrage bindende Kostenvoranschläge für Veranstaltungen erstellt. Die Preise dafür orientierten sich immer an der gültigen Tarifordnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags. Findet eine Veranstaltung erst im darauffolgenden Jahr statt und beschließt der Gemeinderat zu Jahresbeginn eine Tarifierhöhung, so kann auf Grund der Preisbindung im Kostenvoranschlag die Erhöhung bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Das Management sollte keine bindenden Kostenvoranschläge erstellen bzw. sollte darin ein Zusatzhinweis enthalten sein, dass Preise nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Tarifordnung verrechnet werden.

¹⁸ Sitzung des Gemeindevorstands am 13. Juni 2023

Ein best-practice bezüglich Werbestrategien, Tarifgestaltungen etc. mit Gemeinden, die ebenfalls über ein vergleichbares Kulturzentrum verfügen, wird empfohlen.

Auslastung

	2021	2022	2023
Veranstaltungstage	178	93	102
Anzahl Besucher	12.110	15.600	19.365
Veranstaltungen insgesamt	66	90	92
Leistungserlöse	90.375	146.937	196.491

Im Sinne einer wirtschaftlichen Führung des Veranstaltungszentrums sollte die Gemeinde bzw. das Management weiterhin so wie bisher mit geeigneten Maßnahmen eine Nutzung des Veranstaltungszentrums bewerben, um eine größtmögliche Auslastung zu erreichen.

Personal

Das in dem Gebäude eingesetzte Personal ist von der Gemeinde angestellt. Das Management, der Sozial Media Auftritt und Consulting waren mit 2 Personen mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 1,62 PE besetzt. Durch eine einjährige Bildungskarenz¹⁹ einer der beiden Personen erledigte die Tätigkeiten im Jahr 2021 großteils nur eine teilzeitbeschäftigte Bedienstete. Durch das Ausscheiden einer der beiden Personen mit 31. August 2022 und der ersatzweisen Neuaufnahme einer Bediensteten setzte die Gemeinde die 2 Dienstposten ab Mitte des Jahres 2022 mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 1,37 PE (entspricht 54,80 Wochenstunden) und ab dem Jahr 2024 mit 1,30 PE (entspricht 52 Wochenstunden) neu fest. Die beiden Bediensteten arbeiten zu einem geringeren Teil auch in der Gemeindeverwaltung mit, weshalb die Beschäftigungsausmaße der Bediensteten nicht genau mit den Tätigkeiten in der Kitzmantelfabrik übereinstimmen.

Für die Bedienung der Technik ist ein vollbeschäftigter Bediensteter des handwerklichen Dienstes eingesetzt. Bis zum Jahr 2021 erfolgte eine Zuordnung der Lohnkosten über die Bauhofgebarung und wurde über eine interne Verrechnung der Kostenstelle des Veranstaltungszentrums zugeordnet. Ab dem Jahr 2022 sind die Lohnkosten direkt bei der Kostenstelle des Veranstaltungszentrums verbucht.

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird von einer in Teilzeit angestellten Bediensteten übernommen. Entsprechend der Lohnkostenzuordnung entfällt eine Vollzeitäquivalent von 0,47 PE (18,60 Wochenstunden) auf die Bedienstete. Daneben nimmt die Gemeinde auch Dienste einer Fremdreinigungsfirma in Anspruch.

Gastronomie

Die Verpflegung im Rahmen von Events wird über Caterer übernommen. Dafür stellt die Gemeinde einen Küchenbereich mit separatem Gastro-Raum zur Verfügung. Getränke sind verpflichtend von der ortsansässigen Brauerei zu beziehen. Ansonsten wird ein Pönale fällig.

Gebarung

Auszahlungen und Einzahlungen erfolgten sowohl über die Gebarung der Gemeinde als auch der „Gemeinde-KG“:

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Einzahlungen			
Gemeinde	98.441	154.796	203.238

¹⁹ 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

„Gemeinde-KG“	48.608	67.988	83.314
Gesamt	147.049	222.785	286.552
Auszahlungen			
Gemeinde	223.980	313.326	331.845
„Gemeinde-KG“	59.819	71.814	79.145
Gesamt	283.799	385.140	410.991
Saldo	-136.750	-162.355	-124.439

Die Einzahlungen im Gemeindehaushalt resultierten vorrangig aus den Vorschreibungen von Tarifen für die Nutzung der Räumlichkeiten. Bei den Einzahlungen der „Gemeinde-KG“ handelt es sich um die Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze der Gemeinde.

An den Auszahlungen im Gemeindehaushalt waren die Personalkosten (inklusive Personalkostenvergütungen) mit durchschnittlich rund 54 % (157.397 Euro) am Höchsten beteiligt, gefolgt von den Betriebskosten und Betriebskostenersätzen an die „Gemeinde-KG“ mit 24,20 % (60.659 Euro). Auszahlungen für Instandhaltungen, Zinsaufwendungen, Versicherungsprämien und Gemeindeabgaben erfolgten über die „Gemeinde-KG“.

Im Zusammenhang mit der Zahlung von Versicherungsprämien sind sowohl in der Gemeindebuchhaltung als auch in der „Gemeinde-KG“-Buchhaltung die gleichen Beträge enthalten. Lt. Auskunft der Gemeinde erfolgte eine mehrmalige Verrechnung dieses Betrags.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Gebäudeversicherungen immer auf das versicherte Objekt beziehen. Das Objekt befindet sich im Eigentum der „Gemeinde-KG“. Da die Gemeinde – und nicht die „Gemeinde-KG“ - gegenüber der Versicherung als Vertragspartner auftritt, sollte eine Überprüfung erfolgen, ob es sich dabei um ein rechts- und versicherungskonformes Konstrukt handelt. Entsprechend dem Überprüfungsergebnis sollten die Zahlungen der Versicherungsprämien entweder durch die Gemeinde oder durch die „Gemeinde-KG“ erfolgen.

Bedingt durch den zwischenzeitig reduzierten Personaleinsatz in Folge einer einjährigen Bildungskarenz eines Bediensteten ist im Bereich des Personalaufwands im Zeitraum 2021 bis 2023 die höchste Steigerung von Auszahlungen mit 131 % (87.367 Euro) erfolgt. Weitere spürbare Erhöhungen sind durch Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten für Strom und Nahwärme entstanden.

Die jährlichen Abgänge sollten durch eine möglichst hohe Auslastung und durch eine adäquate Tarifgestaltung verringert werden.

Museum der Region Vorchdorf

Das Museum mit einer Ausstellungsfläche von über 200 m² befindet sich im Areal der Kitzmantelfabrik. Die Errichtung erfolgte im Rahmen der 3. Ausbaustufe im Erdgeschoss gemeinsam mit dem Fabriksaal, der sich im Obergeschoss befindet.

Das Museum ist jeden Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Sonderführungen werden gegen Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten organisiert. Das Museum behandelt vor- und frühgeschichtliche Themen zur Region, eine Sammlung von Tabakpfeifen, eine Uhrensammlung, die Industriegeschichte der vormaligen Schuhfabrik sowie exklusive Sonderausstellungen.

Lt. einer Erhebung der Gemeinde hat sich die Besucheranzahl von 340 Personen im Jahr 2021 auf 1.720 Personen im Jahr 2023 gesteigert. In dieser Anzahl sind auch Personen enthalten, die in Folge von Tagen mit freiem Eintritt (zB Tag der offenen Tür) das Museum besucht haben.

Ein Rückschluss auf die erzielten Einzahlungen aus Eintrittskarten kann daraus nicht gezogen werden, da neben der Einhebung lt. Tarifordnung auch Einzahlungen aus Veranstaltungen mit freiwilligen Spenden oder in Form einer individuellen pauschalen Abrechnung erfolgten. Schulklassenbesuche aus Vorchdorf sind kostenlos.

Die Besucherzahlen sowie die Einzahlungen des Museums waren auch Gegenstand einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 21. November 2022.

Gebahrung

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Einzahlungen			
Gemeinde	1.894	2.231	5.312
„Gemeinde-KG“	13.913	16.317	16.089
Gesamt	15.806	18.549	21.401
Auszahlungen			
Gemeinde	32.616	36.741	51.247
„Gemeinde-KG“	81.086	80.513	104.245
Gesamt	113.702	117.254	155.492
Saldo	-97.896	-98.705	-134.091

Die Einzahlungen in der Gemeindebuchhaltung setzten sich zu durchschnittlich 54 % (1.695 Euro) aus Eintrittsgeldern, zu durchschnittlich 25 % (791 Euro) aus Erlösen aus Elektroladestationen und zu 21 % aus Kostenersätzen der „Gemeinde-KG“ für Versicherungsprämien zusammen. In der „Gemeinde-KG“ sind einnahmenseitig die Mietzahlungen und die Betriebskostenersätze der Gemeinde abgebildet.

Die Auszahlungen in der Gemeindebuchhaltung betrafen mit durchschnittlich 38 % (15.340 Euro) Zahlungen der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“, gefolgt vom Personalaufwand mit 32 % (12.860 Euro²⁰), Strom- und Nahwärmekosten mit 20 % (8.055 Euro) und sonstige Auszahlungen mit 10 % (3.946 Euro).

Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsausgaben (Gebühren und Abgaben) sowie Zinsaufwendungen tätigte die „Gemeinde-KG“. Der Zinsaufwand ist von 6.605 Euro im Jahr 2022 auf 28.572 Euro im Jahr 2023 gestiegen. Der Zinsaufwand resultiert aus einem Darlehen, das die Gemeinde im Rahmen der 3. Ausbaustufe der Kitzmantelfabrik für das Museum in einer Gesamthöhe von 1,5 Mio. Euro aufnahm. Ende des Jahres 2023 betrug der noch offene Darlehensrest dafür 1.122.846 Euro. Die jährlichen Tilgungsraten betragen 71.092 bis 73.295 Euro jährlich und waren für den Abgang in der „Gemeinde-KG“ und den erforderlichen Liquiditätszuschuss durch die Gemeinde hauptverantwortlich. Während die Gemeinde den Zinsaufwand unter dem Haushaltshinweis 1 verrechnete und der in oa. Aufstellung enthalten ist, erfolgte die Verbuchung der Tilgungsraten unter dem Haushaltshinweis 5.

Da die Darlehensfinanzierung sowohl die Errichtung des Fabriksaals als auch des Museums umfasste, ist eine Aufteilung der Tilgungsrate sowohl auf die Kostenstelle des Museums als auch des Fabriksaals notwendig.

Eine Aufteilung hat zu erfolgen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird empfohlen, mit Sondertilgungen die Laufzeit des Darlehens zu verkürzen oder bestenfalls das Darlehen zur Gänze zu tilgen. Mittel

²⁰ Vergütungsverrechnungen inkludiert

zur Finanzierung der Sondertilgung könnten aus Überschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit oder aus nicht gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen bereitgestellt werden.

Probenlokal

Das Probenlokal des Musikvereins befindet sich ebenfalls in den Räumlichkeiten des ehemaligen Fabriksgebäudes.

Der Verein entrichtet für die Nutzung der Räumlichkeiten jährlich einen Betriebskostenersatz, der für die Jahre 2021 und 2022 durchschnittlich 3.044 Euro jährlich betrug. Mit den Kostenersätzen konnten die Auszahlungen für den laufenden Betrieb lt. Rechnungsab- schlüssen zur Gänze bedeckt werden.

Jugendzentrum

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat einem gemeinnützigen Verein in einem Leihvertrag Ende des Jahres 2015 Räumlichkeiten mit einer Gesamtnutzfläche von rund 191 m² überlassen.²¹ Die Nutzung des Leihgegenstands ist auf den Betrieb eines überkonfessionellen und überparteilichen Jugendzentrums und zur Abhaltung von bildungspolitischen und kulturellen Veranstaltungen für Jugendliche eingeschränkt. Das Vertragsverhältnis begann mit 1. Jänner 2016 und ist unbefristet. Die Gemeinde verzichtete innerhalb der ersten 10 Jahre der Vertragsdauer bei korrekter Begleichung der Betriebskosten und bei Einhaltung der vertraglich vereinbarten Nutzung des Mietgegenstands auf das ihr zustehende Kündigungsrecht.

Die Gebrauchsüberlassung des Leihgegenstands ist kostenlos. Die Betriebskosten werden der Gemeinde ersetzt.

Den Betrieb des Jugendzentrums regelte die Gemeinde in 2 Vereinbarungen mit dem Verein.²²

Der Personaleinsatz war bis Ende des Jahres 2023 mit einem Gesamtausmaß von 43 Wochenstunden festgelegt und fand ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung auf 53 Stunden statt. Die Aufgaben des Betreuungspersonals umfassen neben der Anwesenheit und Betreuung der Jugendlichen während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums auch Schulcoaching in der Mittelschule Vorchdorf sowie Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeiten und die Teilnahme an Besprechungen.

Das Jugendzentrum ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 14 Uhr bis 20 Uhr ganzjährig geöffnet.

Es wird empfohlen, die Besucherzahlen regelmäßig während der Woche und während des Jahres vom Betreiber registrieren und an die Gemeinde bekannt geben zu lassen. Die Öffnungszeiten sollten auf die Anzahl der Besucher abgestimmt sein. Bei geringem Bedarf wäre eine Kürzung der Öffnungszeiten in Betracht zu ziehen, was durch einen geringeren Betreuungsaufwand geringere Personalkosten und damit weniger Kostenersätze der Gemeinde nach sich ziehen würde.

Im Jugendzentrum werden diverse Freizeitangebote (Billard, Dart, Tischfußball, PC-Stationen etc.) und ein Bar- und Küchenbereich zur Verfügung gestellt, verschiedene Turniere veranstaltet sowie Gesprächsrunden und Workshops durchgeführt.

Dem Betreiber obliegt ein laufendes Berichtswesen an die Gemeinde, die Übernahme der Overheadkosten (Anstellung von Personal, Abrechnungen und Administrationsaufgaben) sowie die gesamte Förderadministration.

²¹ Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2015

²² Vereinbarung vom 19. Februar 2016, ergänzende Vereinbarung vom 31. Oktober 2018

Die Gemeinde bezuschusst den Betrieb des Jugendzentrums. Förderungen des Landes Oberösterreich werden beim Zuschuss in Abzug gebracht. Daneben stellt die Gemeinde dem Personal des Jugendzentrums die Infrastruktur im Gemeindeamt zur Verfügung (Kopierer, Internet etc.).

In einer ergänzenden Vereinbarung sind die Vorlage des Jahresabschlusses durch den Verein und die Zurverfügungstellung eines Budgets für die kommenden Jahre festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 14. März 2023 hat er einer Aufstockung des Personaleinsatzes im Jugendzentrum um 10 Stunden pro Woche zugestimmt. Mit dieser zusätzlichen Personalaufnahme soll lt. Protokollauszug der Bedarf einer weiblichen Ansprechperson für Jugendliche abgedeckt werden.

Gebarung

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Einzahlungen	7.503	5.564	9.645	7.100
Auszahlungen	68.442	73.205	75.111	81.600
Saldo	-60.939	-67.641	-65.466	-74.500

Die Einzahlungen resultierten aus den laufenden Betriebskostenersätzen, welche der Verein an die Gemeinde leistete.

Durchschnittlich 88 % der Auszahlungen entfielen auf Zuschussleistungen der Gemeinde an den Verein. Bei den restlichen Auszahlungen handelt es sich vorwiegend um die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands, wofür sie zum Großteil Ersätze erhielt.

Die bereinigten Jahreszahlungen der Gemeinde an den Verein betragen in den Jahren 2021 62.009 Euro und 2022 56.489 Euro. Für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch keine Endabrechnung vor.

Mit der zusätzlichen Aufnahme einer Betreuungskraft wird sich der Finanzierungsbedarf und damit der Zuschuss der Gemeinde an den Verein erhöhen. Die Gemeinde rechnet in ihrer mittelfristigen Finanzplanung mit jährlichen Auszahlungen in Höhe von 70.200 Euro bis 74.500 Euro.

Die Gemeinde verrechnete die Kostenbeiträge an den Verein unter der Haushaltsstelle 1/259000/768000.

Es wird empfohlen, diese Kosten unter der Haushaltsstelle 1/259000/757000 zu verbuchen.

Gemeindestraßen

Das Gemeindestraßennetz umfasst eine Gesamtlänge von rund 94 Kilometer.

Gebarung

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Einzahlungen				
inklusive KTZ	118.227	106.308	68.270	164.200
exklusive KTZ	61.874	105.693	68.270	62.500
Auszahlungen				
inklusive Investitionen	460.254	473.534	671.596	705.800

exklusive Investitionen	453.122	408.983	403.847	467.800
Saldo				
inklusive Investitionen und KTZ	-342.027	-367.226	-603.326	-541.600
exklusive Investitionen und KTZ	-391.248	-303.289	-335.577	-405.300
Straßenkilometer	94	94	94	94
Aufwand je km				
inklusive Investitionen	-3.639	-3.907	-6.418	-5.762
exklusive Investitionen	-4.162	-3.226	-3.570	-4.312

Sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen sind die Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 nicht enthalten.²³

Die laufende Gebarung umfasst sowohl die laufende Geschäfts- als auch Investitionstätigkeit.

Zur besseren Übersicht unterscheidet die oa. Tabelle daher zwischen dem Aufwand für die reine laufende Geschäftstätigkeit und dem Gesamtaufwand in der allgemeinen Gebarung (inklusive Investitionen).

Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit finanzierte die Gemeinde zu 54 % (durchschnittlich 43.052 Euro) aus dem sog. „Schotterschilling“, zu 39 % (durchschnittlich 30.503 Euro) aus Strafgeldern und zu 7 % (5.503 Euro) aus sonstigen Einzahlungen (Strafgelder Parkraumbewirtschaftung, Entschädigungen etc.).

Die Höhe des „Schotterschillings“ errechnet sich aus der Abbaumenge von Kies und einem festgesetzten Umrechnungsfaktor in m³, woraus sich eine Gesamtkubatur errechnet. Diese Gesamtkubatur wird mit einem festgelegten Betrag multipliziert, woraus sich die Höhe des „Schotterschillings“ errechnet:

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Abbau in Tonnen	378.532	620.855	289.912
Umrechnung in m ³ (:2,3)	164.579	269.937	126.049
Beitrag/m ³	0,22	0,23	0,25
Jahresbeitrag	35.716	61.507	31.934

Einzahlungen aus Kapitaltransferzahlungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 aus einer Kostenbeteiligung eines Unternehmens für Erschließungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung einer Linksabbiegespur. Kostenersätze erhielt die Gemeinde für Planungsarbeiten, Beleuchtungen, Vermessungskosten und eine Grundablöse in Höhe von 31.268 Euro. Die Verrechnung der dazu korrespondierenden Auszahlungen erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 als Investitionen in der laufenden Geschäftstätigkeit.

Kostenbeiträge von Privathaushalten für Pflasterungen, deren Errichtung im Zuge der Neugestaltung erfolgte, erhielt die Gemeinde in einer Gesamthöhe von 8.100 Euro. Die Auszahlungen dafür leistete die Gemeinde bereits im Zeitraum 2017 bis 2019 im Rahmen eines investiven Projekts.

Des Weiteren vereinnahmte sie im Jahr 2021 Erlöse aus dem Verkauf von Gemeindegrund in Höhe von 16.985 Euro.

²³ Kostenstellen 2/612000/850000, 1/612000/7299100

Die höchsten Auszahlungen für den laufenden Aufwand entfielen mit durchschnittlich 46 % (192.674 Euro) jährlich auf den Instandhaltungsaufwand, gefolgt von Personalkostenvergütungen an den Bauhof mit 33 % (141.255 Euro), Pachtzinsen mit 9 % (38.315 Euro) und Auszahlungen für sonstige Leistungen mit 6 % (24.337 Euro).

Zum hohen Instandhaltungsaufwand wird angemerkt, dass eine Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen ergab, dass das Konto auch Investitionsausgaben enthält, die mit Projektierungskosten verbunden waren.²⁴

Investitionsausgaben sind zukünftig strikt von laufenden Instandhaltungsausgaben zu trennen, um Auszahlungen für Investitionen auch in der Vermögensrechnung abbilden zu können.

Teilweise enthalten Instandhaltungsausgaben auch Auszahlungen für Tätigkeiten, welche auch den Betrieb der Abwasserbeseitigung betrafen (selbstnivellierende Schachtabdeckungen).²⁵ Zur Finanzierung derartiger Kosten werden Betriebsüberschüsse der Abwasserbeseitigung im Rahmen ihrer Verwendung im inneren Zusammenhang herangezogen.

Pachtzinse bezahlt die Gemeinde für Splittlagerungsplätze, für Wanderwege, überwiegend aber für Flächen, die als öffentliche Parkplätze genutzt werden. Infolge der in den Pachtverträgen vereinbarten Wertsicherungsklauseln sind die Pachten im Zeitraum 2021 bis 2023 um zwischen 20 % und 31 % gestiegen, was sich auch in einem Mehraufwand in Höhe von 3.019 Euro niederschlug.

Die Gemeinde sollte mit den Grundeigentümern Verhandlungen bezüglich eines Verkaufs der Grundstücke an die Gemeinde aufnehmen.

Die Gemeinde tätigte Investitionsauszahlungen in einer Gesamthöhe von 339.431 Euro im Zeitraum 2021 bis 2023 über die laufende Gebarung.²⁶ Darunter fielen Auszahlungen für Leitschienen, Gehsteige, Wege und Buswartehäuschen. Da den Auszahlungen keine Einzahlungen gegenüberstanden, erfolgte eine Finanzierung aus überschüssigen Mitteln der laufenden Geschäftsgebarung.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sieht wiederum Investitionsauszahlungen in einer Gesamthöhe von 238.000 Euro vor. Der Großteil der Auszahlungen entfällt auf das Projekt Laudachbrücke-Ascherwinkl, wofür einnahmenseitig auch KIP-Mittel herangezogen werden sollen.

Gemäß § 6 Oö. Gemeindehaushaltsordnung sollten Investitionen, wenn sie in der Art nach lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, als investives Einzelvorhaben abgewickelt werden.

In diesem Sinne wird empfohlen, Investitionen größeren Umfangs als Einzelinvestitionen²⁷ zu verbuchen. Mit dieser Vorgehensweise ist eine Ausweisung größerer Investitionen in den Investitionsnachweisen samt Mittelerbringung ersichtlich.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Gemeinde hob im Zeitraum 2021 bis 2023 Verkehrsflächenbeiträge in einer Gesamthöhe von 171.771 Euro ein.

²⁴ Bel. RW/11170 (2021), RW/11433 (2021), RW/11481-11482 (2021), RW/4766 (2022), RW/6069 (2022), RW/7877 (2022), RW/8003 (2022), RW/11681 (2023), RW/12927 (2023)

²⁵ RW/9031 (2021), RW/9502 (2022), RW/8827/2023, RW/12117 (2023)

²⁶ Vorhabencode 2

²⁷ Vorhabencode 1

Die Gemeinde verwendete die Verkehrsflächenbeiträge in den Jahren 2021 und 2022 zweckentsprechend zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben.

Im Jahr 2023 nahm die Gemeinde 34.265 Euro aus Verkehrsflächenbeiträgen ein und führte 38.373 Euro einer Finanzierung investiver Einzelvorhaben zu. Daraus resultiert eine Differenz in Höhe von 4.107 Euro.

Ebenso korrespondieren die im Jahr 2024 veranschlagten Einzahlungen aus Verkehrsflächenbeiträgen (45.000 Euro) nicht mit den an investive Einzelvorhaben zugeführten Beträgen (80.000 Euro).

Die Gemeinde hat auf eine Übereinstimmung der Einzahlungen und Auszahlungen zu achten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Vorschreibungen ergab eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Berechnung und die Anwendung der verordneten Einheitssätze.

Raumordnung

Baulandreserven

Von der in Wohnbauland gewidmeten Gesamtfläche von 267 ha sind 238 ha bebaut. Somit stehen für eine Bebauung noch 29 ha zur Verfügung, was einer Baulandreserve von 11 % entspricht.

Von den Flächen, die als eingeschränktes gemischtes Baugebiet, als Betriebsbaugebiet, als Geschäftsgebiet, als Industriegebiet und als Sondergebiet gewidmet sind, sind 344 ha bebaut. Die nicht bebaute Fläche von 17 ha entspricht einer Baulandreserve von 5 %.

Planungskosten

Bis zum Jahr 2023 verrechnete der Ortsplaner Planungskosten im Zusammenhang mit Änderungen mit Hoheitsakten (Flächenwidmungsplan samt Entwicklungskonzept, Bebauungsplan) immer direkt mit den Antragstellern.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Oö. ROG 1994 und der dazu erfolgten Klarstellungen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. März 2023 beschlossen, dass die Planungskosten von der Gemeinde getragen werden und in der Folge auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Antragstellern von diesen ersetzt werden.

Die Kosten für Anfragen, Ortsbildgutachten, Erstbeurteilungen und die Erstellung von Konzepten werden direkt zwischen Ortsplaner und Privatpersonen verrechnet.

Baulandsicherungsverträge

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum mehrmals Baulandsicherungsverträge bzw. Überarbeitungen beschlossen.

2 Verträge aus dem Jahr 2022 enthalten im Wesentlichen die Bestimmung, dass sich der Widmungswerber oder ein Käufer eines Grundstücks gegenüber der Gemeinde zu einer Wohnbebauung (zumindest Rohbau) innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung verpflichtet. Zur grundbücherlichen Sicherstellung der Bauverpflichtung wird der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechts durch die Gemeinde oder einer von ihr namentlich genannten dritten Personen reduziert sich der vereinbarte Kaufpreis um 30 %.

Die 30 %ige Abschlagsregelung stuft der Gemeinderat in einer Sitzung nach Erstellung dieser beiden Verträge im Hinblick auf die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt aber auch bei einer Anfechtung vor Gericht als problematisch ein.²⁸ Die Gemeinde beauftragte daher einen

²⁸ Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

Notar mit einer Adaptierung des Baulandsicherungsvertrags. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag bereits ein adaptiertes Baulandsicherungsvertragsmuster ohne Abschlagsregelung vor.

In einem weiteren Baulandsicherungsvertrag aus dem Jahr 2022 verpflichteten sich der Umwidmungswerber bzw. Käufer von Grundstücken, innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung den Rohbau und danach innerhalb weiterer 5 Jahre das Gebäude fertigzustellen.

Auch in diesem Vertrag wird der Gemeinde Vorchdorf das Recht eingeräumt, bei fehlender Verwendungsverpflichtung, das Grundstück zu erwerben. Der Kaufpreis bemisst sich an jenem Preis, den der damalige Vertrag enthält. Eine Abschlagsregelung – wie bei den anderen beiden Verträgen – ist in diesem Baulandsicherungsvertrag nicht mehr enthalten.

Aufschließung

Die verkehrsmäßige Aufschließung in Form einer Errichtung von Verkehrsflächen bzw. einer Grundabtretung zur Verbreiterung vorhandener Straßen übertrug die Gemeinde in den Verträgen an die Umwidmungswerber. Praktiziert wird die verkehrsmäßige Aufschließung bei Umwidmungen in der Form, dass Umwidmungswerber den Unterbau errichten und die Gemeinde die Asphaltierungen der Straßen vornimmt.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine Wassergenossenschaft. Jeder Käufer ist verpflichtet, dieser Genossenschaft beizutreten. Die Errichtung eigener Brunnen ist nicht gestattet.

Die Verträge enthalten die Vereinbarung, dass die Grundstücke an das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz anzuschließen sind, wobei die Kosten für die Aufschließung ebenfalls vom Widmungswerber zu tragen sind.

In den genannten 3 Fällen errichtete die Abwasserbeseitigungsanlagen die Gemeinde. Die Finanzierung erfolgt bzw. wird über Anschlussgebühren oder Aufschließungsbeiträge sowie Fördermittel und Eigenanteile der Gemeinde erfolgen.

Die Realisierung der Erschließung eines Grundes erfolgte unter dem Wasserbauabschnitt BA 13 und dem Kanalbauabschnitt BA 27. Lt. den Förderanträgen betragen die Kosten für die Errichtung insgesamt 749.000 Euro. Der Gemeindeanteil daran beträgt lt. Förderansuchen 10 % (76.400 Euro). Die Restfinanzierung, die ebenfalls von der Gemeinde zu tragen ist, beträgt insgesamt 320.618 Euro, was einem Prozentanteil von 43 % an den Gesamtkosten entspricht. Eine detaillierte Analyse zu diesem Wasser- und Kanalbauprojekt findet sich in dem nachstehenden Kapitel „Investitionen“.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Erschließung des neugewidmeten Baulands zusätzlich auch die Erschließung bereits bestehender Baugründe umfasst, ist der Gemeindeanteil zur Finanzierung der Infrastruktur in Folge der Neuwidmung hoch und entspricht nicht den vertraglich vereinbarten und beschlossenen Bestimmungen.

Die Gemeinde hat sich bei der Errichtung der Infrastruktur an die vom Gemeinderat beschlossenen Verträge zu richten. Abweichungen davon sind in einem vom Gemeinderat zusätzlich zu beschließendem Nachtrag zum Vertrag festzuhalten.

Sollte keine Vereinbarung über eine Errichtung der Infrastruktur durch den Grundbesitzer selbst zustande kommen, wird empfohlen, Infrastrukturkostenvereinbarungen mit den Umwidmungswerbern abzuschließen. Mit den Infrastrukturkostenbeiträgen sollte die Durchführung der Baumaßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur durch die Gemeinde finanziert werden können. Dazu sollten vorab dementsprechende Kostenvoranschläge eingeholt werden und die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrags daran bemessen werden.

Jedenfalls sollte vermieden werden, dass die aus Umwidmungen in Bauland resultierenden Wertsteigerungen von Grundstücken von der Gemeinde mitfinanziert werden.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau stellte sich die Lage bei den 3 oa. Fällen wie folgt dar:

Bauparzellen insgesamt	41
noch nicht verkauft	14
Verkauft	27
im Bau	11
Unbebaut	30

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum Einzahlungen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) in Höhe von insgesamt 91.477 Euro eingehoben. Eine zweckgewidmete Verwendung ist durch die Finanzierung von investiven zweckentsprechenden Projekten gegeben.

Die laufenden Erhaltungsbeiträge betragen im selben Zeitraum insgesamt 114.554 Euro.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab eine gesetzes- und verordnungskonforme Berechnung und Vorschreibung der Beiträge.

Während im Jahr 2021 noch vereinzelt eine Vorschreibung neuer Aufschließungsbeiträge stattfand, fehlten in den darauffolgenden Jahren trotz Neuerrichtungen von Wasser- und Kanalanlagen (WVA BA 13, ABA BA 27) derartige neue Vorschreibungen. Bei den verrechneten Einzahlungen der Jahre 2022 und 2023 handelt es sich um fortlaufende Ratenzahlungen.

Seit dem Abschluss von Baulandsicherungsverträgen bei Umwidmungen verzichtet die Gemeinde auf die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. ROG 1994. Sie begründet dies damit, dass durch die Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren ohnehin Vorschreibungen von Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträgen fällig werden und vorgeschriebene Aufschließungsbeiträge diesen Gebühren und Beiträgen gutgeschrieben werden müssen. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung werde daher auf die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. ROG 1994 verzichtet.

Das Oö. ROG 1994 bietet keinen Ermessenspielraum bezüglich der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen. Die Gemeinde hat Eigentümern von Grundstücken, die im rechts-wirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet sind, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben. Die Verpflichtung zur Entrichtung eines derartigen Beitrags besteht bis zur Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 bzw. Verkehrsflächenbeiträgen nach der Oö. Bauordnung 1994.

Eine zeitnahe Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen ist auch im Hinblick auf die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung unerlässlich. Die Gemeinde verzichtet bei der von ihr gewählten Vorgehensweise zeitversetzt um 5 Jahre auf Einzahlungen aus Aufschließungsbeiträgen und laufenden Erhaltungsbeiträgen.

Schließlich birgt eine zeitversetzte Vorschreibung die Gefahr in sich, dass eine nicht zeitgerechte Vorschreibung den gänzlichen Verlust des Anspruchs der Gemeinde nach sich zieht.

Die Gemeinde hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 bei Vorliegen der Voraussetzungen zeitnah vorzuschreiben.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet sind insgesamt 3 Feuerwehren – FF Vorchdorf, FF Schart, FF Lederau – stationiert.

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP)

Die Gemeinde zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 5.

Der Gemeinderat beschloss den GEP gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 erstmals am 3. Juli 2018. Auf Grund unvorhersehbarer Entwicklungen erfolgte eine Aktualisierung des GEP. Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschlossen. Dieser stellt sich wie folgt dar:

		gemäß § 12 der Verordnung	Bestand	Baujahr	Ersatz	Differenz zu Verordnung
KLF	Kleinlöschfahrzeug	2	1	2016	2041	-1
TLF	Tanklöschfahrzeug	3	2	1994/2017	2024/2045	-1
LFA	Löschfahrzeug mit Allrad	1	2	1994/2011	2023/2036	1
LAST	Kraftfahrzeug mit Ladefläche	1	1	2007		0
HRF 30	Hubrettungsfahrzeug	1	0			-1
KDOF	Kommandofahrzeug	1	2	2014/2006		1
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	0	2	2005/2013		2
RLF	Rüstlöschfahrzeug	0	1	1991	2022	1
VRF	Vorausfahrzeug	0	1	2017	2042	1
	Gesamt	9	12			3

Gemäß § 12 Abs. 7 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 ist bei mehreren öffentlichen Feuerwehren in einem Pflichtbereich jede Feuerwehr mit einem taktischen Fahrzeug auszustatten.

Gebbarung²⁹

	2021	2022	2023	2024	2021-2023	
	Beträge in Euro				in Prozent	in Euro
Vorchdorf						
Einzahlungen	1.250	5.576	4.694	1.500	275,57	3.444
Auszahlungen	44.199	47.374	70.955	63.400	60,54	26.757
Saldo	-42.949	-41.798	-66.262	-61.900	54,28	-23.313
Schart						
Einzahlungen	837	886	888	2.000	6,15	51
Auszahlungen	22.915	23.353	24.658	20.900	7,60	1.743
Saldo	-22.078	-22.467	-23.769	-18.900	7,66	-1.691
Lederau						
Einzahlungen	280	313	499	6.200	78,14	219
Auszahlungen	18.627	19.846	22.110	25.900	18,70	3.483
Saldo	-18.347	-19.533	-21.611	-19.700	17,79	-3.264
Gesamtsaldo	-83.374	-83.798	-111.642	-100.500	33,91	-28.268

Wie aus der oa. Aufstellung ersichtlich ist, hat sich der Zuschussbedarf aller 3 Feuerwehren im überprüften Zeitraum deutlich erhöht.

Die Gemeinde hat im Voranschlag 2024 Auszahlungen für alle 3 Feuerwehren in Höhe von 110.230 Euro vorgesehen. Die Auszahlungen betrafen vorrangig Strom-, Wärme- und

²⁹ Auszahlungen exkl. Investitionen, Mieten und Verwaltungskostenpauschalen an die „Gemeinde-KG“

Versicherungskosten, Gebühren und Abgaben, Zahlungen an die „Gemeinde-KG“ sowie laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen an die Feuerwehren.

Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen

Jede der 3 Feuerwehren erhielt jährlich laufende Transferzahlungen in Form eines Globalbudgets. Das Globalbudget einer Feuerwehr betrug 12.500 Euro jährlich, das der beiden anderen je 5.000 Euro jährlich. Die Verwendung der Budgetmittel wird der Gemeinde nachgewiesen.

Neben den laufenden Transferzahlungen erhielten alle 3 Feuerwehren auch jährlich Kapitaltransferzahlungen in Höhe von jeweils 10.000 Euro.

Lt. den Belegen finanzierte die Feuerwehr daraus Helme und Bekleidungsstücke, Tragkraftspritzen und andere Gerätschaften, Spritzwände, Kriechtunnel und diverse sonstige Anschaffungen.

Als Rechnungsadressaten scheinen die Feuerwehren auf.

Durch die VRV 2015 kann die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung). Somit ist die gewohnte Vorgehensweise bei Investitionen im Rahmen eines Globalbudgets nicht mehr möglich.

Es wird empfohlen, dass die Feuerwehr vorab einen Globalbudgetrahmen mit der Gemeinde festlegt. Rechnungen, welche von diesem Globalbudgetrahmen umfasst werden, sind auf die Gemeinde auszustellen und werden direkt von der Gemeinde beglichen. Um eine Vollständigkeit der Vermögensrechnung zu gewährleisten, ist für investive Maßnahmen die Gemeinde als Rechnungsadressat auszuweisen und von dieser die Investition in der Bilanz zu erfassen.

Als Maßstab für die Höhe zukünftiger Auszahlungen für den Feuerwehraufwand sollten die Durchschnittswerte der letzten Jahre mit einem Aufwertungsfaktor für Preissteigerungen (zB am Energiesektor) herangezogen werden.

Die Einzahlungen, deren Verbuchung unter den Kostenstellen für die Feuerwehren im Gemeindehaushalt erfolgte, beschränkten sich im überprüften Zeitraum auf Nebenerlöse aus PV-Anlagen, Zinserträge aus der Veranlagung von Rücklagenmitteln, Kostenersätze aus Versicherungsleistungen und Betriebskostenersätzen. Die Einzahlungen daraus betragen durchschnittlich 5.074 Euro jährlich.

Kostenersätze für Feuerwehreinsätze erhielt die Gemeinde nicht.

Gemäß § 6 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren, die nach diesem Gesetz kostenpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze vorschreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf beschloss zuletzt in seiner Sitzung am 15. November 2016 eine derartige Gebührenordnung, die ab 1. Jänner 2017 in Kraft trat.

Die Gemeinde sollte sämtliche Möglichkeiten des Kostenersatzes gemäß Oö. Feuerwehrgesetz 2015 ausschöpfen. Dazu sollte die Gemeinde regelmäßig die Einsatzberichte der Feuerwehren überprüfen und die ihr zustehenden Kostenersätze einfordern bzw. vorschreiben. Die Einzahlungen sind als solche in der Gemeindebuchhaltung zu erfassen und in den Rechenwerken auszuweisen.

Die Abwicklung von Investitionsausgaben erfolgte sowohl über die laufende Gebarung als auch als investive Einzelvorhaben über die Gemeinde als auch über die „Gemeinde-KG“.

Über die laufende Gebarung³⁰ finanzierte die Gemeinde im Jahr 2021 den Ankauf eines Fahrzeugs (LF-B) für die FF Vorchdorf vom Landesfeuerwehrkommando um 10.350 Euro.

Die „Gemeinde-KG“ finanzierte eine Brandmeldeanlage im Sicherheitszentrum Vorchdorf (3.911 Euro). Die Investitionsauszahlungen in der „Gemeinde-KG“ für die FF Schart betragen im Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt 138.776 Euro und betrafen die Anschaffung einer Wärmepumpe, die Errichtung einer Stützmauer, Asphaltierungsmaßnahmen, eine Erweiterung der PV-Anlage und eines Speichers sowie einer Netzzutrittspauschale.

Gesundheitszentrum

Die Gemeinde schloss mit einer Immobilienfirma am 3. Juli 2019 einen Mietvertrag zur Anmietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Generationen-Campus Vorchdorf. Die Räumlichkeiten dürfen nur zur Ausübung von gesundheitlichen Berufen und für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Die Räumlichkeiten umfassen eine Nutzfläche von ca. 390 m² im Erdgeschoss, 63,63 m² Lagerräume im Kellergeschoss sowie 9 zugewiesene Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage und 12 zugewiesene Kfz-Stellplätze im Freien. Der monatliche Mietzins beträgt 6,80 Euro pro m² für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss, 4 Euro pro m² für den Lagerraum im Keller, 70 Euro für je einen Kfz-Tiefgaragenstellplatz, 15 Euro für je einen Kfz-Stellplatz im Freien und für Betriebskosten³¹ und öffentliche Abgaben 2,50 Euro pro m^{2,32}, das ergibt einen monatlichen Gesamtzins von 4.772,60 Euro. Der Mietzins ist indexgesichert.

In den angemieteten Räumlichkeiten befinden sich 1 Arztpraxis, 5 Therapieräume, ein Bewegungsraum und ein Lagerraum. Die Arztpraxis ist mittels eines Untermietvertrages vom 25. November 2022 an eine Allgemeinmedizinerin vermietet. Der monatliche Mietzins beträgt 1.957,60 Euro³³ und die Betriebskosten werden anteilig mit 44 % berechnet. Der Mietzins ist indexgesichert. Das Mietverhältnis begann mit 1. Jänner 2023 für die Dauer von 3 Jahren.

Die Gemeinde schloss mit einem Unternehmen einen Franchisevertrag am 30. April 2020 ab. Der Franchisegeber ist spezialisiert auf den Betrieb von Physio- und ähnlichen Gesundheitstherapieeinrichtungen. Der Franchisegeber kümmerte sich um den Aufbau und Start und erbringt Verwaltungs-, Organisations-, Management- und Marketingdienstleistungen für Gesundheitseinrichtungen und Praxisräume. Lt. Vertrag ist eine einmalige Franchisegebühr von 9.000 Euro bei Vertragsabschluss zu bezahlen und eine monatliche Franchisegebühr von 350 Euro vereinbart. Im Jahr 2022 tätigte die Gemeinde nochmalig eine Einmalzahlung in der Höhe von 10.000 Euro an das Franchiseunternehmen. Die Auszahlung erfolgte aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juli 2019 im Hinblick auf die Einhaltung der festgesetzten Punkte³⁴. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre. Im Jahr 2023 verlängerte die Gemeinde den Vertrag um ein weiteres Jahr.

Die Räumlichkeiten nützen zurzeit 8 Therapeuten. Mit jedem Therapeuten schloss die Gemeinde eine Beitrittsvereinbarung zur „Xundheit Vorchdorf“- ein Betrieb der Marktgemeinde Vorchdorf - ab. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten samt Inventar, das Netzwerk und die Marke „Xundheit“, Werbeeinschaltungen/Inserate, Arbeitshandy (kostenlos), Visitenkarten, Briefbögen, Folder, Einschulung Verwaltungssoftware, ... zur Verfügung. Die Therapeuten müssen dafür 15 % der Einnahmen bei mobilen Behandlungen (auch auf das anfallende Kilometergeld) und 25 % der Einnahmen bei ambulanten Behandlungen in eigenen sowie angemieteten Therapieräumlichkeiten (inkl. MwSt auf die Gebühren) von „Xundheit Vorchdorf“ entrichten. Die Provisionszahlungen sind monatlich oder bei Kassentherapeuten quartalsweise zu bezahlen. Diese Zahlungen beinhalten auch die Abgeltung der Betriebskosten. Daraus erzielte die Gemeinde Einzahlungen in der Höhe von 28.400 Euro (2020), 38.386 Euro (2022) und 41.486 (2023).

³⁰ Vorhabencode 2

³¹ Ohne Strom, Telefon und sonstige verbrauchsabhängige Abgaben

³² für Nutzflächen 390 m² Erdgeschoss und 63,63 m² Kellergeschoss

³³ 8 Euro pro m² und 80 Euro pro Tiefgaragenstellplatz

³⁴ Garantie, dass sich das Franchiseunternehmen zu mindestens 50 % selbst amortisiert und will auch nur 50 % der Kosten erfolgsabhängig haben.

Die Gemeinde stand in Verhandlungen mit einem Unternehmen, welches das Gesundheitsdienstleistungszentrum zur Gänze als privater Betreiber weiterführen möchte.

Gebahrung

Die Gebahrung des Gesundheitsdienstleistungszentrum stellte sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar (ohne Investitionen und Kapitaltransfers):

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Einzahlungen	28.400	38.807	70.100	64.100
Auszahlungen	102.251	122.947	117.398	123.300
Abgang	-73.851	-84.140	-47.298	-59.200

Im überprüften Zeitraum entfielen von den Auszahlungen durchschnittlich 40 % (48.520 Euro) auf die Miete, gefolgt von durchschnittlich 24 % (28.568 Euro) auf Personalkosten, durchschnittlich 11 % (13.609 Euro) auf Betriebskosten und durchschnittlich 9 % (10.352 Euro) auf sonstige Leistungen (Franchisegebühr, Verwaltungssoftware, ...). Die restlichen 16 % der Auszahlungen tätigte die Gemeinde für Auszahlungen für Rechts- und Beratungskosten, Vergütungsleistungen an den Bauhof, Telekommunikationsdienste etc.

Mit den Mieteinnahmen aus der Untervermietung konnten die Mietzahlungen der Gemeinde nicht bedeckt werden. Ebenso erhielt die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 überhaupt keine Betriebskostenersätze und unterschritten die im Jahr 2023 vereinnahmten Betriebskostenersätze die von der Gemeinde zu leistenden Betriebskosten deutlich.

Bei einer Vermietung oder Untervermietung von Räumlichkeiten sollte die Gemeinde auf die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung achten. Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang zu Lasten der Gemeinde gehen, sollten nutzergerecht in vollem Ausmaß umgelegt werden.

Die Einzahlungen setzten sich im überprüften Zeitraum durchschnittlich wie folgt zusammen:

- 75 % (36.091 Euro) Erträge aus Leistungen
- 13 % (6.118 Euro) Mietertrag
- 4 % (1.712 Euro) Einzahlungen aus Betriebskosten
- 3 % (1.458 Euro) Veräußerung von Geschäftsausstattung
- 5 % (2.856 Euro) sonstige Erträge

Im Hinblick auf die jährlich hohen Abgänge wird die von der Gemeinde angestrebte Beendigung des Mietverhältnisses befürwortet und sollte umgesetzt werden.

Personal

Im Gesundheitsdienstleistungszentrum beschäftigt die Gemeinde eine Bedienstete mit 20 Wochenstunden. Die Bedienstete übernimmt die Koordination mit den Kunden und dem Therapiepersonal. Sie macht die Abrechnungen der monatlichen Mietabgaben mit dem Therapiepersonal und der eingemieteten Arztpraxis. Weiters ist die Bedienstete für die Bestellungen der Therapeutensilien verantwortlich und die Betreuung der Homepage und Social Media.

Für Reinigungstätigkeiten im Gesundheitsdienstleistungszentrum beschäftigt die Gemeinde eine Reinigungskraft mit 10 Wochenstunden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet bzw. verpachtet in mehreren Objekten Geschäftslokale bzw. in einem Objekt Wohnungen. Die Objekte werden jeweils unter einem eigenen Ansatz geführt.

Folgende Salden errechnen sich an Hand der Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2021 bis 2023 und dem Voranschlag 2024 aus dem Finanzierungshaushalt:

	2021	2022	2023	VA 2024
Schloss Hochhaus	2.343	-9.826	-3.846	3.500
Schulwohngebäude VS Pamet	2.256	1.868	2.747	2.600
Krämerei	-10.574	-12.199	-1.975	8.800
Bahnhofstraße 13	0	3.253	3.036	8.300
Polizeidienststelle	13.280	13.249	17.046	16.800
Hummelbrunn	-1.354	-5.272	-1.246	-600
Lindacher Straße 34	-14.368	-3.393	-5.184	-600
Gesamt	-8.417	-12.320	10.577	38.800

Schloss Hochhaus

Den Gasthaus- und Restaurantbetrieb verpachtete die Gemeinde mittels eines Pachtvertrages vom 25. Mai 2013 und Abänderungen am 2. Oktober 2014 und am 15. Februar 2017 auf unbestimmte Zeit. Der Pachtzins ist indexgesichert. Im Pachtvertrag vereinbarte die Gemeinde mit dem Pächter einen Pachtzins von 2.470 Euro (exkl. MwSt). Dieser verringert sich um 1.250 Euro auf höchstens 1.220 Euro (exkl. MwSt), wenn der Pächter die beabsichtigte Bauleistung von 220.000 Euro erbringt. Ab 1. Oktober 2023 hätte der Pächter den vollen Pachtzins zu bezahlen.

Am 15. Februar 2017 schloss die Gemeinde mit dem Gastronomiepächter einen Mietvertrag für die Vermietung des 2. Obergeschosses ab. Dort ist ein Museum für Zeichnungen (Ausstellung von Sammlungen) und eine kunstgeschichtliche Bibliothek untergebracht. Laut Mietvertrag beträgt der Mietzins 1.200 Euro (inkl. MwSt) monatlich und ist auch indexgesichert. Dem Gastronomiepächter steht so eine Gesamtfläche von 887,45 m² zur Verfügung. Im Jahr 2023 betrug der Mietzins 2,56 Euro pro m² von (exkl. MwSt) und nach fällig werden des vollen Mietzinses (ab Oktober 2023) beträgt der Mietzins pro m² 3,70 Euro (exkl. MwSt).

Die Gemeinde sollte den Mietzins erhöhen, da dieser als sehr niedrig anzusehen ist und der Mieter auch Einnahmen aus dem bestehenden Gastronomiebetrieb und der Galerie erzielt.

Im Schloss Hochhaus befindet sich im 1. Stock ein großer und ein kleiner Sitzungssaal. Diese beiden Sitzungssäle können gemietet werden. Die Gemeinde hat dafür Tarife festgesetzt und jedes Jahr die Tarife im Voranschlag kundgemacht. Der Tarif für die Nutzung des großen Saals gliedert sich in Pauschalen für bis 4 Stunden Nutzung und über 4 Stunden Nutzung. Für den kleinen Sitzungssaal gibt es nur einen Pauschalbetrag unabhängig von der Nutzungsdauer. Im Jahr 2024 betrug der Tarif für die Nutzung des großen Sitzungssaals bis 4 Stunden 100 Euro, über 4 Stunden 152 Euro und für den kleinen Sitzungssaal 37 Euro.

Die Gemeinde konnte keine Tarifordnung vorlegen.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

An der Fassade des Gebäudes Schloss Hochhaus montierte die Gemeinde Schaukästen. Die Schaukästen werden von der Gemeinde an Vereine und Organisationen vermietet. Im Jahr 2023 betragen die Einnahmen 325 Euro. Für die Vermietung der Schaukästen konnte von der Gemeinde keine Tarifordnung vorgelegt werden.

Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Schulwohngebäude VS Pamet

Die Gemeinde vermietet seit 2007 ein Wohngebäude mit einer Fläche von 216 m² und eine angrenzende Gartenfläche von 462 m² bei der VS Pamet. Laut Mietvertrag beträgt der Mietzins 150 Euro (exkl. MwSt) pro Monat und ist indexgesichert. Den Mietvertrag schloss die Gemeinde für die Dauer von 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2027 ab. Im Mietvertrag vereinbarte die Gemeinde mit dem Mieter, dass dieser das sanierungsbedürftige Wohngebäude bis 31. Dezember 2008 renovieren muss. Der Mieter erhält nach Ablauf des Mietvertrages eine Ablösesumme von maximal 70.000 Euro³⁵.

Die vereinbarten Sanierungsarbeiten durch den Mieter beim ehemaligen Schulwohngebäude der VS Pamet sind seit 31. Dezember 2008 abgeschlossen. Das Gebäude wird vom Mieter untervermietet.

Der sehr geringe Mietzins sollte nach Ablauf des Mietvertrages angepasst werden.

Das Schulwohngebäude VS Pamet hatte bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EB) bereits einen Buchwert von 0 und scheint daher nicht in der EB auf. Dies widerspricht jedoch dem Auftrag und Grundsatz der EB (siehe dazu auch § 38 Abs. 4 VRV 2015). Wenn bei Erstellung der EB vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben sind, so sind sie beim erstmaligen Ansatz in die Anlagenverzeichnisse aufzunehmen und bis zu ihrem Ausscheiden mit dem Wert Null anzusetzen.

Die Gemeinde sollte die Vollständigkeit des Vermögenshaushalts hinsichtlich sämtlicher Gebäudeanlagen wie auch anderer Vermögensgegenstände insbesondere mit dem Buchwert Null eingehend überprüfen und herstellen.

Krämerei

Die Gemeinde kaufte einen Teil des im Zentrum situierten Gebäudes im Jahr 2018 an und sanierte es. Am 15. Dezember 2022 schloss die Gemeinde einen Mietvertrag ab und vermietete ihren Gebäudeteil zum Betrieb eines Gewerbeunternehmens. Das Mietverhältnis begann mit 1. Juli 2023 ohne zeitliche Befristung. Laut Mietvertrag beträgt die Mietfläche 117,40 m². Der Mietzins betrug 7,50 Euro (exkl. MwSt) pro m² und ist indexgesichert. Da die Sanierungsarbeiten bis zum Zeitpunkt des Beginns des Mietverhältnisses noch nicht abgeschlossen waren, beschloss der Gemeindevorstand am 1. September 2023 aufgrund eines Ansuchens der Mieter, die Miete für die Monate Juli und August 2023 zu erlassen. Die hohen Abgänge in den Jahren 2021 und 2022 sind dadurch begründet, dass der Bauhof Leistungen im Zuge der Sanierung des Gebäudeteils erbrachte.

Bahnhofstraße 13

Am 4. Oktober 2022 schloss die Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Gewerbeunternehmen ab. Das Mietverhältnis begann am 1. November 2022 mit einer befristeten Dauer von 3 Jahren. Die Gemeinde vereinbarte mit dem Mieter einen monatlichen Mietzins von 1.400 Euro, woraus sich umgelegt auf die vermietete Fläche ein m²-Mietzins von 8 Euro errechnet. Der Mietzins ist indexgesichert.

Im Erdgeschoss befindet sich ein „Offenes Technologielaor“. Mit dieser Genossenschaft schloss die Gemeinde eine Vereinbarung am 6. Juli 2023 ab. Die Gemeinde überlässt das Erdgeschoss der Genossenschaft unentgeltlich ab 15. Juli 2023 bis 28. Februar 2025. Die Betriebskosten (Strom- und Heizkosten) trägt der Mieter und dieser ist auch verantwortlich für eine ordnungsgemäße Reinigung.

³⁵ Die tatsächliche Ablösesumme wird durch ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen festgestellt.

Polizeidienststelle

Das Gebäude steht im Eigentum der "Gemeinde-KG". Am 11. März 2013 schloss die Gemeinde einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit ab. Die Gemeinde vereinbarte einen Mietzins von monatlich 1.867,17 Euro (exkl. MwSt) für die Unterkunftsräume und die 2 Garagenstellplätze. Im Mietvertrag ist ein monatlicher Nettomietzins von 6,35 je m² für die Nutzfläche und für die Garagenstellplätze ein Fixpreis von 127,33 (exkl. MwSt) niedergeschrieben, dieser ist auch indexgesichert.

Hummelbrunn 11 und Lindacher Straße 34

Beide Gebäude mit dazugehörigem Grundstück verlieh die Gemeinde mittels eines Leihvertrages an Vereine für Vereinszwecke. Die Leihverträge schloss die Gemeinde mit den Vereinen am 23. März 2016 bzw. am 29. April 2020 auf unbestimmte Zeit ab, wobei den Verträgen Gemeinderatsbeschlüsse zu Grunde liegen. Sämtliche Betriebskosten tragen die Vereine. Beim Objekt Lindacher Straße 34 ist der Verein auch verantwortlich für die Pflege und Bewirtschaftung der dazugehörigen Grünflächen samt Baumbestand.

Der hohe Abgang beim Objekt Lindacher Straße im Jahr 2021 wird dadurch begründet, dass durch einen Teilkauf des Nachbargrundstückes durch die Gemeinde eine Abböschung (Mauer) errichtet werden musste.

Die Betriebskostenabrechnung der Gemeinde enthält keine Verwaltungskostenpauschale gemäß Mietrechtsgesetz für den Aufwand der Verwaltung des Mietobjekts.

Die Verwaltungskosten sind in der gesetzlichen Höhe³⁶ zu verrechnen.

Versicherungen

Die Höhe der jährlichen Versicherungsprämien hat sich vom Jahr 2021 von 83.690 Euro auf 120.108 Euro im Jahr 2023 erhöht. Für 2023 entspricht das einer Auszahlung je Einwohner von 14,61 Euro. Im Voranschlag 2024 erhöhte die Gemeinde den Betrag auf 126.000 Euro.

Die höchsten Prämienleistungen entfielen auf folgende Bereiche:

Die größten Teilbereiche:	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Zentralamt/Amtsgebäude/Personalamt	22.175	19.665	25.478
Schulen	17.883	19.651	21.130
Freiwillige Feuerwehren	2.678	7.518	20.217
Bauhof inkl. Fuhrpark	10.821	10.789	11.441
Turn- und Sporthallen	5.685	6.365	6.672
Kindergärten und Krabbelstube	4.586	5.648	5.803
Kitzmantelfabrik	4.280	4.732	4.944

Die Versicherungsverträge bestehen bei 4 Versicherungen. Die Gemeinde legte einen Versicherungsbericht sowie eine Risikoanalyse aus dem Jahr 2023 vor.

Gemäß den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollten die Versicherungsverträge regelmäßig alle 5 Jahre von einem unabhängigen Versicherungsberater überprüft werden.

Die Erhöhung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (inkl. Sicherheitszentrum) ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde für Feuerwehrfahrzeuge Vollkaskoversicherungen sowie eine Versicherung für das Inventar abschloss.

³⁶ § 22 Mietrechtsgesetz

Weiters leistete die Gemeinde 10.131 Euro an Auszahlungen für einen Maschinenbruch.

Die Gemeinde schloss für den Jeep Avenger eine Vollkaskoversicherung ab.

Energiekosten

Strom

Der Jahresstromverbrauch betrug knapp 1.100.000 kWh. Eigene Anlagen erzeugten ca. 230.000 kWh aus dem Blockheizkraftwerk der Kläranlage und 200.000 kWh aus PV-Anlagen.

Mögliche Ressourcen, um die Differenzen auszugleichen bzw. Eigenanlagen auszubauen, werden im Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern von gemeindeeigenen Gebäuden gesehen. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 7. Februar 2023 dazu auch einen Grundsatzbeschluss.

Die Gemeinde Vorchdorf ist Mitglied an einer regionalen erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG). Der Gemeinschaft ermöglicht es Mitgliedern, regional produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen zu reduzierten Netznutzungsgebühren zu beziehen bzw. abzugeben. Die Gemeinde nimmt als Strombezieher als auch als Lieferant daran teil.

Die Auszahlungen im Bereich der Stromkosten haben sich im überprüften Zeitraum von rund 95.990 Euro auf rund 190.950 Euro erhöht.

Gemessen an den Stromkosten des Jahres 2023 entfielen die höchsten Kosten auf folgende Bereiche:

	Anteil an Gesamtstromkosten	
	in Euro	in Prozent
Abwasserbeseitigung	60.748	31,81
Schulen inkl. Ausspeisung	27.161	14,22
Veranstaltungssaal Kitzmantelfabrik	15.117	7,92
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	14.605	7,65
Turn- und Sporthallen	11.737	6,15
Freibad	10.517	5,51
Feuerwehren	8.994	4,71
Museum der Region	8.163	4,27
Gesamt	157.040	82,24

In seiner Sitzung am 7. Februar 2023 hat der Gemeinderat eine im Umweltausschuss entwickelte Energiesparoffensive beschlossen. Diese beinhaltet

- die Führung einer Energiebuchhaltung
- die Überprüfung der Gemeindeinfrastruktur und Erhebung der Energiesparpotenziale für die Gemeinde
- die Erstellung eines Fahrplans mit konkreten Energiesparmaßnahmen
- die Umsetzung von Energiespar-Sofortaktionen und
- Energiesparberatungen für die Bevölkerung

Der Gemeinderat beschloss den aktuellen Stromvertrag in der Sitzung am 29. März 2022, der Fixpreise von 16,790 ct/kWh für 2023 und 13,590 ct/kWh für 2024 umfasste.

Gas

Die Gaskosten (Erdgas und Biogas) betragen im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rund 21.470 Euro (2021) und rund 39.220 Euro (2023).

Die Gemeinde beheizte folgende Objekte im überprüften Zeitraum mit Gas (Beträge in Euro):

Volksschule Pamet (Biogas)	19.215
Bauhof	7.290
Kindergarten/Krabbelstube Fischböckau	7.121
Sportplätze	4.086
Sportvereinsheim Fischböckau	725
Regionalmarkt Fischböckau	651
Abwasserbeseitigung	135
Gesamt	39.223

Auf Grund der steigenden Energiepreise hat die Gemeinde Ende des Jahres 2021 Angebote für einen Gasliefervertrag von 12 Unternehmen eingeholt. Von den abgegebenen 3 Angeboten entschied sich die Gemeinde für einen Energieliefervertrag mit einer befristeten Preisgarantie im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2025 um einen Preis von 4,85 Cent/kWh.

In Anbetracht der aktuellen Marktsituation sollte der Energiemarkt weiterhin intensiv beobachtet werden.

Bei einer günstigen Marktsituation sollte ein neuer Vertragsabschluss in Erwägung gezogen werden.

Fernwärme

Die Anlage einer Genossenschaft versorgt insgesamt 15 Gebäude mit Fernwärme.

Hierfür leistete die Gemeinde Zahlungen in Höhe von zwischen rund 153.990 Euro (2021) und rund 195.450 Euro (2023).

Gemessen an den Fernwärmekosten des Jahres 2023 entfielen die höchsten Kosten auf folgende Bereiche:

	Anteil an Gesamtkosten	
	in Euro	in Prozent
Volksschule und Mittelschule Vorchdorf	68.840	34,51
Turn- und Sporthallen	34.393	17,24
Kindergarten Kitzmantelstraße	23.159	11,61
Veranstaltungssaal Kitzmantel	18.202	9,12
Amtsgebäude	15.108	7,57
Sicherheitszentrum	12.327	6,18
Gesamt	172.030	86,23

Die Gesamtpreise je MWh für 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 (inkl. MwSt) lagen zwischen 115,49 Euro und 183,11 Euro und überschritten somit teilweise den Landesrichtsatz. Konkret bedeutet dies, dass die Preise in den Verträgen betreffend die Beheizung des Veranstaltungssaals der Kitzmantelfabrik, Musikheim und Sicherheitszentrum den Richtwert³⁷ übersteigen.

³⁷ IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009

Eine Preisoptimierung mit dem Wärmelieferanten sollte angestrebt werden.

Ansatz 522

Die Gemeinde verbuchte unter diesem Ansatz in der laufenden Gebarung Ein- und Auszahlungen für den Ankauf eines E-Autos und für die Installation mehrerer E-Ladestationen verteilt auf mehrere Orte im Gemeindegebiet. Das E-Auto wird im E-Car-Sharing Modell verwendet. Die Reservierung erfolgt online bzw. über eine App. Das Auto steht auf dem Schwarzelmüllerparkplatz und kann von jedem Gemeindegänger angemietet werden.

Die Aus- und Einzahlungen setzten sich im überprüften Zeitraum wie folgt zusammen:

	2021	2022	2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Auszahlungen	1.908	3.736	3.411	220.200
Einzahlungen	0	0	90.435	165.100
Saldo	-1.908	-3.736	87.024	-55.100

Die Gemeinde erhielt dafür Förderungen vom Bund und vom Land OÖ in der Höhe von 90.435 Euro. Im Voranschlag 2024 veranschlagte die Gemeinde eine Förderung in der Höhe von 160.600 Euro.

Auszahlungsseitig veranschlagte die Gemeinde 38.500 Euro für die Anschaffung eines E-Autos und für die Installation der E-Ladestationen Auszahlungen in der Höhe von 165.300 Euro.

Es wird empfohlen, nur vereinzelt vorkommende Gebarungsfälle wie diese als investives Einzelvorhaben in den Rechenwerken abzubilden.

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich 1.916 Euro für den Mitgliedsbeitrag Klima- und Bodenbündnis. Den Mitgliedsbeitrag verbuchte die Gemeinde unter der Kontostelle „757x“. Der Mitgliedsbeitrag müsste richtigerweise auf der Kontostelle „726x“ verbucht werden.

Der Vorgaben des Kontierungsleitfadens sind zu beachten.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die rechtlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister tatsächlich eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben:

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Auszahlungen lfd. Geschäftstätigkeit	16.899.800	17.470.200	19.761.100
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. Oö. GHO	50.699	52.411	59.283
mögliche Höchstgrenze lt. VA	30.000	30.000	30.000
getätigte Auszahlungen	17.583	27.024	34.439
Inanspruchnahme in %	59	90	115
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. Oö. GHO	25.350	26.205	29.642
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.000	5.000	0
getätigte Auszahlungen	0	1.659	340
Inanspruchnahme in %	0	33	340

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hielt der Bürgermeister in den Jahren 2021 und 2022 die rechtlich vorgegebenen und budgetierten Ausgaberrahmen ein, im Jahr 2023 überschritt er sie.

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung dürfen die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

Der Bürgermeister hat auf eine Einhaltung der Voranschlagskredite zu achten.

Im Bereich der Verfügungsmittel und speziell im Bereich der Repräsentationsausgaben ist dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang zu bescheinigen.

In den Verfügungsmitteln sind auch Spenden an verschiedene Organisationen und Vereine enthalten.

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 fällt die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag – jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro und höchstens bis zu einem Betrag von 2.000 Euro – in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zu befassen.

De gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2021 und 2022 zu jeweils 5 Sitzungen, im Jahr 2023 zu 11 Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss erfüllte damit die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl an Sitzungen.

Neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses umfasste die Tätigkeit des Prüfungsausschusses mehrere Themen der laufenden Gebarung als auch investiver Einzelvorhaben.

Im Jahr 2023 war bei 3 Sitzungen des Prüfungsausschusses in Folge fehlender Anwesenheit von Mitgliedern keine Beschlussfähigkeit gegeben.³⁸ Eine Anberaumung der Sitzungen

³⁸ Sitzungen vom 15. Mai 2023, 24. Mai 2023, 18. September 2023

erfolgte, da dies gemäß § 1 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 (Oö. GemPAGO 2019) ein Mitglied des Prüfungsausschusses verlangte.

Die Gemeinde versandte die Einladungen zu Sitzungen ordnungsgemäß mit Nachweisen bzw. erfolgte bei einer Sitzung lt. Sitzungsplan eine Verständigung per E-Mail. Lt. Auskunft der Gemeinde waren zu den angeführten 3 Sitzungen neben der Vorsitzenden nur Mitglieder einer Fraktion anwesend, die restlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder entschuldigten sich zeitgerecht.

Da die Vorsitzende die Sitzung eröffnete, entstand für die anwesenden Mitglieder trotz fehlender beschlussfähiger Anwesenheit der Anspruch auf Sitzungsgeld.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit kann erst zu Beginn einer bereits eröffneten Sitzung festgestellt werden, was auch den Anspruch auf Sitzungsgeld begründet. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die oder der Vorsitzende eine Sitzung vor Sitzungsbeginn formlos und ohne Begründung absagen kann.

Bei einer sich abzeichnenden fehlenden Teilnahme von Prüfungsausschussmitgliedern für eine Beschlussfähigkeit wird empfohlen, dass die Vorsitzende die Sitzung bereits vorab absagt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. GemPAGO 2019 sind von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren Stellvertretern Tag und Stunde der Sitzung so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Prüfungsausschusses daran teilnehmen können.

Da § 2 Abs. 3 Oö. GemPAGO 2019 einen Zeitrahmen von maximal 1 Monat für die Anberaumung einer von einem Prüfungsausschussmitglied verlangten Sitzung einräumt, sollte versucht werden, einen Sitzungstermin zu finden, der möglichst allen Mitgliedern eine Teilnahme ermöglicht.

Der Gemeindevorstand trat in den Jahren 2021 bis 2023 zu 7 bis 9 Sitzungen jährlich zusammen, der Gemeinderat im selben Zeitraum zu 6 bis 9 Sitzungen jährlich zusammen.

Anwesenheitspflicht

Wie aus den Sitzungsprotokollen hervorgeht, verließen alle Mitglieder einer Partei zu gewissen Punkten die Sitzung bzw. nahmen an der Abstimmung nicht teil³⁹.

Gemäß § 47 Oö. Gemeindeordnung 1990 haben Mitglieder des Gemeinderats an den Sitzungen teilzunehmen und können nur aus triftigen Gründen von der Anwesenheitspflicht befreit werden.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist zu achten.

Aufzeichnungen von Ausschusssitzungen

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. Juni 2023 lag ein Dringlichkeitsantrag auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes sowie ein Antrag auf Aufzeichnung der Sitzung mit Tonband und der Führung eines Wortprotokolls vor. Beide Anträge bewilligten die Teilnehmer mehrheitlich.

Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen dürfen ausschließlich für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden. Jedwede andere Aufzeichnung widerspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

³⁹ zB Sitzung des Gemeinderats am 29.3.2022, TOP 29

Ausgenommen von (öffentlichen) Sitzungen des Gemeinderats dürfen Sitzungen nicht aufgezeichnet werden, ausgenommen für amtliche Zwecke.

Bürgermeisterbezug, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder

Eine Überprüfung der ausbezahlten Bezüge und Aufwandsentschädigungen an Hand der Lohnverrechnungsunterlagen ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Die Höhe des Sitzungsgelds hat der Gemeinderat am 23. Juni 1998 festgesetzt und beschlossen. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und an Ausschusssitzungen gebührt den teilnehmenden Personen ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,2 %, für Sitzungen des Gemeindevorstands und für Obleute ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bezugs des Bürgermeisters. Kein Sitzungsgeld wird an Personen ausbezahlt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe des Sitzungsgelds entsprach damit den vorgegebenen Rahmenbedingungen des § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Investitionen

Die Gemeinde tätigte im Zeitraum 2021 bis 2023 Investitionen über die laufende Gebarung und als investive Einzelvorhaben.

Die Investitionssumme, deren Abwicklung über die laufende Gebarung erfolgte, betrug im Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt 845.581 Euro. Die höchsten Anschaffungen entfielen mit 180.952 Euro auf die Haushaltsgruppe 2 (Spielgeräte im Kindergarten, elektronische Geräte und Mobiliar in Schulen, PV-Anlage Kindergarten), auf die Haushaltsgruppe 6 mit 404.120 Euro (Errichtung von Gehsteigen, Asphaltierungsarbeiten, Vorplatz Bauhof, Außenanlagen Gmundner Straße) und auf die Gruppe 8 mit 123.854 Euro (Fahrzeugankauf, Grundankauf).

Investive Einzelvorhaben

Die Gemeinde wickelte im Prüfungszeitraum mehrere investive Projekte ab, deren Gesamtvolumen rund 13,4 Mio. Euro betrug (Beträge in Euro):

4 Feuerwehrfahrzeuge	1.985.320
Kindergarten und Krabbelstube Fischböckau	2.232.652
Tennishalle und Sportvereinsheim	425.316
Seniorenheim	296.023
Straßenbau	1.128.458
Brückensanierung Lederau	165.162
Wildbachverbauung Diebach	4.299
Hochwasserschutzmaßnahmen	521.556
Verabschiedungshalle	1.955.367
Renaissancekrämerei	438.006
Regionalmarkt Fischböckau	375.248
Liegenschaftserwerb Bahnhofstraße 13	1.186.361
Errichtung Bildungscampus	141.783
Wasserbau BA 09 bis BA 13	1.823.787
Kanalbau BA 22 bis BA 28	704.245
Gesamt	13.383.583

Der Fördersatz für förderfähige Projekte beträgt nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ 40 %. Die Geringfügigkeitsgrenze, ab der um Förderungen angesucht werden kann, beträgt 150.000 Euro. Für die Errichtung von Straßenbauten erhält die Gemeinde auf Grund ihrer guten Finanzkraft keine Fördermittel aus Bedarfszuweisungen oder Landeszuschüssen.

Bei Berücksichtigung aller Jahresergebnisse bis 2023 weisen 6 investive Einzelvorhaben Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus. Die Überschüsse resultierten aus Zuführungen und Rücklagenentnahmen, welche die Auszahlungen überschritten haben. Die Fehlbeträge weisen die Auszahlungen aus, deren Bedeckung nicht zur Gänze aus Einzahlungen erfolgte (Beträge in Euro):

FF Lederau TLF-A 2000	41.530
Tennishalle	13.200
Generalsanierung Stegbrücke Lederau	22.371
Verabschiedungshalle	-127.603
Wasser BA 13	-21.230
Renaissance-Krämerei	-145.185
Gesamt	-216.917

Für die Errichtung der Verabschiedungshalle hat die Gemeinde lt. aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan noch eine Bedarfszuweisung in Höhe von 127.600 Euro zu erwarten, womit eine Bedeckung des Fehlbetrags erfolgen kann.

Für die Bedeckung des Fehlbetrags bei der Wasserversorgung werden abhängig vom Kollaudierungsergebnis noch Fördermittel gewährt werden oder hat die Gemeinde selbst für eine Ausfinanzierung zu sorgen.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrags bei Vorhaben „Renaissance-Krämerei“ soll über EU-Fördermittel erfolgen („EFRE-Fonds“).

Feuerwehren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs (RLF-A 2000) um 372.600 Euro beschlossen. Die Vergabe erfolgte über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Der Preis orientierte sich an dem von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Kostenrahmen samt Finanzierung. Eine Gegenüberstellung des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplans mit der tatsächlichen Finanzierung zeigt deutliche Abweichungen:

Vergleich	FinPlan Land	Rechnungsergebnis	Differenz
	Beträge in Euro		
Eigenmittel Gemeinde	253.372	318.390	65.018
LFK Zuschuss	67.068	100.268	33.200
Bedarfszuweisung	52.160	52.160	0
Eigenmittel Feuerwehr	0	47.373	47.373
Bund	0	53.000	53.000
Verkaufserlös Altfahrzeug	0	10.000	10.000
	372.600	581.192	208.592
Auszahlung	372.600	581.192	208.592

Das Oö. Landesfeuerwehrkommando (Oö. LFK) stockte seine Zuschüsse für ein Stromerzeugungsgerät, für ein hydraulisches Rettungsgerät sowie einen Stromgenerator um 33.200 Euro auf. Außerdem erhielt die Gemeinde aus dem Feuerwehropaket des Bundes nach § 5 Katastrophenschutzgesetz zusätzliche Mittel in Höhe von 53.000 Euro.

Weiters flossen auch die Erlöse aus dem Verkauf des Altfahrzeugs zur Finanzierung ein.

Die Gemeinde beteiligte sich zu rund einem Drittel an den Mehrkosten.

Grundsätzlich sollten die von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen, vom Gemeinderat beschlossenen und für die Vergabe maßgeblichen Kosten eingehalten werden.

Die Kosten für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs für die FF Schart (TLF-B) verringerten sich gegenüber dem Finanzierungsplan von 320.000 Euro auf 302.632 Euro um 17.368 Euro. Durch geringere Kosten und einen zusätzlichen Zuschuss des Oö. LFK konnte auch der Zuführungsbetrag der Gemeinde um 20.600 Euro gekürzt werden.

Die Gemeinde wickelte Feuerwehrfahrzeugankäufe auch über die laufende Gebarung ab. So kaufte die Gemeinde vom Oö. LFK im Oktober 2021 ein gebrauchtes Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LF-B, Baujahr 1994) um 8.740 Euro. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze aus Gemeindemitteln.

Für den Ankauf eines Hubrettungsgeräts samt Drehleiter erhielt die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde einen Finanzierungsplan übermittelt, der einen Kostenrahmen von 781.000 Euro enthielt. Der Gemeinderat beschloss am 9. Februar 2021 auf Grundlage des Kostenrahmens der Aufsichtsbehörde den Ankauf. Die Ausschreibung erfolgte im Oberschwellenbereich und über einen Fremddienstleister. Auch in diesem Fall fand eine Überschreitung des Kostenrahmens um 11 % (88.127 Euro) statt. Die Mehrkosten finanzierte

die Gemeinde aus Eigenmitteln (81.127 Euro) und aus dem Verkauf des Altfahrzeugs (7.000 Euro).

Der Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Feuerwehr Lederau verursachte Kosten in Höhe von 93.869 Euro. Das Oö. LFK beteiligte sich mit 5 % (5.000 Euro) und die Feuerwehr mit 9 % (8.800 Euro) an den Kosten. Somit hatte die Gemeinde mit 84 % (80.069 Euro) den Großteil der Kosten zu tragen. Die Fahrzeugkosten betragen 48.000 Euro, die Umbaukosten schlugen mit 45.869 Euro zu Buche.

Im mittelfristigen Finanzplan sind auch für die kommenden Jahre Fahrzeuganschaffungen für die Feuerwehren vorgesehen:

2024: FF Lederau, TLF-A 2000: aufsichtsbehördlich genehmigt (FP: 461.965 Euro, MEFP: 462.000 Euro)

FF Vorchdorf, LFA Logistik: aufsichtsbehördlich genehmigt (FP: 336.784 Euro, MEFP: 388.900 Euro)

2025: FF Vorchdorf, KDOF: noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung (MEFP: 168.500 Euro)

Grundsätzlich sollten sich die Fahrzeugbeschaffungen für Feuerwehren am Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) sowie an den von der Aufsichtsbehörde in ihren Finanzierungsplänen vorgegebenen Kostenrahmen orientieren.

Kinderbetreuungsstandort Fischböckau

Die Aufsichtsbehörde hat für die Errichtung eines Kindergartens, einer Krabbelstube, einer Krabbelstubenerweiterung, eines Regionalmarkts und eines Sportvereinsheims einen gemeinsamen Finanzierungsplan übermittelt. Im Sinne der Übersichtlichkeit stellte die Gemeinde die einzelnen Bereiche in den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen getrennt nach den vorgesehenen Haushaltsansätzen dar.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Bereiche mit dem Finanzierungsplan (FP) der Aufsichtsbehörde ergab Folgendes:

	FP	Kinder- garten	Krabbel- stube	Erweiterung Krabbelstube	Sport- vereinsheim	Regional- markt	Gesamt RA	Differenz zu FP
Beträge in Euro								
Rücklagen	300.663	176.100	124.563	28.000			328.663	28.000
Darlehen Erweiterung 4. Krabbelstube	68.400			68.442			68.442	42
Darlehen Kinderbetreuungseinrichtung	463.400	265.500	197.900				463.400	0
Darlehen Regionalmarkt	372.300					372.258	372.258	-42
Darlehen Sportvereinsheim	207.100				207.100		207.100	0
Eigenmittel Sportverein	115.200				115.167		115.167	-33
Eigenmittel Gemeinde (exkl. RL Zuf.)	125.601	78.225	58.293	127.994			264.512	138.911
Eigenmittel Gemeinde Regionalmarkt	1.400					1.935	1.935	535
Eigenmittel Gemeinde Sportvereinsheim	38.300				38.332		38.332	32
Bund KIG	136.518	80.345	59.857		1.177	1.055	142.433	5.915
LZ Sportvereinsheim	60.600				60.625		60.625	25
LZ Kindergarten	302.100	302.100					302.100	0
LZ Krabbelstube	228.000		228.000				228.000	0
LZ GEFT (§ 15a)	86.000			86.000			86.000	0
BZ Kindergarten	302.100	302.100					302.100	0
BZ Krabbelstube	228.000		228.000				228.000	0
	3.035.682	1.204.370	896.613	310.436	422.401	375.248	3.209.068	173.386
Auszahlungen (exkl. RL Zuf.)	3.035.682,00	1.119.881	802.335	310.436	422.430	173.925	2.829.008	-206.674

Zwischenfinanzierung

Die Gemeinde finanzierte Fehlbeträge bzw. noch einlangende Einzahlungen über ein Darlehen vor. Eine Refinanzierung dieses Darlehen erfolgte Ende des Jahres 2022.

Die Gemeinde nahm im Jahr 2020 auch ein inneres Darlehen für die Erweiterung der Krabbelstube in Höhe von 86.000 Euro in Anspruch, das sie im Jahr 2021 wieder refinanzierte.

Übernahme Ergebnisse 2019

Der kameral geführte Rechnungsabschluss 2019 schloss im außerordentlichen Haushalt bei dem gegenständlichen Vorhaben mit Abgängen und Überschüssen sowohl im „Soll“ als auch im „Ist“ ab:

	Soll	Ist
	Beträge in Euro	
Kindergarten Fischböckau	-518.900	-516.427
Krabbelstube Fischböckau	-361.138	-359.314
Sportvereinsheim Fischböckau	-60.600	-59.370
Regionalmarkt Fischböckau	0	1.373
Zwischenfinanzierung Fischböckau	1.060.000	1.060.000
Gesamt	119.362	126.262

Die nicht abgewickelten „Ist-Ergebnisse“ des Jahres 2019 vor Umstellung auf die „VRV 2015“ wären in den darauffolgenden Jahren in den Rechnungsabschlüssen als Übertrag aus der VRV 1997 auszuweisen gewesen, um eine vollständige Vermögensverrechnung zu gewährleisten. Dies ist nicht erfolgt.

Die Gemeinde hat sich mit dem EDV-Anbieter in Verbindung zu setzen, um eine nachträgliche Korrektur vornehmen zu können.

Aufbahrungshalle

Die Aufsichtsbehörde hat ursprünglich einen Kostenrahmen in Höhe von 1.636.300 Euro genehmigt. In Folge unvorhersehbarer Preissteigerungen erfolgte eine Evaluierung der Kosten durch die Gemeinde, die eine Preissteigerung auf rund 2,4 Mio. Euro ergab. Durch diverse Einsparungsmaßnahmen konnten die adaptierten Kosten auf 1.981.000 Euro (brutto) reduziert werden. Die Aufsichtsbehörde hat dies zur Kenntnis genommen und einen angepassten Finanzierungsplan übermittelt.

Die mittelfristige Finanzplanung im Voranschlag 2024 sieht keine weiteren Auszahlungen und Einzahlungen vor. Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde noch Zuschüsse für die Errichtung einer PV-Anlage in Höhe von 5.625 Euro.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, mussten in Folge einer Kostenverringerung die Darlehensmittel nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Die Ausfinanzierung des Saldos kann mit den noch zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Diese werden nach Abrechnung der KIP-Mittel endabgerechnet.

	FinPlan Land	RA 2023	Differenz
	Beträge in Euro		
Darlehen	724.551	645.310	-79.241
Eigenmittel	165	165	0
Rücklagen	458.646	458.646	0
KIG	558.300	558.300	0
Bedarfszuweisung	127.600	0	-127.600
BZ KIG	111.559	111.559	0
Gesamt	1.980.821	1.773.980	-206.841
Auszahlungen	1.980.821	1.901.583	-79.238
Saldo		-127.603	

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2021 mehrere Auftragsvergaben beschlossen, wobei das Billigst- und Bestbieterprinzip zur Anwendung gelangte. Die Auftragsvergaben umfassten mit einer Vergabesumme von 1.292.448 Euro rund 66 % des Kostenrahmens. Für die Ausschreibung der Leistungen bediente sich die Gemeinde eines Ziviltechnikerbüros.

Eine Analyse ergab Folgendes:

Lt. Endabrechnung liegt eine Unterschreitung der in der oa. Gemeinderatssitzung beschlossenen Vergabesumme mit einer Gesamtsumme von 1.055.783 Euro um 236.665 Euro bzw. 18 % vor.

Einen wesentlichen Anteil von 264.067 Euro oder 13,50 % der Gesamtkosten machten Planungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht aus.

Höhere Auszahlungen fielen außerdem für die Errichtung von Außenanlagen (186.769 Euro bzw. 9,55 % der Gesamtkosten) und für Fenster (120.000 Euro bzw. 6,14 % der Gesamtkosten) an.

Wasserbauvorhaben

Im überprüften Zeitraum realisierte die Gemeinde die Wasserbauvorhaben BA 09 bis BA 13 mit nachstehender Finanzierung (Beträge in Euro):

Bund	8.792
Interessentenbeiträge	614.780
Gemeindeanteil	97.470
Einzahlungen gesamt	721.043
Auszahlungen	733.481
Saldo	-12.438

Der Bauabschnitt 09 ist bereits abgeschlossen und kollaudiert, bei den restlichen Bauabschnitten fehlt noch die Kollaudierung bzw. ist der Bau noch im Gange.

Lt. Kollaudierungsniederschrift zum BA 09 und einem Gemeinderatsbeschluss zum BA 10 zufolge, hat die Gemeinde für Wasserbauten hohe Eigenanteile und Restfinanzierungskosten zu leisten (Beträge in Euro):

Eigenanteile	BA 09	BA 10
Gesamtbaukosten	46.273	300.000
Gemeindeanteil	35.559	250.200
entspricht Prozentanteil	77	83

Lt. Kollaudierungsniederschrift entfielen zur Finanzierung der Baukosten für den BA 09 nur 4 % auf Interessentenbeiträge und 19 % auf Fördermittel, was den hohen Eigenmittelanteil begründet.

Im Falle des BA 10 handelt es sich um ein INKOBA-Bauvorhaben, das nach den Förderrichtlinien für die kommunale Wasserwirtschaft 2016 nicht förderfähig ist.

Der Saldo resultiert zum einen aus überschüssigen Mitteln Ende des Jahres 2019. Eine Abwicklung der Überschüsse erfolgte in den darauffolgenden Jahren nicht.

Die Gemeinde hat sich mit ihrem EDV-Anbieter in Verbindung zu setzen, um die Überschüsse aus dem Jahr 2019 nachträglich zu erfassen.

Zum anderen resultierten beim BA 13 in den Jahren 2022 Abgänge (- 64.012 Euro) und 2023 Überschüsse (42.782 Euro) – saldiert – Abgang (21.230 Euro).

Kanalbauvorhaben

Die Gemeinde wickelte im überprüften Zeitraum die Kanalbauvorhaben BA 22 bis BA 28 ab (Beträge in Euro):

Bund	56.341
Interessentenbeiträge	509.718
Gemeindeanteil	160.191
Einzahlungen gesamt	726.250
Auszahlungen	704.636
Saldo	21.614

Eigenanteile:

Die Kollaudierung der Bauabschnitte 22 und 24 erfolgte bereits. Bei den restlichen Bauschnitten fehlt noch eine Kollaudierung und beruht die ua. Aufstellung auf bislang getätigten Rechnungsaufschreibungen:

Eigenanteile	BA 22	BA 24	BA 25	BA 27
Gesamtbaukosten	73.842	106.982	116.754	162.380
Gemeindeanteil	55.867	60.476	11.845	2.033
entspricht Prozentanteil	76	57	10	1

Die hohen Eigen- und Restfinanzierungsanteile der Bauabschnitt 22 und 24 resultieren aus geringeren Förderquoten und Anschlussgebühren:

Kollaudierung	BA 22		BA 24	
	Beträge			
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
Anschlussgebühren	3.207	4	26.179	24
Eigenmittel	7.384	10	10.698	10
Bundesförderung	14.768	20	20.327	19
Restfinanzierung	48.483	66	49.778	47
Gesamt	73.842	100	106.982	100

Der Saldo resultiert zum einen aus überschüssigen Mitteln Ende des Jahres 2019. Eine Abwicklung der Überschüsse erfolgte in den darauffolgenden Jahren nicht.

Die Gemeinde hat sich mit ihrem EDV-Anbieter in Verbindung zu setzen, um die Überschüsse aus dem Jahr 2019 nachträglich zu erfassen.

Ausschreibungen und Vergabe von Wasser- und Kanalbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 eine Rahmenvereinbarung für Ziviltechnikerleistungen im Bereich Wasser, Kanal und Kläranlage beschlossen. Dem Beschluss ging eine Ausschreibung voraus, an der sich 6 Planungsbüros beteiligten. Der Vergabebeschluss fiel auf den Bestbieter, dessen Ermittlung nach den Zuschlagskriterien erfolgte. Der Auftrag enthält eine Vertragsdauer von 4 Jahren.

Bei der gegenständlichen Gebarungseinschau erfolgte stichprobenartig eine Überprüfung der Vergabe der Bauarbeiten für den Wasserbauabschnitt 13 und den Kanalbauabschnitt 27.

Für die Ausschreibung wählte die Gemeinde ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Die Ausschreibung kündigte die Gemeinde bei 10 Baufirmen an, wovon 4 Baufirmen Angebotsunterlagen angefordert haben und 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Bei den Verhandlungs- und Bietergesprächen konnten noch Nachlässe sowie Skonti ausverhandelt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Baumeisterkosten an die billigstbietende Firma. Lt. den Rechnungsaufschreibungen (592.556 Euro) unterschritten diese bis Ende des Jahres 2023 den angebotenen Preis von 668.768 Euro (exkl. MwSt) noch um 76.212 Euro. Mit den noch ausstehenden Zahlungen aus der Endabrechnung wird die Angebotssumme erreicht werden.

Neben den Baumeisterkosten schlugen noch die Kosten für die Begleitung der Projekte durch ein Ziviltechnikerbüro mit 64.539 Euro (10 % der Auszahlungen) und für sonstige Auszahlungen (3.156 Euro) zu Buche.

Da eine Kollaudierung der beiden Bauabschnitte noch nicht erfolgte, bezieht sich nachstehender Vergleich der Gesamtbaukosten für die beiden Bauabschnitte auf Förderanträge und tatsächliche Rechnungsaufschreibungen:

	WVA 13			ABA 27		
	Förderantrag	RA	Differenz	Förderantrag	RA	Differenz
	Beträge in Euro					
Baukosten	450.000	430.167	-19.833	299.000	162.380	-136.620
Interessentenb.	126.697	408.937	282.240	107.415	160.347	52.932
Eigenmittel	46.500	0	-46.500	29.900	2.033	-27.867
Bund	79.050	0	-79.050	53.820		-53.820
Restfinanzierung	212.753	0	-212.753	107.865		-107.865
Gesamt	465.000	408.937	-56.063	299.000	162.380	-136.620

Auf Grund der Endabrechnung wird die Gemeinde noch 40.012 Euro⁴⁰ für den Kanalbau und 42.335 Euro für den Wasserbau zu leisten haben.

Renaissance-Krämerei

Die Gemeinde hat in einem in ihrem Besitz befindlichen Gebäude Umbauarbeiten für eine Weitervermietung an einen Bäckereibetrieb getätigt.

Lt. den in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 bekannt gegebenen Angeboten betragen diese zusammengerechnet 270.103 Euro und umfassten Elektroarbeiten, Glaserer- und Portalarbeiten, Lüftungsanlagen, Heizungs- und Sanitärinstallationen sowie Baumeisterarbeiten. Da die Vergabe der Lüftungsanlage noch nicht finalisiert werden konnte, umfasste der Beschluss eine Vergabesumme von 222.115 Euro.

Gemäß den Rechnungsaufschreibungen leistete die Gemeinde bis Ende des Jahres 2023 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 444.877 Euro.

Ein Vergleich der angebotenen und in Rechnung gestellten Kosten ergab Unterschiede:

	Angebot	verrechnet	Differenz	
	in Euro	in Euro	in %	in Euro
Baukosten	95.994	146.164	52,26	50.169
Lüftung	47.988	24.444	-49,06	-23.544
Glaserarbeiten	55.394	60.676	9,54	5.282

⁴⁰ Nettobetrag, Haftrücklass und Skonto 3 % berücksichtigt

Heizung	36.281	31.268	-13,82	-5.012
Elektroarbeiten	34.446	34.851	1,17	405
Summe	270.103	297.403	10,11	27.300

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 351.958 Euro, die sich aus Zahlungen des Bundes (144.688 Euro) und aus Eigenmitteln der Gemeinde (206.969 Euro) zusammensetzen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht keine weiteren Auszahlungen vor. Der negative Saldo in Höhe von 145.185 Euro soll lt. Voranschlag 2024 zum Großteil aus Mitteln der EU (EFRE) finanziert werden, wofür die Gemeinde im Voranschlag 2024 noch Einzahlungen in Höhe von 111.700 Euro vorgesehen hat. Eine Endabrechnung war während der Gebarungseinschau im Gange.

Investitionsvorschau

Bei den investiven Einzelvorhaben, denen bereits ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan zu Grunde liegt, handelt es sich um den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs (Ersatzbeschaffung lt. GEP TLF-A 2000) im Jahr 2024 sowie die Endabrechnung der Verabschiedungshalle.

Noch kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan liegt für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs im Jahr 2025 um 168.500 Euro (Kommandofahrzeug, Priorität 1) sowie für die Errichtung des Bildungscampus um 2.350.500 Euro (Priorität 2) vor.

Weitere geplante Maßnahmen sind die Fortführung des Straßenbauprogramms (2024: 55.000 Euro), des Begleitwegs Falkenohren-Radstern (2024: 250.000 Euro), die Generalsanierung der Stegbrücke Lederau (22.400 Euro), Sanierungsmaßnahmen am Diebach, Hochwasserschutzmaßnahmen Mühlthal und Hummelbrunn, die Errichtung eines Sickerbeckens Fischböckau, der Bau der Wasserversorgungsanlagen (BA 10, BA 13), Abwasserbeseitigungsanlagen (BA 25, BA 27, BA 28) sowie Ortsbelebungsmaßnahmen in Form der Renaissance-Krämerei.

Gemeinde-KG

Mit Gesellschaftervertrag haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf eine Kommanditgesellschaft gegründet – die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG“ (in der Folge „Gemeinde-KG“).

Die „Gemeinde-KG“ enthält die Gebarungen des alten Feuerwehrhauses, des neuen Sicherheitszentrums der Feuerwehr, des Feuerwehrhauses Schart, des Feuerwehrhauses Lederau, die 3. Ausbaustufe der Kitzmantelfabrik, des Veranstaltungssaals der Kitzmantelfabrik, des Polizeisicherheitszentrums sowie diverser Verwaltungskosten (Erstellung Bilanzen etc.) und Geldverkehrsgebarungen.

Gebahrung

Eine Auswertung der Haushaltskontoblätter ergab Folgendes:

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Einzahlungen (Hinweis 2)	183.088	213.241	262.739
Auszahlungen			
laufend (Hinweis 1)	124.712	145.472	129.442
investiv (Tilgungen, Hinweis 5)	136.535	137.180	131.896
Gesamt	261.248	282.652	261.337
Saldo	-78.160	-69.411	1.402

Die Abgänge finanzierte die „Gemeinde-KG“ über vorhandene Mittel auf dem Girokonto bzw. über Rücklagenmittel.

Die „Gemeinde-KG“ verfügte im überprüften Zeitraum über folgende Rücklagenstände am Ende des Jahres:

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Rücklagenstand	100.541	70.570	570

Liquiditätszuschüsse der Gemeinde

Die Gemeinde errechnete die Höhe der jährlichen Liquiditätszuschüsse an den Schuldendiensten der 3 Darlehen der „Gemeinde-KG“, wobei sie die Mietzahlungen der Gemeinde in Abzug brachte:

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Schuldendienste	145.856	145.776	175.848
abzgl. Mieten	73.349	73.349	74.739
Liquiditätszuschuss	72.507	72.426	101.109

Angesichts fehlender Rücklagenmittel wird sich der Zuschussbedarf in den kommenden Jahren erhöhen. Eine Erhöhung des Liquiditätszuschusses sieht die mittelfristige Finanzplanung noch nicht vor.

Bei gleichbleibender finanzieller Lage in der „Gemeinde-KG“ hat die Gemeinde in ihrer mittelfristigen Finanzplanung höhere Liquiditätszuschüsse vorzusehen.

Darlehen

Die „Gemeinde-KG“ nahm im Prüfungszeitraum 3 Darlehen in Anspruch.

	2021	2022	2023
	Beträge in Euro		
Darlehen 1	97.155	68.026	42.115
Darlehen 2	505.424	467.347	434.658
Darlehen 3	1.267.592	1.196.141	1.122.846
Gesamt	1.870.171	1.731.514	1.599.619

Nach einer Überprüfung der Darlehensverträge durch einen Finanzdienstleister schuldete die Gemeinde ein Darlehen um. Bei 2 Darlehen liegen die Konditionen mit einem Aufschlag von 0,19 % und 0,3 % bei einem variablen Zinssatz (6-Monats-Euribor) im akzeptablen Rahmen, bei einem Darlehen ist der Aufschlag mit 1,15 % hoch. Die Aufnahme dieses Darlehens erfolgte für den Bau des Sicherheitszentrums im Jahr 2012 auf eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen könnte zu den Fälligkeitsterminen in Teilbeträgen oder ganz spesenfrei zurückgezahlt werden.

Die Gemeinde sollte eine Überprüfung hinsichtlich einer Optimierung dieses Darlehens vornehmen.

Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit die finanzielle Lage und die mittelfristige Finanzplanung Sondertilgungen für eine Verkürzung von Darlehenslaufzeiten oder eine gänzliche Ausfinanzierung von Darlehensresten zulassen.

Damit könnte die „Gemeinde-KG“ den laufenden Aufwand aus Mieten und Betriebskostenzuschüssen selbst bedecken und ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ nicht mehr erforderlich sein. Andererseits würde diese Maßnahme im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu Zinsersparnissen führen und Risiken hinsichtlich allfälliger Zinsschwankungen minimieren.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Vorchdorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 4. Dezember 2024 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und der Buchhalterin der Marktgemeinde Vorchdorf die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann
Ing. Mag. Alois Lanz, MBA